

Landtag Rheinland-Pfalz
15. Wahlperiode

Plenarprotokoll 15/26

26. Sitzung

Mittwoch, den 27. Juni 2007

Mainz, Deutschhaus

AKTUELLE STUNDE

**"Haltung der Landesregierung zu den Ergebnissen des Koalitionsausschusses
zum Mindestlohn"**

auf Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/1251 – 1477

"Hauptschulen in Rheinland-Pfalz vor der Reform"

auf Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 15/1252 – 1490

**"Der Umgang der Landesregierung mit Pressevertretern im Rahmen des
Ruanda-Besuches vom 5. bis 10. Juni 2007"**

auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/1253 – 1497

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

*Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des
Landtags statt.*

**Wahl eines stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs
Rheinland-Pfalz**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

– Drucksache 15/1206 – 1502

*Der Landtag wählt gemäß Artikel 134 der Verfassung für Rheinland-Pfalz und § 5 des
Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof mit Wirkung vom 8. September 2007
einstimmig **Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht, Angelika Blettner, Koblenz,**
zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs
Rheinland-Pfalz* 1502

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/748 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

– Drucksache 15/1259 – 1503

*Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 15/1259 –
wird einstimmig angenommen. 1506*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/748 – wird unter Berücksichtigung
der Annahme der Beschlussempfehlung – Drucksache 15/1259 – in zweiter Beratung und in
der Schlussabstimmung jeweils einstimmig angenommen. 1506*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Sicherheit in Hafenanlagen
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 15/1096 –

Zweite Beratung

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

– Drucksache 15/1260 – 1506

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1096 – wird in zweiter Beratung
und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen. 1510*

Landesjugendstrafvollzugsgesetz (LJStVollzG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

– Drucksache 15/1190 –

– Erste Beratung 1510

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1190 – wird an den Rechtsausschuss
überwiesen. 1517*

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zweiten
Buches Sozialgesetzbuch**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

– Drucksache 15/1205 –

Erste Beratung 1517

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1205 – wird an den Sozial-
politischer Ausschuss – federführend –, an den Innenausschuss und an den Rechts-
ausschuss überwiesen. 1520*

Einführung des Gymnasiums in achtjähriger Form

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/60 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend

– Drucksache 15/1181 – 1520

Abitur nach zwölf Jahren – Weiterentwicklung und Stärkung rheinland-pfälzischer Gymnasien

Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der FDP

– Drucksache 15/79 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend

– Drucksache 15/1182 – 1520

Die Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/60 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 1524

Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/79 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 1525

Zukunft der Hauptschulen – Perspektiven für junge Menschen

Antrag der Fraktion der FDP

– Drucksache 15/780 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend

– Drucksache 15/1183 – 1525

Sofortprogramm für die Hauptschulen in Rheinland-Pfalz ab dem Schuljahr 2007/2008

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/864 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend

– Drucksache 15/1184 – 1525

Die Tagesordnungspunkte 9 und 10 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/780 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 1534

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/864 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 1534

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Dr. Heinz Georg Bamberger, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Professor Dr. Ingolf Deubel, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering; Staatssekretär Martin Stadelmaier.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Brigitte Hayn, Michael Hörter, Marlies Kohnle-Gros.

Rednerverzeichnis:

Abg. Auler, FDP:	1505
Abg. Baldauf, CDU:	1478, 1482, 1488
Abg. Bauckhage, FDP:	1479, 1487
Abg. Beck, SPD:	1528
Abg. Bracht, CDU:	1533
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	1501
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	1519
Abg. Dr. Wilke, CDU:	1511
Abg. Eymael, FDP:	1506, 1509
Abg. Frau Beilstein, CDU:	1520
Abg. Frau Dickes, CDU:	1526, 1527, 1528
Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:	1515
Abg. Frau Grosse, SPD:	1517
Abg. Frau Morsblech, FDP:	1490, 1495, 1521, 1525
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	1507, 1508
Abg. Fuhr, SPD:	1491, 1496, 1522
Abg. Hartloff, SPD:	1477, 1481, 1489, 1498, 1502
Abg. Heinrich, SPD:	1529
Abg. Henter, CDU:	1518
Abg. Hoch, SPD:	1513
Abg. Keller, CDU:	1492, 1496
Abg. Lammert, CDU:	1497
Abg. Licht, CDU:	1507, 1508
Abg. Mertin, FDP:	1499
Abg. Noss, SPD:	1503, 1506
Abg. Schreiner, CDU:	1503, 1532
Abg. Seekatz, CDU:	1504
Abg. Wehner, SPD:	1520
Beck, Ministerpräsident:	1482
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	1505
Dr. Bamberger, Minister der Justiz:	1510
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:	1493, 1523, 1531, 1532, 1533
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:	1480, 1519
Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	1509
Präsident Mertes:	1477, 1478, 1479, 1480, 1481, 1482, 1487, 1488, 1489
	1490, 1491, 1492, 1493
Schumacher, Ständiger Vertreter des Chefs der Staatskanzlei:	1500
Vizepräsident Bauckhage:	1519, 1520, 1521, 1522, 1523, 1524, 1526, 1527, 1528
	1529, 1531, 1532, 1533, 1534
Vizepräsident Schnabel:	1495, 1496, 1497, 1498, 1499, 1500, 1501, 1502, 1503
	1504, 1505, 1506, 1507
Vizepräsidentin Frau Klamm:	1508, 1509, 1510, 1511, 1513, 1515, 1517, 1518

26. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 27. Juni 2007

Die Sitzung wird um 14:00 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 26. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz und begrüße Sie ganz herzlich. Sind Sie mit der vorgelegten Tagesordnung einverstanden? – Das ist offensichtlich der Fall. Herzlichen Dank.

Schriftführende Abgeordnete sind Kathrin Anklam-Trapp und Uta Schellhaaß. Letztere führt die Rednerliste.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gratulieren wir Ihnen zum Geburtstag, Frau Schellhaaß.

(Beifall im Hause)

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Marlies Kohnle-Gros, Brigitte Hayn, Michael Hörter sowie Herr Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär.

Meine Damen und Herren, wir beginnen mit **Punkt 1** der Tagesordnung:

AKTUELLE STUNDE

„Haltung der Landesregierung zu den Ergebnissen des Koalitionsausschusses zum Mindestlohn“ auf Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1251 –

Es spricht Herr Fraktionsvorsitzender Hartloff, bitte schön.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben das Thema heute in der Aktuellen Stunde auf die Tagesordnung gesetzt, weil es die Diskussion in Deutschland bestimmt.

Wie sieht es aus in der Frage einer Regelung von Mindestlöhnen? Wie geht die Regierung hier mit dem Kompromiss um, der sich im Koalitionsausschuss gefunden hat? Welche weiteren Fragen schließen sich möglicherweise daran an?

Ich will überhaupt keinen Hehl daraus machen, dass nach meiner Auffassung der gefundene Weg im Koalitionsausschuss nur ein Teil der Wegstrecke auf dem Weg sein kann, wie man es hinbekommen kann, dass das Ungleichgewicht, dass Menschen zu Hungerlöhnen arbeiten müssen, ohne davon leben zu können, in Deutschland nicht weiter um sich greift.

(Beifall der SPD)

Ich finde es gut, dass man auf diesem Weg ein Stück weitergekommen ist, man einen Kompromiss gefunden hat, der die Tarifparteien einbezieht, den der Tarifausschuss trägt und der dann eine weitere Bindung nach dem Entsendegesetz tatsächlich erlaubt. Das ist wichtig für viele Bevölkerungsgruppen in der Bundesrepublik.

Ich darf daran erinnern, dass gestern eine – wie ich meine – hervorragende Veranstaltung zu „60 Jahre Landesverfassung“ in der Staatskanzlei stattgefunden hat. Dort hat Professor Dr. Karl-Friedrich Meyer, der Präsident unseres Verfassungsgerichts, an die Landesverfassung erinnert und an das, was Adolf Susterhenn, einer der Verfassungsväter und beileibe kein Roter, mit eingebracht hat: Das, was in der Präambel unserer rheinland-pfälzischen Verfassung steht.

Dort steht, „das Gemeinschaftsleben nach dem Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit zu ordnen, den wirtschaftlichen Fortschritt aller zu fördern und ein neues demokratisches Deutschland“ zu schaffen. In Artikel 1 ist niedergelegt, dass die Freiheit zu schützen sowie „das Wohlergehen des Einzelnen und der innerstaatlichen Gemeinschaften durch die Verwirklichung des Gemeinwohls“ zu fördern ist.

Ich meine, das müssen wir beherzigen, wenn wir die Frage von Mindestlöhnen diskutieren, welche Verfassungsaufträge wir in Deutschland haben und wie bei der sozialen Marktwirtschaft hier momentan ein Ungleichgewicht entstanden ist.

Ich weiß, es wird von Professor Sinn und anderen entgegengehalten, dass es zu Beschäftigungsverlusten führen würde, wenn man Mindestlöhne einführt. Es gibt reelle Untersuchungen, wie sich das im europäischen Ausland verhält. In Deutschland wird dies von vielen Forschungsinstituten so beurteilt, dass man aber mit dem dicken Daumen sagt, wenn es insgesamt etwas mehr kostet, dann verlieren wir soundso viel Beschäftigung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geht das nicht ad absurdum, wenn ich dieser Argumentation folge und sage, wenn zum Schluss dann gar nichts mehr an Lohn da ist, dann habe ich die beste Beschäftigung?

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Kann das ein Menschenbild sein, das wir hier verwirklichen wollen?

Die CDU sagt: Mainstream, das können die Tarifparteien regeln. Ja, die Tarifparteien sind dabei zu berücksichtigen, aber wir müssen wissen, dass nur ein ganz kleiner Prozentsatz von Tarifabschlüssen von über 600 in der Bundesrepublik für allgemeinverbindlich erklärt werden. Das sind ein paar Hände voll, damit erreichen wir von der Bevölkerung vielleicht 1 % bis 2 %, mehr nicht.

Das kann dann kein Mittel sein. Wir müssen Schranken mit einziehen, ist ein Mindestlohn notwendig.

Wenn ich so sehe, was Herr Billen dazu äußert, dann sage ich: Herr Billen, ich bin nicht immer Ihrer Meinung,

Sie wissen das. Bei dem Thema „Sparkassen“ ist das zum Beispiel so.

Ich glaube aber, in diesem Punkt, wenn Sie sagen, es müsse möglich sein, dass jemand von dem, was er verdient, auch tatsächlich leben kann, dafür müssen wir als Staat eintreten, dann teilen Sie meine Meinung im Gegensatz zu Ihrem Fraktionsvorsitzenden. Das finde ich gut.

(Beifall der SPD)

Ein wenig weiter werden wir in der zweiten Runde reden.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Hartloff, wer ist in diesem Haus dagegen, dass man von einer Vollzeitstelle leben können muss? Da gibt es in diesem Haus – das will ich noch einmal ausdrücklich betonen – niemanden.

Sie wissen selbst, die Grundsätze der sozialen Marktwirtschaft erfordern einen auskömmlichen Lohn. Das haben Sie richtig festgestellt.

Tatsache ist auch – das stimmt –, Löhne sind teilweise nicht akzeptabel, sonst hätte man vor einer Woche auch keinen Kompromiss finden müssen. Deshalb müssen wir schon im Interesse der Arbeitnehmerinnen und -nehmer handeln. Das ist sicherlich auch noch alles unser gemeinsames Ziel.

Wir sind in der Methode, wie wir das erreichen wollen, unterschiedlich. Ich sage Ihnen, ein flächendeckender, über ganz Deutschland hinweg festgesetzter gesetzlicher Mindestlohn wird zur Chancenlosigkeit der Niedrigqualifizierten und der Unqualifizierten führen. Sie werden von der Teilhabe ausgeschlossen werden.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Herr Ministerpräsident, ich vermute, Sie werden nachher noch etwas dazu sagen. Ich will schon fragen: Das werden Sie sicherlich auch nicht verantworten wollen?

Herr Hartloff, Sachverständige stellen immer eine interessante Sache dar. Wir beide sind Juristen, fünf Sachverständige, sechs Meinungen.

Jetzt gibt es einmal einen Fall eines Sachverständigenrats, der ausschließlich sagt, dass ein Mindestlohn – auch Professor Bofinger, wenn es über 5 Euro geht – Arbeitsplätze in Deutschland in Massen vernichten wird.

Es wird von mehreren Hunderttausend vernichteten Arbeitsplätzen gesprochen, nicht im Bereich der Chemie, in dem man schon mehr bezahlt, nicht im Bereich von Metall und nicht unbedingt im Baugewerbe, nein, bei denen, die es nötig haben, die nicht oder niedrigqualifiziert sind, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Zu dem Kompromiss, der geschlossen worden ist: Ein Kompromiss – das ist klar – ist immer noch besser, als wenn man keine Arbeit hat. Herr Hartloff, Qualifizierung findet auch durch berufliche Qualifizierung im Arbeitsleben statt und nicht dann, wenn man Arbeitsplätze vernichtet.

Ich sage Ihnen eines, ein gesetzlicher Mindestlohn wird die Flucht in die Schwarzarbeit nach sich ziehen, das kann ich Ihnen aus der beruflichen Praxis als Arbeitsrechtler sagen. Wer hält sich daran?

Wir haben im Baugewerbe folgende Situation: Alleine für die Überwachung dessen, ob die Löhne eingehalten sind, bedarf es 6.400 Beschäftigter mit einem Auftragsvolumen von insgesamt 300 Millionen Euro.

(Pörksen, SPD: Wer hat das
denn aufgeschrieben?)

Ich will Ihnen eines sagen – ich bin schon sehr stolz –, ich hätte es nie geglaubt, dass ich mich einmal hier hinstellen und die Tarifautonomie nach oben setzen darf. Vertrauen für die Tarifautonomie werben, das ist doch das Entscheidende.

(Zurufe von der SPD)

Ich sage Ihnen eins, hier sind jetzt erst einmal die Gewerkschaften gefordert. Herr Beck, ich bin sehr zuversichtlich, Sie haben enge Kontakte zu den Gewerkschaften.

Mit diesem Kompromiss wird sicherlich alles gut werden.

Ich möchte auch einmal klar und deutlich betonen, der Kompromiss in der jetzigen Situation ist sehr gut. Sie haben ihn selbst mit beschlossen. Dies sieht im Übrigen auch Wolfgang Clement, ein sehr kompetenter Mann, so. Haben Sie den Artikel in der „Welt am Sonntag“ gelesen?

„Erstes Beispiel: Mindestlohn. Die gefundene Lösung, die Tarifpartner in den gefährdeten Branchen Lohnuntergrenzen festlegen zu lassen und diese sodann für allgemeinverbindlich zu erklären, ist sehr vernünftig.“ – Dies sagt Wolfgang Clement in der „Welt am Sonntag“. Er hat doch Ahnung von dem Thema!

(Pörksen, SPD: Da haben Sie aber
eine tolle Zeitung erwischt!)

Er sagt weiter:

„Vor allem: Sie respektiert die Tarifhoheit, die – wie die vergangenen Jahre wieder gezeigt haben – zu den wichtigsten Errungenschaften unserer sozialen Marktwirt-

schaft gehört.“ – Sie gehört zu den wichtigsten Errungenschaften!

(Beifall der CDU)

Es folgt noch eine zweite Runde, und ich zitiere Ihnen gern an weiteren Stellen noch einige ganz interessante Aussagen dazu.

Herr Ministerpräsident, ich habe erfahren, Sie möchten nun über den Bundesrat eine Initiative einbringen. Es gab schon einmal Menschen, die Bundeskanzler waren und sinngemäß gesagt haben: Was interessiert mich denn mein Geschwätz von gestern?

Sie sammeln zuerst Unterschriften für den gesetzlichen Mindestlohn, und danach treffen Sie eine Vereinbarung. – Entschuldigung, dann halten Sie sich doch an diese Vereinbarung! – Aber nein, nun wird überlegt, in den Bundesrat eine Initiative für den gesetzlichen Mindestlohn einzubringen.

Nun kommt etwas sehr Interessantes: 31. August 2006, „WELT ONLINE“, also „Die Welt“, eine Zeitung mit Niveau, wie ich zu behaupten wage, schreibt:

„Kurt Beck und die Entdeckung der Leistungsträger – Dem Mindestlohn erteilt er eine Absage, mehr Zumutungen für Hartz-IV-Empfänger hält er dagegen für richtig. Mit einem neuen Kurs will Beck für die SPD neue Wählerschichten gewinnen.“

(...)

In der Debatte um Mindestlöhne erteilte Beck einem allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn eine Absage, da dieser gesetzlich nicht durchsetzbar sei.

(Glocke des Präsidenten)

Branchenspezifische Mindestlöhne seien jedoch in weiteren Bereichen als bislang vereinbart nötig.“

(Zurufe der Abg. Hartloff und Pörksen, SPD)

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident! Bleiben Sie bei dieser Meinung, wir werden Sie dabei unterstützen.

(Beifall der CDU –

Ministerpräsident Beck: Dümmlisches Geschwätz!)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Bauckhage.

Abg. Bauckhage, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist völlig unstrittig, dass für jeden Arbeitnehmer das Erwerbseinkommen so hoch sein sollte, dass er damit ein Leben in Würde bestreiten kann. Darüber streiten wir nicht, wir streiten nur über den Weg. Es stellt sich die Frage: Kann man das mit einem Mindestlohn erreichen, oder muss man einen anderen Weg suchen?

Der Weg, der mir ökonomisch und volkswirtschaftlich sinnvoll erscheint, ist der Gedanke, wir satteln etwas oben drauf, das heißt, die Sozial- und Arbeitslosenhilfe entsprechend abzusenken, aber man darf etwas hinzuverdienen.

(Beifall der FDP)

Vor diesen beiden Fragen stehen wir, und dies ist die Auseinandersetzung, die wir derzeit führen.

Alle führenden Ökonomen, mit Ausnahme von Herrn Bofinger, warnen vor einem Mindestlohn. Der Mindestlohn zerstört den sozialen Zusammenhalt, so DIW-Chef Klaus Zimmermann. Kombi- und Mindestlöhne sind Unfug. Hans-Werner Sinn vom ifo Institut warnt eindringlich: Mindestlöhne lindern weder die Armut, noch schaffen sie mehr Beschäftigung.

Wir leben in einem Markt, und es stellt sich die Frage: Gibt der Markt die Löhne her, die bei einem Mindestlohn festgelegt werden? – Meine Damen und Herren, das Gegenteil ist der Fall. Ökonomen sagen übereinstimmend, Mindestlöhne vernichten Arbeitsplätze.

Nun stellt sich die Frage, sind das alles kaltherzige Menschen, oder sind es Bonzen? – Ich sage Ihnen, es sind keine Bonzen, und es sind auch keine kaltherzigen Menschen.

Es ist schon merkwürdig, dass aus der Tradition von Ludwig Erhard heraus solche Äußerungen getroffen werden, wie Sie sie getroffen haben. Herr Baldauf, damit müssen Sie umgehen können. Sie stehen mit Ihrer Aussage im klaren Widerspruch zu Ihrem Fraktionskollegen Billen.

Wenn man diesbezüglich Umfragen durchführt, ist es ungefähr so, als ob ich fragen würde: Willst Du krank oder gesund sein? – Die Antwort ist eindeutig.

Es stellt sich die Frage: Was ist ökonomisch sinnvoll, und was ist ökonomisch nicht sinnvoll?

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt davon, diese Debatte bestätigt sich mit den Worten von Bertold Brecht: „Das Gegenteil von gut ist gut gemeint!“

(Beifall der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Großbritannien und Frankreich werden sehr oft als Beispiele herangezogen. Aber der internationale Vergleich hinkt: In der Regel wird unterschlagen, wie viele Menschen davon betroffen sind. In England ist die Arbeitslosigkeit sehr niedrig und die Nachfrage nach Arbeitskräften ist sehr hoch, sodass nur 1,4 % dort für einen Mindestlohn arbeiten. Alle anderen werden höher bezahlt.

In Deutschland würde dieser Mindestlohn ca. 10 % der Beschäftigten betreffen, und in Ostdeutschland wären es noch mehr.

(Ministerpräsident Beck: Umso nötiger! – Pörksen, SPD: Umso wichtiger ist er!)

Herr Ministerpräsident, ich sage noch einmal klar, wir streiten nur über den Weg, nämlich Mindestlohn oder Mindesteinkommen. Das ist der Streit. Im Übrigen muss ich Ihnen sagen, Sie haben dieser Tage zum Beteiligungslohn einen durchaus bedenkenswerten Vorschlag gemacht, über den man diskutieren muss.

Wie gesagt, in Deutschland sind es 10 %, und in den ostdeutschen Ländern sind es noch mehr. In Frankreich zeigt sich die kontraproduktive Wirkung eines Mindestlohnes in hohem Maße; denn in dem Maße, in dem der Mindestlohn stieg, erhöhte sich auch die Arbeitslosigkeit, insbesondere bei denjenigen im Alter von bis zu 25 Jahren.

Meine Damen und Herren, deshalb sagen wir: Mindestlohn nein, Mindesteinkommen ja!

(Beifall der FDP)

Ich verweise noch einmal auf den Vorschlag der Wirtschaftsforschungsinstitute. Herr Billen, Mindestlöhne sind in einer Marktwirtschaft auch nicht systemimmanent.

Ich möchte noch einen Hinweis auf die Familienpolitik geben. Ludwig Erhard lässt grüßen. Wenn man Familien unterstützen will, kommt der Staat auch nicht auf die Idee, beispielsweise die Babynahrung zu reglementieren oder den Preis für die Babynahrung festzulegen. Nein, stattdessen zahlt er ein entsprechendes Familien- oder Elterngeld.

Wenn also der Staat Familien helfen möchte, nutzt kein Preisdiktat bei Babynahrung; denn damit erzielt man andere Auswirkungen.

(Beifall der FDP –
Baldauf, CDU: Das hilft aber der
Putzfrau nicht viel!)

Präsident Mertes:

Bevor ich Frau Dreyer von der Landesregierung das Wort erteile, darf ich zunächst Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen. Wir freuen uns über eine Gruppe der Bundeswehr des Informationsamtes aus Koblenz. Seien Sie herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat nun Frau Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Vorab möchte ich feststellen, 2,5 Millionen Vollzeitbeschäftigte arbeiten zu Löhnen, die weniger als 50 % des Durchschnittslohnes betragen, und ca. 560.000 Menschen sind auf ergänzende Grundsicherung in Deutschland angewiesen. Wir können und wollen uns nicht am Wettlauf nach den niedrigsten Löhnen ausrichten oder ihn sogar gewinnen. Die Landesregie-

rung will gerechte Löhne für gute Arbeit. Wir wollen, dass Menschen, die vollzeitbeschäftigt sind, von diesem Lohn auch leben können.

(Beifall der SPD)

Wir wollen zum Zweiten – und darin besteht schon der erste Unterschied zwischen vielen Abgeordneten und uns –, dass dies ohne staatliche Transferleistungen möglich ist.

(Beifall der SPD)

Es darf doch wohl nicht wahr sein, dass wir inzwischen Dienstleistungsbereiche wie beispielsweise in Teilen des Friseurgewerbes haben, in denen Menschen den ganzen Tag arbeiten und herumrödeln und trotzdem ergänzende Grundsicherung beantragen müssen, weil sie mit dem erzielten Lohn nicht auskommen. Das ist nicht unsere Vorstellung einer sozialen Gesellschaft.

(Beifall der SPD)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Baldauf, uns unterscheidet nicht nur der Weg, sondern uns unterscheidet auch das Ziel. Das sage ich sehr klar; denn der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist, dass wir ganz klar eine untere Auffanglinie möchten. Deshalb wollen wir auch einen gesetzlichen Mindestlohn.

Das bedeutet nicht, dass die Politik einen allgemeinen Mindestlohn festsetzen soll, sondern wir wollen uns gerne an dem englischen Modell orientieren. Dazu sage ich gleich noch einige Sätze mehr.

Warum wollen wir das? Wir haben jetzt in der Koalition einen wichtigen Schritt getan. Das muss man auch konstatieren. Natürlich ist es sinnvoll, dass die Entsenderrichtlinie auf weitere Branchen ausgeweitet wird. Damit werden wir auch Erfolge haben, da bin ich mir sicher.

Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die Tarifbindung in Deutschland gehörig abgenommen hat und zunehmend mehr Unternehmen gar nicht mehr in Arbeitgeberverbänden organisiert sind. Außerdem ist der Organisationsgrad der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht mehr so wie früher. Das heißt, wir werden immer nur einen sehr begrenzten Erfolg im Zusammenhang mit der Entsenderrichtlinie haben, weil dort natürlich bestimmte Mindestbedingungen Voraussetzung sind, um überhaupt in die Entsenderrichtlinie aufgenommen zu werden.

Das wird sich auch nicht durch das Mindestarbeitsbedingungengesetz lösen, denn die Lösung, die anzustreben ist, um letztendlich wirklich zu einer umfassenden Lösung zu kommen, also für die Bereiche, in denen wir keine Tarifbindung haben, ist insgesamt doch sehr aufwendig. In den Bereichen, in denen wir eine Tarifbindung – das gilt vor allem auch im Osten – und trotzdem Tariflöhne haben, die sich bei ca. 3,... Euro bewegen, Menschen also nicht von diesem Lohn leben können, möchten wir eine untere Auffanglinie. Das ist der allgemeine gesetzliche Mindestlohn, von dem wir sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte noch zwei Worte zu der Debatte „Es vernichtet Arbeitsplätze“ sagen.

(Pörksen, SPD: Lächerlich!)

Diese Diskussion wird in der Öffentlichkeit kontrovers gehandhabt. Es ist nicht wahr, dass es nur anerkannte Ökonomen gibt, die behaupten, dass Arbeitsplätze vernichtet werden. Es ist eine kontroverse Diskussion.

Viele Länder – es sind 20 Länder in Europa, die den Mindestlohn inzwischen eingeführt haben – haben deutlich gezeigt – Großbritannien hat dies getan, als die Arbeitslosenzahl noch höher war als heute –, dass es nicht dazu geführt hat, dass Arbeitsplätze vernichtet worden sind, sondern im Gegenteil, es sind sogar Beschäftigungsverhältnisse stabilisiert worden.

(Beifall bei der SPD)

Wovon sprechen wir? Wir werden im Land Rheinland-Pfalz eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen. Wir werden sie über die Sommerpause hinweg entwickeln, weil wir dieses Ziel nicht aus den Augen verlieren wollen, dies trotz der erreichten Schritte auf der Bundesebene.

(Licht, CDU: Das wird mehr Schaden als Nutzen!)

Wir wollen keine staatliche Mindestlohnsetzung. Ich sage dies noch einmal ganz ausdrücklich, weil es das Standardargument der Opposition ist, dass wir eine Mindestlohnsetzung wollen. Das wollten wir von Anfang an nicht. Wir werden den gesetzlichen Mindestlohn festschreiben. Die Höhe wird eine unabhängige Kommission festlegen, genau so, wie das in England bei der Low Pay Commission der Fall ist. Sie wird eine Kommission sein, die seriös und frei von Lobbyismus ist. Das macht uns England vor. Das beherrschen wir in Deutschland in vielen Teilbereichen überhaupt nicht mehr.

(Licht, CDU: Wir können uns nicht ohne Weiteres mit England vergleichen!)

Nicht nur von Lobbyismus auszugehen, anstatt die Sache in den Kern der Betrachtung zu setzen und sinnvolle Lösungen anzustreben, ist unser Ziel.

(Beifall bei der SPD –

Pörksen, SPD: Jawohl! –

Licht, CDU: Wenn Sie das mit England vergleichen, müssen Sie auch andere Aspekte mit in die Betrachtung ziehen!)

Jeder Mensch hat das Recht auf existenzsichernde Löhne. Deswegen bleiben wir als Landesregierung an diesem Ziel dran und werden im Laufe der Sommerpause eine entsprechende Initiative vorbereiten. Da es auch Verfechter des Mindestlohns in den Reihen der CDU gibt, kann man hoffen, dass sich auch Kolleginnen und Kollegen anderer Bundesländer noch einmal mit der Thematik aufgrund der Bundesratsinitiative auseinandersetzen. Wir hoffen, dass wir mit dieser Initiative einen Schritt weiter in diesem Thema kommen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Baldauf, Sie haben angezweifelt, dass es Fachleute und Professoren gibt, die sagen, dass es keine schädlichen Wirkungen hat, Mindestlöhne zu machen. Ich empfehle Ihnen einen Blick in die Literatur. Vorgestern war beispielsweise in der „Frankfurter Rundschau“ ein langer Artikel von Professor Hickel, der viele Weitere nennt. International gibt es dort eine Trendwende.

(Baldauf, CDU: Ich halte mich an Wolfgang Clement!)

Ich teile die Auffassung, wenn er dort sagt, dass eine Verbreitung von Löhnen unterhalb des Existenzminimums, unterhalb der Armutsgrenze ein Hinweis auf ein Marktversagen in Deutschland ist. Lieber Hans-Artur Bauckhage, wir haben eine soziale Marktwirtschaft. Der Staat bekennt sich dazu, Regelungen zu treffen, die notwendig sind. Eine solche notwendige Regelung ist ein Mindestlohn, um Absicherung zu schaffen.

Ich habe sehr wohl den Eindruck, dass die Argumentation, dass es schädlich ist, bei uns gesellschaftlich sehr verbreitet ist und zunimmt, je weiter man von einem solchen Lohn entfernt ist.

(Beifall bei der SPD)

Professor Hickel zitiert Alan Blinder, einen Ökonom der Princeton University, der auch früher dieser Auffassung nachhing, dass Mindestlöhne nichts taugen. Er hat seine Meinung geändert und sagt: „Empirisch ist die einfach gestrickte Theorie“ – er spricht davon, dass ein leichter Anstieg von Mindestlöhnen zu erheblichen Verlusten von Arbeitsplätzen führen kann, was Ihre Hauptbefürchtung ist, die Sie zitieren – „nicht zutreffend“.

Auch der Sachverständigenrat in Deutschland stellt fest: „Fast alle empirischen Studien kommen zu dem Ergebnis, dass von Mindestlöhnen keine nachteiligen Effekte auf die Beschäftigung ausgehen“. – Aber Fakten muss man eben zur Kenntnis nehmen.

Lassen Sie mich dann noch Ihre Flucht in die Tarifautonomie ein wenig aufnehmen. Tarifautonomie ist ein hohes Gut. Wir haben uns dafür eingesetzt, dass sie bleibt.

(Glocke des Präsidenten)

Sie wird auch nur insofern tangiert, als es eine untere Grenze gibt, die es einzuhalten gilt und die der Tatsache Rechnung trägt, dass es weite gesellschaftliche Bereiche in unserem Staat gibt,

(Glocke des Präsidenten)

in denen Tariftreue und Tarifeinhaltung keine Rolle spielen. Wir in Rheinland-Pfalz begeben uns auf den Weg mit Mitarbeiterbeteiligung, mit Tariftreuegesetz und mit dem Einsatz für einen vernünftigen Mindestlohn, den eine unabhängige Kommission festlegen soll.

(Glocke des Präsidenten)

Ich halte diesen Weg für vernünftig.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Baldauf das Wort. Im Hinblick auf die leichte Überziehung der Redezeit haben Sie noch volle zwei Minuten. Sonst hätten Sie nur noch eineinhalb Minuten Redezeit.

Abg. Baldauf, CDU:

Das ist aber schade, dass die Redezeit so kurz ist.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen doch einmal auf das zurückkommen, was dort vereinbart wurde.

Wir haben Bereiche, in denen Tarifvertragsparteien stark genug sind, das selbst zu regeln. Daran krittelt keiner, das findet jeder gut, das soll auch weiter so sein. Jetzt ist in diesem Kompromiss der Bereich, den Sie zu Recht ansprechen, Herr Kollege Hartloff, mit aufgenommen worden. Was ist mit denen, die tariflos sind oder bei denen es gar keine Möglichkeit gibt, Tarifverträge entsprechend abzuschließen? Wir haben dann dieses Mindestarbeitsbedingungengesetz, das schon sehr alt ist und etwas novelliert werden muss.

Klar ist aber eines. Ich habe in diesem Zusammenhang den Brief von Herrn Müntefering vorliegen, den er an alle Bundestagsabgeordneten geschrieben hat. Er schreibt: Die Kommission, die über diese festzusetzenden Löhne zu entscheiden hat, ist auch unabhängig. Sie besteht aus Gewerkschaften, aus Arbeitgebern, aus dem Arbeitsminister. Warum soll denn eine solche Kommission nicht Vorschläge machen können?

(Ministerpräsident Beck: Leider nein!)

– Es steht so im Gesetz, Herr Ministerpräsident. Es steht so im Gesetz. Dann lesen Sie mir das Gesetz anders vor, wenn Sie ein anderes als ich haben.

(Ministerpräsident Beck: Reden Sie erst einmal zu Ende, dann zeige ich Ihnen das!)

Sie müssen bitte davon ausgehen, dass wir der Meinung sind, dass so etwas auch frei geregelt und vorgeschlagen werden kann.

Ich möchte noch einmal sagen, ich wehre mich gegen die Unterstellung, dass wir die Menschen in irgendeiner Form ausbeuten wollten oder nicht ernst nehmen. Ich

möchte, dass jeder mit vollschichtiger Arbeit sein Geld verdient.

(Beifall der CDU)

Es ist doch nur die Frage, ob ich dabei Arbeitsplätze vernichten möchte oder ob es eine Lösung gibt, bei der ich Arbeitsplätze erhalte, bei der ich Geringqualifizierten weiterhin eine Möglichkeit gebe.

Schauen Sie sich einmal die Jugendarbeitslosigkeit in Frankreich an. Wenn man immer wieder das Thema des Vergleichs mit anderen Ländern bringt, dann muss ich sagen, das ist Äpfel mit Birnen verglichen.

(Pörksen, SPD: Das haben Sie gerade eben gemacht!)

In England und in Frankreich kann man arbeitsrechtlich ganz anders gekündigt werden als dies hier der Fall ist. Ich möchte noch einmal sagen, so schlecht kann der Kompromiss gar nicht gewesen sein, als dass der Herr Ministerpräsident ihn nicht eingegangen wäre.

(Zurufe von der SPD)

So viel halte ich noch von unserem Ministerpräsidenten, dass er nur Kompromisse macht, die in der Sache auch richtig sind. Herr Ministerpräsident, ich finde aber, Sie sollten sich dann auch weiterhin im Interesse der Menschen und nicht im Interesse der Politik daran halten.

(Beifall bei der CDU –
Glocke des Präsidenten)

Die Linken werden Ihnen dieses Thema wegnehmen. Das prophezeie ich Ihnen. Das bringt Ihnen gar nichts.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Beck, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Prophezeiung, Herr Kollege. „Schauen wir einmal“, sagt der große bayerische Philosoph.

Ich möchte zunächst einmal darauf hinweisen, dass die Landesregierung von Rheinland-Pfalz und auch dieses Parlament an das gebunden sind, was uns die Verfassung vorgibt.

Ich will noch einmal in Erinnerung rufen, was in Artikel 51 der Landesverfassung von Rheinland-Pfalz zu solchen Fragen steht. Da steht dort unter dem Überbegriff „Wirtschaftsordnung“: „Die soziale Marktwirtschaft ist die Grundlage der Wirtschaftsordnung. Sie trägt zur Sicherung und Verbesserung der Lebens- und Beschäfti-

gungsbedingungen der Menschen bei, indem sie wirtschaftliche Freiheiten mit sozialem Ausgleich, sozialer Absicherung und dem Schutz der Umwelt verbindet.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ab und zu müssen wir darüber nachdenken, was das bedeutet. Vorhin ist das Mindestarbeitsbedingengesetz von 1952 zitiert worden. Das ist unmittelbar nach der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, die eine ähnliche Formulierung enthält, entstanden. Zu diesem Zeitpunkt war eine Situation vorhanden, in der es nicht ausreichende Organisationsgrundlagen und Voraussetzungen für das volle Greifen der Tarifautonomie gab, und zwar weder auf Arbeitgeber- noch auf Arbeitnehmerseite. Man kann in der Begründung nachlesen, dass dieses Gesetz aus diesem Grund entstanden ist.

Wir haben dann eine deutliche Veränderung in Deutschland gehabt, die landläufig als „Wirtschaftswunder“ bezeichnet wird. Andere Strukturen sind dabei entstanden. Wir haben Veränderungen erlebt, die sich in den 80er-, aber insbesondere in den 90er-Jahren am Arbeitsmarkt und mit der neuen Situation ergeben haben, die im Osten der Bundesrepublik Deutschland nach der Wiedervereinigung vorgefunden wurde bzw. sich entwickelt hatte, weil dort andere Traditionen wie im Westen vorhanden waren, also eine veränderte Herausforderungslage.

Dazu kam das, was wir alle Globalisierung nennen, also einen deutlich höheren internationalen Wettbewerb. Die Folge ist, dass in immer weiteren Bereichen keine Tarifvertragsgeltung vorhanden ist. In manchen Bereichen wird zwar über Tarifverträge geredet, aber sie sind in Teilen schon gekündigt und nur noch in der Nachwirkung für einige Arbeitnehmer gültig.

Wir haben eine Situation, dass sich schleichend eine Mentalität bei manchen eingestellt hat – ich differenziere sehr bewusst –, dass über Niedrigpreise und mit Hintanstellungen von Qualitätsmerkmalen versucht wird, sich Marktvorteile zu erobern. Dies ist durch Niedriglöhne finanziert worden. Wir bleiben bei dem Beispiel, das Frau Kollegin Dreyer angesprochen hat, nämlich dem Friseurgewerbe, andere Branchen könnte man genauso nennen.

Folgendes ist völlig klar: Wenn Sie eine Situation haben, dass in einem Unternehmen in einer kleinen Stadt, in der vielleicht vier bis fünf Betriebe sind, die miteinander konkurrieren, Löhne gezahlt werden, die zwischen 3 und 4 Euro pro Stunde liegen, dann werden die anderen Betriebe überhaupt keine Alternative haben als diesen Weg mitzugehen, weil in diesem Sektor die Personalkosten dominant sind. Das ist bei allen persönlichen Dienstleistungen der Fall. Deshalb erleben wir einen Zug nach unten.

Wir erleben ein Zweites. Es wird unter dem Deckmantel der betriebswirtschaftlichen Vernunft eine Diskussion geführt, die ich für nicht redlich halte. Man betrachtet jede einzelne Tätigkeit, die zu einem Betriebsergebnis führt, für sich allein und leitet daraus die Schlussfolgerung ab, wir schauen, welche dieser Tätigkeiten unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ihren Gegenwert, den Lohn, selber erwirtschaftet. Ich will ein Beispiel

nennen, wie das ist, wenn Sie mit einem solchen Bild darangehen. Wenn Sie eine Werkzeugmaschine bauen, dann werden Sie Bereiche des Auspackens von zugelieferten Ersatzteilen, des Einpackens der Maschinen, des Sauberhaltens der Hallen, des Kehrens des Hofes usw. für sich betrachtet nie betriebswirtschaftlich erfolgreich einstufen können, dass daraus Löhne entstehen, von denen man anständig leben kann.

Ich finde, wir müssen bei dem bleiben, was in der Bundesrepublik eigentlich immer einvernehmlich war, dass das Ein- und Auspacken usw. Teil der Kosten der Produktion dieser Maschine sind und sich die Lohnstufungen aus den Qualitätsmerkmalen innerhalb einer Bandbreite ergeben, wie sie in Lohnstufen festgelegt sind. Das ist die Spielregel.

Wenn ich aber zulasse, dass immer mehr Einzeltätigkeiten herausgenommen, ausgelagert und mit solchen Billiglohnbedingungen erfüllt werden, dann habe ich einen permanenten Sog des Lohnes nach unten. Genau diese Entwicklung erleben wir in der Bundesrepublik Deutschland.

Jetzt bin ich wieder bei Artikel 51 unserer Verfassung. Eine Regierung, die das einfach hinnimmt, ist, glaube ich, nicht auf dem Boden des Gebots, wie es vorgegeben ist.

Ich mache eine zweite Bemerkung. Es ist darüber diskutiert worden, ob wir einen Mindestlohn als Ziel wollen, weil ich allen in diesem Hause abnehme, dass Sie nicht die Verelendung von Menschen wollen. Das unterstelle ich nicht. Es ist folgende Frage zu stellen: Wollen wir Mindestlöhne oder Mindesteinkommen? Mindestlohn bedeutet, dass jede vollschichtige Arbeit, die ordentlich gemacht wird, die nicht zur Eingliederung oder zur Rehabilitation, bei denen besondere Bedingungen zu beachten sind, gemacht wird, ihres Lohnes wert ist.

Dieser Lohn muss so sein, dass er mindestens so hoch wie das ist – ich sage plus X –, was man ohne Arbeit über staatliche Transfers bekommen kann. Woher sollte sonst ein Gemeinwesen den Anreiz ziehen, dass man arbeiten geht? Es ist nicht für alle vergnügungssteuerepflichtig, morgens um 5:00 Uhr zur Schicht zu gehen und um 15:30 Uhr oder 16:00 Uhr nach Hause zu kommen, eventuell noch 30 bis 40 Kilometer Fahrweg morgens und abends zurückzulegen.

Ich nenne ein Beispiel von 4 Euro Stundenlohn. Um über die Sozialtransfers zu kommen, muss man derzeit einen Schnitt von ungefähr 6,50 Euro anlegen, wenn ich die 40-Stunden-Woche als Maßstab nehme. Die fehlenden 2,50 Euro holt man sich egal bei wem, bei der Arbeitslosenbehörde, bei der Sozialbehörde oder bei wem auch immer. Ich frage Sie: Was für ein Bild von Arbeit steht dahinter?

(Beifall der SPD)

Erlauben Sie mir, ordnungspolitisch zu fragen: Ist das das, was unsere Verfassung, was das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und was der vorhin zitierte Ludwig Erhard mit sozialer Marktwirtschaft gemeint hat? Ich bin überzeugt, nein, das ist es nicht. In jedem Fall ist

es nicht unsere Vorstellung, die von Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, und wird es nie werden.

(Beifall der SPD)

Ich frage Sie auch Folgendes: Wollen wir eine solche Verflechtung von Staat oder staatlich eingesetzten Transferkassen und Betrieb? Wollen wir eine solche Verflechtung mit dem betrieblichen Erfolg?

Das ist eine Form – in Juso-Zeiten haben wir über Staatsmonopolismus geredet –, die dieser Geschichte sehr nahekommt. Sie können doch Löhne relativ frei gestalten, und der Staat muss immer zuzahlen. Da stellt sich die Frage: Wo ist der Anfang, und wo ist das Ende?

Dann frage ich Sie auch einmal, ich habe die Redner bisher immer so verstanden, dass niemand dabei ist, der ein unbedingtes Mindesteinkommen für alle Bürger – Bürgergeld – will. Das gibt es auch. Diese Diskussion gibt es in der Republik. Ich halte dies für eine geradezu verheerende Fehlentwicklung, die damit verbunden wäre. Wie wollen wir Menschen dann noch sagen – –

(Creutzmann, FDP: Das haben wir doch zurzeit!)

– Wo haben wir denn Bürgergeld?

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

– Das ist doch aber kein Bürgergeld für alle, sondern ein Bürgergeld für alle heißt, für jede Frau und für jeden Mann gibt es einen bestimmten Betrag – Sie wissen, dass es solche Modelle in Deutschland gibt –, von dem man anständig leben kann. Das ist die Vorstellung derjenigen, die dies vertreten. Jetzt erklären Sie mir einmal, wie eine Familie dann zum Anreiz gebracht werden soll, dass man arbeiten geht, wenn man genauso gut 1.400 Euro oder 1.600 Euro durch ein Bürgergeld erwerben könnte.

Das kann doch nicht sein. Ich sage nicht, dass es Ihr Ziel oder das Ziel der FDP ist: Aber dass es das in der Wissenschaft und solche Vorschläge auch in Teilen der Politik gibt, ist die Wahrheit. Ich frage doch nur vor dem Hintergrund unserer Diskussion. Wenn ich zulasse, dass man für bestimmte Bereiche der Arbeit immer größere Teile in eine staatliche Zufinanzierung hineindrückt, wie soll denn das zu dieser letztendlich für mich völlig falschen Entscheidung abgegrenzt werden?

Meine Damen und Herren, dann frage ich Sie auch einmal: Wie ist denn das mit der Staatsquote? – Ich höre doch ständig „Ordnungspolitik“. Wie ist denn das mit der Staatsquote? Wie soll denn die Staatsquote heruntersinken, wenn wir jetzt für das Verpacken und für das Reinigen von Fabrikhallen und für das Bewachen von Einrichtungen usw. überall staatliche Knete obendrauf zahlen?

Lieber Herr Baldauf, das verlangen Sie gerade hier. Ich sage, das ist ein kapitaler Fehler, eine ordnungspolitische Katastrophe.

(Beifall der FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

– Lieber Herr Dr. Rosenbauer, Sie sind nicht auf dem Laufenden.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Ich bin auf dem Laufenden!)

Genau das ist die Position Ihrer Partei.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Nein, nein!)

Ich gebe zu, das ist nicht die Position von allen. Sie sagen: „Nein, nein“. Exakt das ist die Position Ihrer Partei. Bestreiten Sie doch nicht, was wahr ist, nur weil es hier nicht passt.

(Licht, CDU: Dann greift doch Hartz!)

Die Vorsitzende der CDU und Bundeskanzlerin hat meinem Modell bei der Verhandlung entgegengehalten: Wir wollen auch niemand absinken lassen, wir wollen ein Mindesteinkommen, keinen Mindestlohn. – Dieses Mindesteinkommen ist exakt das, was ich Ihnen jetzt beschreibe. Es gibt einen Lohn, der nicht reicht, und der Staat zahlt obendrauf.

(Beifall der SPD –
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU, schüttelt den Kopf)

– Jetzt schüttelt er den Kopf. Warum schütteln Sie denn den Kopf? – Das ist doch logisch.

(Zurufe von der CDU: Nein!)

Sagen Sie einmal, wie es anders sein sollte. Genau das wollen Sie, und nichts anderes. Jetzt sagen Sie nein. Ihr wisst ja nicht einmal, was Ihr wollt, und dann diskutiert Ihr hier mit uns ernsthaft.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

– Jetzt ruft er wieder. Herr Baldauf, ich erkläre Ihnen das. Auch das haben Sie nicht verstanden, aber ich erkläre es Ihnen in Ruhe. Ich habe ja Redezeit.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU –
Licht, CDU: Gewisse Regeln, die Sie selbst aufgestellt haben, scheinen Sie nicht zu begreifen!)

– Das ist keine Regel.

(Licht, CDU: Das ist doch mit zu nennen!)

– Lieber Herr Licht, das ist die Position der CDU. Jetzt nehmen Sie das doch wenigstens einmal zur Kenntnis. Herr Billen hat doch recht. Er hat es doch völlig verstanden, worum es geht.

(Beifall der SPD)

Sie wissen, es fällt mir gar nicht leicht, ihm immer recht zu geben, aber er hat völlig recht, wenn er sagt, es ist meine Meinung, dass Mindestlohn eine richtige Maßnahme ist, um Ausbeuterlöhne zu verhindern. Das ist

wörtliche Rede von Herrn Billen in seinem Interview in der „Rheinpfalz“ vom 18. Juni.

(Zuruf des Abg. Dr. Rosenbauer, CDU)

Er sagt zu Recht weiter, einer, der in Deutschland einen Vollzeitjob macht, muss von seiner Arbeit leben, also auch eine Wohnung bezahlen können, Lebensmittel und Kleidung. Da hat er doch völlig recht. Das wollen Sie den Menschen nicht eingestehen.

(Baldauf, CDU: Das ist eine Lüge!)

– Jetzt sagt er „Lüge“. Das wollen Sie nicht eingestehen. Sie wollen, dass man auf Sozialtransfer kommt, indem zu Löhnen dazu staatliche Leistungen bezahlt werden. Ich sage Ihnen, das ist ordnungspolitisch absolut falsch. Sie sind dann auf dem Weg zu einem Staat, der allgegenwärtig in jedem Handwerksbetrieb ist. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

(Anhaltend starker Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Bracht, CDU)

Ja, ja. Wie hat Rainer Brüderle zu Recht immer gesagt, lieber Herr Bracht?: „Erst grübeln, dann dübeln.“ – Ihr habt zuerst gedübelt, und jetzt seht Ihr, der Dübel sitzt in der falschen Wand; ganz ohne Frage.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt wollen wir noch einmal über das reden, was da in den Verhandlungen wirklich war.

(Bracht, CDU: Was oder wem haben wir zugestimmt?)

– Warum sind Sie denn so furchtbar nervös? Das ist für Euch ein furchtbares Thema, weil Herr Billen recht hat. Wenn Ihr nicht aufpasst, werdet Ihr als Bonzenpartei begriffen. Ihr müsst richtig aufpassen.

(Beifall der SPD –
Bracht, CDU: Haben Sie zugestimmt, oder
haben Sie nicht zugestimmt?)

Herr Laumann hat nicht zu Unrecht davor gewarnt, dass Ihr eine neoliberale Partei werdet, wenn Ihr so weitermacht.

(Schreiner, CDU: Wer hat denn 24 %
in Deutschland?)

– Nicht von mir, von Herrn Laumann. Ich glaube, Ihr seid eh schon lange auf dem Weg dahin.

(Schreiner, CDU: Sie haben doch die 24 %!)

– Herr Schreiner, wenn Sie sich aufregen, habe ich immer recht.

(Starker Beifall und Heiterkeit der SPD –
Bracht, CDU: Das hätten Sie wohl gern!)

– Es hat doch keinen Sinn, dass Sie mich stören, Sie wissen, ich bin zum Ersten nicht aus der Ruhe zu bringen, und zum Zweiten habe ich so viel Redezeit, dass

ich mich dann auch wieder auf Ihre Erwiderung freue. Es lohnt sich also nicht.

(Keller, CDU: Aber Ihre Redezeit ist auch
unsere Lebenszeit!)

– Lieber Herr Keller, was Sie uns schon Kraft gekostet haben durch Ihre Auftritte, das kann ich durch lange Reden überhaupt nicht aufwiegen.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Herr Keller hat mit Menschen, die wenig verdienen, nichts am Hut, und er will sich nicht einmal die Zeit nehmen, darüber zu debattieren. Das stelle ich jetzt einmal für das Protokoll fest.

(Keller, CDU: Es wird immer primitiver!)

Herr Baldauf hat mich aufgefordert zu sagen, wie das mit dem Kompromiss gewesen sei. Jetzt will ich es Ihnen sagen, und dann wollen Sie nicht zuhören. Das ist eines Ihrer Probleme.

(Bracht, CDU: Wie war es denn damit?)

Ausgangspunkt war: Wir haben gesagt – dabei bleiben wir, und das wird auch die Basis einer Bundesratsinitiative dieses Landes werden –, wir wollen einen gesetzlich verankerten Mindestlohn, der in seiner Höhe und seiner Struktur von einer Kommission festgelegt wird, die sich aus Arbeitgebern, Arbeitnehmern und aus der Wissenschaft berufenen Persönlichkeiten zusammensetzt; analog der Regelung in Großbritannien.

Wir haben dort, wo wir Mindestlöhne beim Bau haben, auch heute Differenzierungen. Wir haben Differenzierungen zwischen gelernten und nicht gelernten, also Facharbeiterberufen und Nichtfacharbeiterberufen. Man kann sich vorstellen, dass man für Einarbeitungsphasen und für die Phase danach Differenzierungen vorschlägt. Wir haben in vielen Tarifgebieten innerhalb Deutschlands in den Tariflöhnen Tarifgebiete, die sich im Lohn in einer gewissen Bandbreite bewegen. All das kann man sich auch diesbezüglich vorstellen. Ich glaube, das ist ein vernünftiger Weg. Dem hat die Union dieses Bild des Mindesteinkommens entgegengesetzt. Darauf konnten wir uns nicht einigen.

Dann haben wir gesagt, als zweite Regelung wollen wir versuchen, das, was wir schon in Deutschland im Baubereich und im Bereich des Reinigungsgewerbes angewandt haben, nämlich das Entsendegesetz, zu nutzen, um weitere Branchen in eine solche Mindestabsicherung zu bringen. Dazu ist Bedingung, dass mindestens 50 % der Arbeitnehmer in Tarifbindung sind. Das ist leider nur in wenigen Branchen in Deutschland noch der Fall.

Wir haben dann eine solche Regelung miteinander definiert, die im Übrigen, Herr Baldauf, anders funktioniert, als Sie es dargestellt haben. Aber ich komme darauf zurück. Dazu konnten wir uns auch verständigen. Das gibt die Chance, in einer Kommission, die, wie jetzt auch, aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzt ist, einen solchen Vorschlag zu beraten. Wenn die sich einigen pro, dann gilt dieser Mindestlohn. Wenn

sie einstimmig oder mit einer Nein-Stimme zu fünf Ja-Stimmen entscheiden, gilt der Mindestlohn auch. Jede andere Mehrheit ablehnender Art – das kann es nur sein; wenn ich nicht dafür bin, muss ich dagegen sein –, also auch ein 2 : 4- oder 3 : 3-Votum führt dazu, dass dann der Antrag, der dem zugrunde liegt, beispielsweise der Antrag einer Tarifvertragspartei, vom Bundesarbeitsminister bewertet und eine Verordnung erarbeitet wird, über die das Bundeskabinett entscheidet.

Wir haben uns dann auf einen zweiten Ansatz verständigt, weil dieser Bereich Entsendegesetz wegen dieser 50 %-Klausel wahrscheinlich nur sehr wenige erreichen wird. Wir haben uns darauf verständigt, dieses 1952-er Gesetz zu verändern und damit auch bestimmte Bereiche zu erreichen, insbesondere auf den Osten Deutschlands gezielt, wo wir keinerlei oder nur sehr geringe Tarifbindungen haben. Dort wird das Vorgehen so sein, dass wir, wenn Anträge auf eine Mindestlohnregelung gestellt werden, eine Kommission einsetzen.

Es gibt zunächst eine branchenbezogene Fachkommission, die die Dinge vorberät. Dann gibt es einen Hauptausschuss, der sich aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch zusammensetzt. Diese wählen einen neutralen Vorsitzenden, nicht den Arbeitsminister. Nur wenn diese sich nicht einigen können, ist es auch nicht der Arbeitsminister, sondern dann macht der Arbeitsminister dem Kabinett einen Vorschlag über einen neutralen Vorsitzenden.

Sie haben mir vorhin zugerufen, ich wüsste nicht, was drinsteht. Das, was ich ihnen jetzt gesagt habe, steht in dem Kompromiss. In dem Gesetz steht – da haben Sie recht –, dass es der Arbeitsminister ist. Das hat genau Ihre Partei nicht akzeptiert. Ich hätte es sehr gut akzeptieren können.

Dann konnten wir uns auf einen Sektor einigen. Ich nehme an, dass wir vielleicht 20 % oder 30 % der Problemlage mit diesen beiden Ansätzen Entsendegesetz und Mindestarbeitsbedingungengesetz erreichen können. Der andere Teil wird ungeregelt sein. Zu diesem Teil stehe ich auch in vollem Umfang. Wir werden versuchen, ihn extensiv auszulegen. Es wird zu schauen sein, wie sich dann der Unionsteil im Kabinett zu den jeweiligen Verordnungen verhält. Abwarten.

Damit haben wir 70 % oder 80 % nicht abgesichert. Wir werden sehen, wie weit dieser Bereich reicht. Dafür sagen wir, wir wollen weiterhin den gesetzlichen Mindestlohn, wie ich ihn beschrieben habe.

Jetzt haben wir versucht, uns darauf zu verständigen, ob wir nicht wenigstens definieren können, dass es in Deutschland keine sittenwidrigen Löhne geben darf. Da haben wir derzeit Richterrecht. Das Richterrecht bezieht sich darauf, dass ein branchenspezifischer Lohn an einem Ort nicht mehr als um ein Drittel unterschritten wird. Das muss aber nicht ein sehr niedriger Lohn sein. Das kann auch ein ganz guter Lohn sein. Wenn man beispielsweise einen Spitzenkoch hat, der 25 oder 30 Euro bekommt, wenn das üblich ist, und er bekommt unter 20, dann kann er dagegen klagen.

Wir haben gesagt, lasst uns eine solche Regelung machen. Da sind wir uns auch einig gewesen bis auf eine entscheidende Sache. Wir haben gesagt, irgendwo müssen wir sagen, da ist es unten.

Wenn Sie das Beispiel von Frau Dreyer nehmen, diese Friseurin, die 3,80 Euro tariflich bekommt: Soll denn dann wirklich 30 % darunter auch noch ein Lohn sein, der akzeptabel ist, von dem wir dann sogar sagen, wenn er nicht mehr als 30 % darunter liegt, also bei irgendwo 2 Euro und noch etwas, dann ist er nach gesetzlicher Definition immer noch nicht sittenwidrig? Vielleicht hätten wir uns im harten Kompromiss auch auf 25 % verständigen können. Können wir so etwas wirklich machen? Können Sie so etwas verantworten? – Ich kann es nicht. Das war übrigens das, worüber sich Herr Kollege Müntefering so aufgeregt hat, dass man sich noch nicht einmal an der Stelle verständigen konnte, dass wenigstens eine allerunterste Kante gelten muss.

Dann hat man uns entgegengehalten – lieber Herr Baldauf, dieses Argument haben Sie auch leichtfertigerweise, wie ich finde, gebraucht –, Sie schützen die Tarifautonomie. Wissen Sie, was das ist? – Wenn ich solche Verträge, die teilweise aufgrund von Vertragsabschlüssen von Gewerkschaften entstehen, die keine sind, die alles und jedes unterschreiben, damit sie nur etwas unterschrieben haben – – – Das ist so. Sie wissen, von wem ich rede.

(Bracht, CDU: Sagen Sie es einmal!)

Sie wissen, dass es die christlichen Gewerkschaften sind, die alles und jedes unterschreiben.

(Pörksen, SPD: So ist es!)

Es gibt noch ein paar andere gelbe Gewerkschaften, wie man früher im Jargon gesagt hat. Das ist nicht auf die FDP gezielt, sondern man hat es früher so formuliert: frei schwebende Grüppchen!

(Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

– Nein, nicht einmal gelb.

Dann wird uns gesagt, auch deren Minilöhne – sie unterschreiben 3 Euro und noch etwas – müssen wir schützen.

Ich habe in den Verhandlungen gesagt, und ich stehe nicht an, es jetzt zu wiederholen, das ist die Perversion der Tarifautonomie. Sie will nämlich, wenn Sie es sich genau anschauen, Tarifvertragsparteien, die beide eine Macht haben, in einer fairen Verhandlungsrunde – auch wenn es Not tut unter Ausübung von Druck – dazu bringen, anständige Verhandlungen miteinander zu führen, die zu anständigen Ergebnissen führen. Das will die Tarifautonomie. Wenn mir einer sagt, wir schützen die Tarifautonomie an der 3 Euro-Grenze für einen vollschichtig schwer arbeitenden Menschen, dann sage ich, das ist nicht Schutz der Tarifautonomie, das ist exakt das Gegenteil, nämlich ihre Aushöhlung.

(Beifall der SPD)

Wir fühlen uns an das, was die Verfassung uns vorgibt, gebunden. Ich halte die Debatte für notwendig. Im Übrigen wundert es mich ein bisschen. In Österreich gibt es eine große Koalition. Da ist gerade ein Mindestlohn neu vereinbart worden. Es steigt, was an Vereinbarungen vorhanden ist.

In Amerika – – –

(Wirz, CDU: Da ist die Erbschaftssteuer ja auch ganz abgeschafft worden!)

– Aber zu ihren Zeiten. Warten Sie einmal ab, ob es so bleibt.

Lieber Herr Kollege Wirz, in Amerika ist die Erbschaftssteuer viel höher als bei uns und die haben auch Mindestlohn. Die erhöhen ihn gerade. Zumindest die Demokraten in Amerika wollen, dass er erhöht wird.

In 21 europäischen Staaten funktioniert es. Bei uns wird der Weltuntergang gepredigt. Ich bin ganz sicher, diese Diskussion werden Sie nicht gewinnen. Respekt vor Herrn Billen, das hat er erkannt. Er hat es Ihnen auch gesagt.

Lieber Herr Billen, insoweit Chapeau.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen auch, dass wir zusammen mit einer vernünftigen Regelung im Land eine Beteiligung der Arbeitnehmer an dem, was sie erarbeiten, entsprechend einer Schutzregelung, die für die Vergabe der Aufträge in Rheinland-Pfalz mit einem Tariftreuegesetz gilt, machen werden. Das ist unumgänglich, um die Betriebe, die anständig arbeiten wollen, auch was die Löhne angeht – – – Das sind 99,9 % unserer Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe. Die großen Unternehmen sind sowieso fast alle tarifgebunden. Die tangiert das überhaupt nicht.

Aber für diejenigen, die versuchen, denen die Aufträge wegzunehmen, brauchen wir ein Instrumentarium, das ordnungspolitisch und marktwirtschaftlich in Ordnung ist. Ferner brauchen wir eine Regelung, die Menschen nicht ins soziale Abseits gleiten lässt, wenn sie voll arbeiten und angestrengt ihrer Tätigkeit nachgehen. Das ist unser Punkt.

Ich unterstreiche das, was Herr Billen gesagt hat und was viele andere gesagt haben: Wer in dieser Republik vollschichtig und anständig arbeitet, muss davon auch anständig leben können.

(Anhaltend starker Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, im Hinblick auf die Redezeit darf ich Ihnen anbieten, dass alle Fraktionen noch fünf Minuten Redezeit in einer weiteren Runde haben. Die FDP-Fraktion hat noch zwei Minuten Redezeit aus dem Altbestand.

Gibt es Wortmeldungen? – Herr Kollege Bauckhage!

Abg. Bauckhage, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich werde die Redezeit von insgesamt sieben Minuten nicht mehr nutzen, obwohl man jetzt natürlich einen langen Exkurs über die Volkswirtschaft oder einen Exkurs über den Arbeitsmarkt machen könnte.

Ich will nur zwei Dinge benennen, die mir sehr wichtig sind. In einem sozialen Rechtsstaat muss nach meinem Dafürhalten und nach Auffassung der Liberalen jeder in Würde leben können. Das ist doch gar keine Frage.

(Beifall der FDP)

Wenn man das will, dann muss man auch darüber reden dürfen, wie man das herstellt. Wenn man das herstellen will, dann warne ich davor, klassenkämpferische Töne zu benutzen; denn das führt uns mit Sicherheit nicht weiter.

(Beifall der FDP)

Ich will jetzt nicht auf die Tarifaufonomie zu sprechen kommen. Sie werden einräumen müssen, diese Kommissionen entsprechen nicht mehr ganz der Tarifaufonomie. Man kann dieses Instrument wählen, aber die pure Tarifaufonomie ist das nicht.

(Beifall der FDP –

Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

Herr Schmoldt, von dem niemand behaupten kann, er sei kaltherzig oder ein Bonze, kritisierte den Mindestlohn sehr stark.

(Beifall des Abgeordneten Creutzmann, FDP)

Meine Damen und Herren, jetzt noch einmal zur Frage des Mindesteinkommens bzw. des Mindestlohns. Ich behaupte, in der Vergangenheit sind eine Reihe von „Leichtlohngruppen“ von beiden Tarifpartnern wegtarifiziert worden, indem man Löhne vereinbarte, die der Markt nicht hergab. Damit bin ich beim Markt. Natürlich wollen wir alle die soziale Marktwirtschaft. Man muss aber schauen, was der Markt eigentlich hergibt. Der Markt gibt in bestimmten Bereichen nur einen bestimmten Preis her. Geht man über diesen Preis, dann ist der entsprechende Arbeitsplatz weg.

An dieser Stelle taucht die Frage auf, was wir in diesem Staat wollen. Wollen wir den Menschen zunächst einmal ein Selbstwertgefühl geben, dass sie arbeiten können?

Herr Ministerpräsident, an einer Stelle vertreten wir unterschiedliche Auffassungen. Ich sage nicht, dass wir einen Sockel bezahlen sollen, sondern ich sage, dass wir etwas obendrauf legen sollen. Das ist ein ganz anderer Weg, der unter Umständen nicht Ihre Zustimmung findet. Dafür habe ich Verständnis.

Was nützt es aber, wenn wir bestimmte Arbeitsplätze, die hier noch vorhanden sind, wegtarifizieren? Dann haben wir nicht mehr Arbeit, sondern es steigt lediglich die Staatsquote.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wir haben jetzt schon eine hohe Staatsquote zu verzeichnen, die natürlich einen Hintergrund hat. Was ist denn Hartz anders als ein Stück Staatsquote oder ein Stück Kombilohn?

(Beifall der FDP)

Jetzt geht man den Mindestlohn an. Dabei geht es um 10 %. Diese 10 % beziehen sich nicht nur auf die 2,83 Euro oder die 3,15 Euro, sondern in der Regel bezieht sich das auf ca. 5 Euro. Der Wirtschaftsweise Bert Rürup sagt, ein Mindestlohn mache nur dann Sinn, wenn man einen Mindestlohn von etwa 5 Euro vereinbart.

Jetzt sagen Sie, andere sollen die Höhe definieren. Darüber kann man reden. Wenn man sich auf 5 Euro einigt, hat man aber immer noch eine Situation, in der der Erwerbsunterhalt schwierig ist. Deshalb bin ich für ein Mindesteinkommen in einer anderen Form. Ein Mindestlohn ist kontraproduktiv beispielsweise in der Waschindustrie. In den ostdeutschen Ländern, in denen es am Arbeitsmarkt am schlimmsten aussieht, ist der Weg in andere europäische Länder nicht weit. Zudem sind Transportkosten gering. Also wird man sich andere Wege suchen.

Deshalb noch einmal mein Plädoyer: Man muss einmal schauen, was der Markt hergibt. Wenn der Markt dies nicht hergibt, dann wird ein Mindestlohn auch zu Schwarzarbeit führen. Derzeit werden in der Schattenwirtschaft etwa 400 Milliarden Euro umgesetzt. Das ist ein Datum.

Ich will das Entsendegesetz nicht mehr im Einzelnen beleuchten. Ich will nur sagen, dass Sie ohne Zweifel geschickt verhandelt haben, Herr Ministerpräsident. Diejenigen, die den Mindestlohn wollen, haben diesen zumindest durch die Hintertür bekommen.

(Beifall der FDP)

Ich will das alles jetzt nicht kritisieren, nur noch einmal sagen, dass wir beides brauchen. Wir brauchen eine Kultur, in der der Staat etwas zahlt und man hinzuverdienen kann. Das ist der richtige Weg, um ein Mindesteinkommen zu erreichen. In einem sozialen Rechtsstaat muss jeder in Würde leben können. Es muss auch nicht die Aufgabe des Staates sein, für jeden einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen.

Man kann natürlich viele Diskussionen über Amerika und England führen. In diesen Staaten gilt jedoch ein völlig anderes Arbeitsrecht. Auch das muss man berücksichtigen. Daher ist die Diskussion gut. Wir sollten in der Diskussion aber nicht in Klassenkampfparolen verfallen. Wir sollten redlich miteinander umgehen; denn jeder hat gute Gründe für seine Überzeugung.

Ich bin davon überzeugt, dass ein Mindestlohn kontraproduktiv für diesen Arbeitsmarkt ist, der in diesem Sinne gar nicht mehr gegeben ist. Ich bin außerdem davon überzeugt, dass wir die Menschen mit anderen Wegen ein Stück in Würde leben lassen können, damit sie sagen können: Ich habe Arbeit und bin nicht arbeitslos.

Außerdem kann ich durch meinen Lohn und staatliche Transfers mein Leben in Würde bestreiten.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Als Gäste begrüßen wir einen Sprachkurs für Migrantinnen und Migranten aus Cochem-Zell sowie die SPD-Frauengruppe Bingen-Kempen. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Kollege Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe Ihnen 30 Minuten lang zugehört, Herr Ministerpräsident. Am Anfang haben Sie versucht, das Thema nicht populistisch zu gestalten. Das war gut. Sie haben 25 Minuten lang über das gemeinsame Ziel gesprochen. Dieses haben Sie nicht in Abrede gestellt. Sie haben aber kein Wort dazu gesagt, ob Arbeitsplätze durch einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn vernichtet werden.

Sie haben auch nichts zu der Frage der möglicherweise zunehmenden Schwarzarbeit gesagt, die Herr Kollege Bauckhage angesprochen hat. Sie haben auch kein Wort dazu gesagt, inwiefern Niedrigqualifizierte und Unqualifizierte in Zukunft überhaupt eine Chance haben werden, an diesem Arbeitsmarkt teilzunehmen.

Ich bitte Sie, auch hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Jeder weiß, dass wir dann, wenn wir die Mindestlöhne ansetzen, diese Arbeitsplätze nicht mehr haben werden, Herr Ministerpräsident. Ich schließe aus der Tatsache, dass Sie das nicht erwähnt haben, dass Sie das auch so sehen. Im Interesse der Menschen bitte ich Sie aber herzlich um eine Beantwortung dieser Frage, weil wir genau von diesen Menschen reden.

(Beifall der CDU)

Herr Ministerpräsident, Sie haben Worte gewählt wie „staatliche Knete obendrauf“. Wir sollten uns darauf verständigen, dass „staatliche Knete“ Unterstützungsleistungen sind, die im Zweifel in diesem Haus auch niemand will, die ich aber von vornherein nicht per se ausschließen kann. Ich müsste Sie dann nämlich auch fragen, ob Sie alle Transferleistungen streichen wollen. Gilt das dann auch für das Wohngeld und sonstige Dinge, die die Landesregierung bringt?

(Unruhe im Hause)

Ich weiß nicht, wie Sie das verstehen. Sie sollten da aber schon ehrlich sein.

Herr Ministerpräsident, Sie haben die Beispiele Österreich, USA und England genannt. Es tut mir leid, das ist mein Job, aber Sie wissen genauso wie ich, dass man

dort ein völlig anderes Arbeitsrecht und eine völlig andere Tarifstruktur sowie Gewerkschaftsstruktur hat.

(Ministerpräsident Beck: Das ist doch gar nicht wahr! Immer der gleiche Mist!)

– Ja, aber offenbar haben Sie immer noch nicht verstanden, dass es darauf auch ankommt und die Argumente nicht zählen.

(Beifall der CDU)

Nur am Rande, sittenwidrige Löhne und Richterrecht, das ist nicht ganz einfach, aber zumindest hat das Richterrecht den Vorteil, dass man es in den Regionen unterschiedlich bewerten kann. Das ist ein ganz wichtiger Faktor in Deutschland. Sie haben schließlich auch nicht überall die gleichen Preise.

Ich wiederhole noch einmal ausdrücklich – man kann das gar nicht oft genug sagen –, dass wir alle nicht wollen, dass Menschen in vollschichtiger Tätigkeit nicht davon leben können. Das ist klar, und das bezweifelt hier auch niemand. Ich möchte aber schon an die Redlichkeit von Ihnen appellieren. Ich gehe doch nicht vor eineinhalb Wochen hin und einige mich auf einen Weg, den ich jetzt gehen will und soll, und eineinhalb Wochen später mache ich das wieder andersherum.

Ich bitte, dass Sie auch einmal darüber nachdenken – auch das wäre ein interessanter Ansatz, zu dem er nichts gesagt hat, wobei ich aber zugebe, dass wir das auch nicht angesprochen haben – und Stellung zu den Vorschlägen von Wirtschaftsminister Glos beziehen, wie man gerade im Niedriglohnsektor etwas verbessern könnte. Das gilt auch für die Fragen des Steuerrechts.

Zu Österreich sage ich lieber nichts. Da übernehmen wir wieder alles, was sie machen, aber nicht so. Ich kann Ihnen auch sagen, Österreich hat das Arbeitsrecht sehr stark gekittet. Sie wissen das selbst, sagen es aber hier nur nicht. Ich sage das nur deshalb, weil Zuschauer anwesend sind, die das auch einmal hören sollten.

(Ministerpräsident Beck: Das stimmt aber überhaupt nicht!)

– Herr Beck, das stimmt. Das wissen Sie genau.

Eine Frage habe ich aber doch noch an Sie: Wie kommt es denn, dass Sie im vergangenen Jahr die Entdeckung der Leistungsträger gebracht haben und dort noch vehement gegen den gesetzlichen Mindestlohn flächendeckend gewesen sind? Habe ich Sie da falsch zitiert, oder haben Sie sich eines Besseren belehren lassen? Hoffentlich nicht deshalb, weil Müntefering das so gesehen hat.

Zum Zweiten haben Sie mir auch nicht erklärt – meines Wissens halten Sie ihn für kompetent, ich übrigens auch –, weshalb Wirtschaftsminister Clement immer wieder betont, dieser Kompromiss sei ein guter Kompromiss und würde den Menschen, die außerhalb der Tarifverträge stehen, helfen. Er sagt, genau diesen Weg müssen wir gehen. Wenn solche kompetenten Sozialdemokraten so etwas sagen, muss ich mich ernsthaft

fragen, weshalb der Vorsitzende der Sozialdemokratie diesem Weg nicht folgen kann.

Ich bedanke mich.

(Beifall der CDU –
Ministerpräsident Beck: Oh Herr, lass Abend werden, Morgen wird es von selber!)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Lieber Hans-Artur Bauckhage, der Wunsch war, dass keine klassenkämpferischen Töne in die Debatte kommen. Ich meine, man muss ganz ruhigen Auges, aber mit brennendem Herzen sehen, dass die Schere zwischen Armut und Reichtum in Deutschland in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten immer weiter auseinander gegangen ist. Das ist eine Tatsache. Das ist nichts, was etwas mit Klassenkampf zu tun hat.

(Licht, CDU: Hat das etwas mit der rot-grünen Regierung zu tun?)

Ich habe eben von einem Fehllaufen des Marktes, von einem Fehllaufen der Marktwirtschaft gesprochen, wenn Menschen nicht von Löhnen leben können. Wir waren uns alle in dem Ziel einig – Sie haben das alle noch einmal beschworen –, dass man von dem Einkommen leben können muss. Lassen Sie uns darüber streiten und sprechen, ob das über die Festlegung eines Mindestlohnes möglich ist. Ist das marktkonform und marktgerecht? Treffen die viel beschriebenen Arbeitsplatzverluste zu, oder ist es sinnvoller, das im Allgemeinen mit einem Transfer von Steuergeldern auf Löhne zu machen?

Dazu will ich Ihnen ganz offen sagen: Ich meine – das ist meine volkswirtschaftliche Einschätzung dazu –, dass ich damit befördere, dass es weitere niedrigste und kleine Lohnverhältnisse geben wird, weil ich Anreize dafür setze, dass der Staat etwas dazuzahlt. Deshalb ist das natürlich im Rahmen von Hartz nur bei einem begrenzten Anwendungsbereich so gemacht worden, weil das die Ausnahme bleiben soll und weil wir diese Fehlsteuerung nicht wollen.

Wenn wir das flächendeckend machen, werden wir genau das bekommen, was der Herr Ministerpräsident zuvor beschrieben hat, dass sich nämlich die Spirale immer weiterdreht und wir verstärken, dass wir immer mehr Billigarbeitsverhältnisse haben werden und Lohndumping um sich greift. Das ist eben das Schlechte an dem CDU-Modell, Herr Baldauf. Dieser Frage haben Sie sich in Ihrem Wortbeitrag nicht gestellt, sondern Sie haben einfach die Behauptung in die Welt gesetzt, die die Wissenschaft teilweise stützt, dass es zu Arbeitsplatzverlusten kommen werde. Bei Ihrer Argumentation, dass es in den anderen Ländern EU-weit und in den USA andere Arbeitsrechtsverhältnisse gebe, streiten wir darüber, ob dann, wenn man hire und fire praktiziert,

möglicherweise schneller eingestellt wird. Da gibt es unterschiedliche Kulturen. In Dänemark bekommt man trotz geringerem Kündigungsschutz sehr schnell eine neue Beschäftigung, während man in Amerika das dritte und vierte Arbeitsverhältnis hat.

Das ist aber nicht der Punkt, wenn es um Mindestlöhne geht, sondern das ist eine volkswirtschaftliche Frage und eine Frage des Marktes, nämlich wie Sie Markt steuern. Wir sind der Auffassung, dass diese Steuerung des Marktes in Deutschland notwendig ist, weil wir sonst die Abwärtsspirale dort nicht zum Stoppen bringen. Sie müssen sicher nach wie vor auch Arbeitsverhältnisse im Rahmen von Eingliederung und Beschäftigung haben, die Sie mit anderen staatlichen Anreizen unterlegen müssen, damit die Qualifikation besser wird und damit Abschlüsse gemacht werden können. Dieses Sortiment brauchen Sie nach wie vor im Köcher, und – ein kleiner Schlenker – Sie sollten deshalb in Haushaltsberatungen auch nicht die Streichung dieser Mittel beantragen, so, wie Sie das in Rheinland-Pfalz getan haben,

(Beifall der SPD)

wenn Sie das Ziel verfolgen, dass man von Mindestlöhnen auch leben kann.

Ich meine, Sie sind den Beweis für Ihre Behauptung, dass ein massenhafter Verlust von Arbeitsplätzen droht, wenn man Mindestlöhne einführen würde, schuldig geblieben. Ich will überhaupt nicht wegnehmen, dass es dort Auswirkungen gibt, aber bis zu welchem Bereich einer Spirale, die sich mit den Löhnen immer weiter herunterdreht, sind Sie bereit, so etwas hinzunehmen?

(Frau Elsner, SPD: 1,50!)

Die Kräfte des Marktes sind dort ungezügelt. Im Übrigen sind sie dort genauso ungezügelt wie Managergehälter nach oben explodiert. Das hat nichts mit Klassenkampf zu tun. Das ist eine Beschreibung der Wirklichkeit, vor der Sie die Augen aufmachen müssen, da man in Deutschland anders auf dem Boden unseres Grundgesetzes, auf dem Boden unserer Landesverfassung und natürlich in der genauen Kenntnis handelt, dass Marktwirtschaft das Instrument eines vernünftigen Wirtschaftens ist, aber kein Selbstzweck, sondern Wirtschaft für Menschen und nicht gegen die Menschen da ist.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Hauptschulen in Rheinland-Pfalz vor der Reform“ auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1252 –

Ich erteile Frau Kollegin Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Diskussion um die Hauptschulen in Rheinland-Pfalz hat in den vergangenen Wochen eine neue Dimension erreicht. Nachdem die FDP-Landtagsfraktion schon im Februar einen Antrag zur Zukunft des Hauptschulbildungsgangs in diesem Haus vorgelegt hat, wurde in den vergangenen Wochen vor allem seitens des Verbandes Bildung und Erziehung und der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft eine Strukturdebatte angestoßen, die darauf abzielt, die unterschiedlichen abschlussbezogenen Bildungsgänge in Rheinland-Pfalz zu integrieren und den Hauptschulbildungsgang de facto abzuschaffen.

Das Bildungsministerium hat bisher die Position vertreten, man wolle die Hauptschule in diesem Land weiterhin erhalten und auch durch verschiedene Maßnahmen stärken.

Die Schulpolitik in unseren Kommunen hat eine andere Sprache gesprochen. Auf stetig weiter zurückgehende Schülerzahlen in unseren Hauptschulen wird nach wie vor anhaltend mit der Einrichtung neuer integrierter Gesamtschulen reagiert. Die Landesregierung hat diese Entwicklung bisher zur Kenntnis genommen, aber mehr oder weniger ausgesessen.

Im Rahmen der jüngsten Debatte im Bildungsausschuss des Landtags hat sich nunmehr die Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion, meine Kollegin Brede-Hoffmann, etwas weiter hervorgewagt und gesagt, man müsse sich intensiv mit den neuen Konzepten, die auf dem Tisch sind, auseinandersetzen, und auch das Konzept des VBE sei bedenkenswert. Man müsse nur größere Reformschritte ins Auge fassen.

Die SPD-Fraktion hat sich in dieser Ausschusssitzung ganz klar im Widerspruch zu ihrem Staatssekretär im Bildungsministerium geäußert, der weiterhin betont hat, das Ministerium wolle am bisherigen Bildungsgang Hauptschule in den verschiedenen Schularten und Ausprägungen festhalten.

Offensichtlich war es – das hat sich kurz nach dieser Sitzung gezeigt – der Landesregierung durch den Druck der Opposition, der Gewerkschaften, der Verbände und auch ihrer eigenen Fraktion nicht mehr möglich, die Debatte um die Hauptschulen in unserem Land zu umgehen.

Nicht anders erklärt sich, dass der SPD-Fraktionsvorsitzende Hartloff in der vergangenen Woche gemeinsam mit Ministerin Ahnen in einer Presseerklärung angekündigt hat, man wolle bis zum Herbst ein konkretes Konzept zur Zukunft der Schulentwicklung in Rheinland-Pfalz vorlegen und insbesondere auch Antworten auf die Fragen der Perspektiven für die Hauptschule und die Schulstruktur geben.

Das ist interessant. Damit schaffen Sie sich bis zum Herbst erst einmal Luft, statt zu handeln. Diese Art der Ankündigungspolitik ist für mich zumindest gleichzeitig die Offenbarung, dass die Landesregierung in dieser entscheidenden Frage, über die wir schon einige Zeit

diskutieren, bis jetzt immer noch keine eigene klare Position hat. Das ist schwach.

(Beifall der FDP und des Abg. Lelle, CDU)

Erstaunlich und auch ärgerlich finde ich in der Debatte, dass erst einmal strukturelle und damit auch häufig ideologische Fragen im Vordergrund stehen. Die Schülerinnen und Schüler, um die es geht, ihre Bedürfnisse, ihre Perspektiven und die sich daraus ergebenden pädagogischen Leitlinien geraten dabei schnell aus dem Blick.

Eine künftige Schulstruktur muss demografiefest sein und unseren ländlichen Strukturen Rechnung tragen. Eine Reform kann allerdings nur dann erfolgreich sein, wenn sie zunächst einmal diejenigen in den Mittelpunkt stellt, um die es geht, nämlich die Hauptschülerinnen und Hauptschüler.

(Beifall der FDP)

Wir brauchen dringend wieder Perspektiven für diejenigen, die mit ihren persönlichen Voraussetzungen voraussichtlich keinen mittleren oder höheren Bildungsabschluss erreichen, in ihrem Elternhaus schwierige Lernvoraussetzungen haben, eine intensive Förderung von Sozialkompetenz und Basiskompetenzen benötigen, die nach ihrem Schulabschluss direkt in eine praktische Ausbildung münden und sich sehr früh am Ausbildungsmarkt behaupten müssen. Für diese jungen Leute spielt weniger das Türschild eine Rolle, sondern eine gute individuelle Förderung auf der Grundlage eines durchgängigen pädagogischen Konzepts.

(Beifall der FDP)

Ein solches Konzept zur Zukunft des Bildungsgangs Hauptschule hat meine Fraktion vorgelegt. Wir wissen, dass dieser Bildungsgang schon heute – übrigens mit Zustimmung der FDP-Fraktion – auch in anderen Schularten angeboten wird, zum Beispiel in den hervorragend arbeitenden dualen Oberschulen, aber auch in der regionalen Schule und der IGS.

Wenn man die Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler betrachtet, die sich derzeit in dem Bildungsgang Hauptschule in den verschiedenen Ausprägungen befinden, dann wissen wir aber auch, dass es eine Illusion ist, bei der jetzigen Debatte zu glauben, diese seien plötzlich nicht mehr vorhanden, nur weil man die Schüler vermeintlich gemeinsam mit anderen lernen lässt oder in anderen Schulformen einschult.

(Beifall der FDP)

Das sieht man deutlich am Beispiel derer, die erst einmal von ihren Eltern auf das Gymnasium geschickt werden und dann mit sehr schmerzhaften Erfahrungen wieder zurückkommen.

(Glocke des Präsidenten)

Man sieht es aber auch am Beispiel der IGS. Darauf werde ich noch zu sprechen kommen. Ich werde dann auch noch etwas zu den strukturellen Problemen sagen.

Danke schön.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Fuhr.

Abg. Fuhr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die rheinland-pfälzische Bildungspolitik ist deswegen gut aufgestellt, weil sie unter sozialdemokratischer Verantwortung immer rechtzeitig auf notwendige Entwicklungen reagiert, diese anerkennt und gehandelt hat.

(Beifall der SPD)

Ich zähle Ihnen als Beispiele die Ganztagschule auf, mit der wir bundesweit Impulse gegeben haben. Darüber hinaus haben wir mit der Initiative „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ Antworten auf die frühkindliche Entwicklung gegeben. Auch die regionalen Schulen und die dualen Oberschulen sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Wir haben immer reagiert und gehandelt, um Dinge voranzubringen und Entwicklungen zu gestalten.

Wir haben in den vergangenen Jahren auch für die Hauptschulen gehandelt und diese mit besonderen Programmen und verbesserten Rahmenbedingungen unterstützt, und zwar gemeinsam mit den vielen Kooperationspartnern, wie den Schulträgern, den Verbänden, der Jugendhilfe und der Wirtschaft, die sich in diesen Bildungsgang eingebracht haben.

Frau Kollegin, dies haben wir getan, weil wir den Hauptschulbildungsgang mit der Qualifikation der Berufsreife für unverzichtbar halten.

Unsere Bemühungen haben auch Erfolge gebracht. Sie tun immer so, als ob es in den letzten Jahren keine Erfolge in diesem Bereich gegeben hätte. Wir müssen immer wieder darauf hinweisen, dass wir diese Erfolge nicht verstecken.

Ich erinnere an das relativ gute Abschneiden der Hauptschulen bei PISA. Wir haben den Prozentsatz von Hauptschulabgängerinnen und Hauptschulabgängern ohne Abschluss in den letzten zehn Jahren um zwei Drittel reduziert. Die Zahl der Klassenwiederholungen ist in vier Jahren um 50 % zurückgegangen. Arbeitsweltklassen helfen gefährdeten Schülerinnen und Schülern, doch ihren Hauptschulabschluss zu schaffen. Die Schulentwicklung wurde durch Verstärkung der Qualitäts- und Förderprogramme und der Schulsozialarbeit ausgebaut.

Wir haben – das betone ich noch einmal, weil es sicherlich in der Debatte eine Rolle spielt – im Durchschnitt mit 20,9 Schülerinnen und Schülern die kleinsten Klassen, auch wenn es hier Unterschiede gibt. Wir haben nur noch 15 % Hauptschulklassen, die über 25 Schülerinnen und Schüler haben.

Das sind alles Leistungen der Politik, die man, wenn man jetzt in die Debatte einsteigt, nicht zurückstellen soll. Diese Leistungen haben wir deswegen erbracht, weil wir große Anstrengungen unternehmen wollen, um die jungen Menschen an der Schwelle zur Ausbildung nicht zu verlieren, sondern ihnen über diese Schwelle zur Ausbildung zu helfen.

Dennoch müssen wir feststellen, dass es die bundesweite Entwicklung gibt – Rheinland-Pfalz stellt hier keine Ausnahme dar –, dass die Akzeptanz der Schule zurückgeht und sinkende Schülerzahlen bei der Hauptschule festzustellen sind. Aufgrund dieser Entwicklung gibt es bundesweite Debatten über Reformen und Strukturveränderungen.

Grundlage dieser Debatten ist das veränderte Schulwahlverhalten, nämlich dass Eltern ihre Kinder wegen anderer Abschlüsse auf andere Schulen schicken, die sinkende Akzeptanz und die demografische Entwicklung.

Deshalb haben wir uns als sozialdemokratische Landtagsfraktion zusammen mit der Landesregierung darauf verständigt, eine Schulentwicklung einzuleiten. Ich nenne diesen Ausdruck „Schulentwicklung“ ganz bewusst. Wir wollen das Schulsystem zukunftsgerecht gestalten und in Rheinland-Pfalz längeres gemeinsames Lernen ermöglichen.

(Beifall der SPD)

Um das zu erreichen, müssen wir pädagogische und auch strukturelle Antworten geben. Diese Antworten werden wir mit einem Konzept geben, das das Bildungsministerium im Herbst vorlegen wird.

Frau Kollegin Morsblech, wenn wir heute mit dem fertigen Konzept kommen würden, würden Sie schreien, wir hätten die Betroffenen nicht eingebunden. Wir reden mit den Betroffenen, binden sie ein und lassen sie ihre Vorschläge machen. Darüber wird diskutiert. Dann werden wir ein vernünftiges Konzept vorlegen. Ich glaube, das ist der richtige Weg. Wir werden nicht hoppladihopp über Nacht irgendetwas verändern.

(Beifall der SPD)

Wir haben klare Zielvorstellungen formuliert, die Sie schon angesprochen haben. Wir wollen eine Schulstruktur, die der demografischen Entwicklung Rechnung trägt. Die demografische Entwicklung betrifft nicht nur die Hauptschulen, sondern auch andere Schularten.

Wir wollen eine Schulstruktur, die alle Bildungsabschlüsse in zumutbarer räumlicher Entfernung sichert. Das wollen wir deswegen, weil wir niemanden ausgrenzen wollen. Es war immer unsere Politik, in den Regionen die Bildungsmöglichkeiten und -chancen zu erhalten.

Wir wollen weiterführende Perspektiven, indem wir Kooperationen benachbarter Schulen, auch unterschiedlicher Schularten ermöglichen. Wir wollen weitergehende Optionen für ein längeres gemeinsames Lernen ermögli-

chen, weil es uns wichtig ist, die besonderen Chancen zu nutzen.

(Glocke des Präsidenten)

Wir werden Leitlinien als Grundlage für die regionale Schulentwicklung vorlegen, weil wir die Einbindung der Schulträger und die Kooperation mit den Schulträgern für besonders wichtig halten. Das sind diejenigen, die die Schulentwicklung vor Ort tragen und solche Veränderungen mittragen müssen. Die Einbeziehung der Kommunen als Schulträger ist ein ganz wichtiger Punkt bei dieser Debatte.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Keller.

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der vergangenen Legislaturperiode war es die CDU allein, die auf dringenden Handlungsbedarf bei den Hauptschulen hingewiesen und mehrere Anträge, vor allem zur Verbesserung der Rahmenbedingungen an den Hauptschulen, gestellt hatte. Alle Anträge wurden abgelehnt, weil es vor allem nach Meinung der Landesregierung keine Probleme an den Hauptschulen gegeben hat.

(Lelle, CDU: So war das!)

In dieser Periode haben sich die beiden Oppositionsfraktionen, FDP und CDU, des Themas „Hauptschule“ angenommen. Die FDP hat eine Große Anfrage und einen Antrag gestellt. Wir haben bei den Haushaltsberatungen im Dezember 2006 ebenfalls wieder Anträge gestellt.

Im Januar haben wir ein großes Hearing veranstaltet, Herr Kollege Fuhr. Wir haben die Betroffenen eingeladen, die sich geäußert haben. Wir haben dann aus diesem Hearing heraus unser Sofortprogramm „Hauptschule“ entwickelt, das heute in zweiter Lesung behandelt wird und das Sie natürlich wieder ablehnen.

(Frau Schneider, CDU: So ist es!)

In den Antworten auf die Große Anfrage der FDP – sie liegt erst wenige Monate zurück – sah die Landesregierung keinen nennenswerten Handlungsbedarf im Hinblick auf die Zukunft der Hauptschule. Unser 10-Punkte-Sofortprogramm für die Hauptschule hielt sie auch für überflüssig, weil die Situation an den Hauptschulen nicht so ist, wie wir sie darstellen.

Uns wurde immer vorgeworfen, wir würden die Situation und damit die Hauptschule schlechtreden.

(Beifall der CDU)

Fazit: Bis vor kurzem bestand nach Meinung der Landesregierung und der SPD überhaupt kein Handlungs-

bedarf, um den Hauptschulen zu helfen. Es gab allenfalls Problemchen, die leicht lösbar waren.

Dann kam die große Erleuchtung oder die große Kehrtwende. Die Berliner Luft war wohl nicht daran schuld, natürlich nicht.

Frau Kollegin Morsblech hat darauf hingewiesen, der Druck durch die Wirklichkeit, durch die Opposition und durch die Medien war so groß, dass die SPD sich dazu bequemen musste, etwas anzukündigen. Jetzt kommt also ein Schulstrukturkonzept, vor allem für den Bereich Hauptschule, das im Herbst vorgelegt werden soll.

Gut, der Herbst geht bekanntlich sehr weit. Lassen wir uns einmal überraschen.

Sie wollen auch ab und zu von der Opposition gelobt werden. Ich tue es einmal und sage: Na endlich Genossen, lieber später als nie.

(Beifall der CDU und bei der FDP)

Als Pädagoge sage ich, es gibt wie in der Schule die Schüler, in der Politik Politiker, also Sie, die etwas länger brauchen, bis sie etwas kapiert haben.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

So ganz wage ich noch nicht daran zu glauben, erst wenn das Konzept da ist. Dann kommt vielleicht das Lob Nummer 2, Frau Ministerin.

(Licht, CDU: Nur vielleicht!)

Jetzt sind wir alle gespannt auf das Schulstrukturkonzept. Dazu gibt es einige Fragen. Frau Kollegin Morsblech hat schon einige genannt. Herr Kollege Fuhr hat noch nicht zur Klarheitsfindung beigetragen.

Bleibt es beim Bildungsgang Hauptschule, wie die Landesregierung noch vor wenigen Wochen im Bildungsausschuss erklärt hat? Was geschieht mit der äußerst erfolgreichen Schularart Realschule? Bleibt die auch, oder wird sie abgeschafft, also schlicht liquidiert?

Die bildungspolitische Sprecherin der SPD-Fraktion – die sich vielleicht heute aus taktischen Gründen zurückhält –, Frau Ulla Brede-Hoffmann,

(Heiterkeit des Abg. Lelle, CDU)

will nämlich die Hauptschule und die Realschule abschaffen. Sie votiert mit großem Herzen – wie sie erklärt hat – für das Zwei-Säulen-Modell des Verbandes Bildung und Erziehung. Dieses Zwei-Säulen-Modell schafft explizit die Hauptschule und die Realschule ab, indem beide zwangsfusioniert werden.

Liebe Frau Ahnen, wenn der Bildungsgang Hauptschule bleiben sollte, gibt es dann weiter einen eigenen Hauptschulabschluss? Gibt es den dann auch nach neun Jahren?

Frau Ministerin Ahnen, öffnen Sie etwas Ihre Schublade. Darin liegt hoffentlich ein Konzept. Sagen Sie uns, in welche Richtung die Landesregierung plant,

(Glocke des Präsidenten)

wenn sie schon einmal angekündigt hat, dass sie sich Gedanken macht.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Frau Ministerin Ahnen, bitte schön.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir werden heute gleich zweifach Gelegenheit haben, über die Situation an den Hauptschulen im Land zu diskutieren, am späteren Nachmittag dann auch noch einmal, wenn es um die konkreten Anträge geht.

Ich glaube schon, dass wir in beiden Debatten gemeinsam feststellen können, dass sich an den Hauptschulen eine Menge tut und mit einer Vielzahl von Maßnahmen Schülerinnen und Schüler unterstützt werden, zum Beispiel durch die Ganztagschule, zum Beispiel durch relativ kleine Klassen, zum Beispiel durch arbeitsweltorientierte Klassen, zum Beispiel durch das freiwillige zehnte Schuljahr, zum Beispiel durch berufsorientierendes Lernen und zum Beispiel durch die Schulsozialarbeit.

Ich könnte diese Liste fortsetzen. Ich sage ganz ausdrücklich, dass diese Unterstützungsmaßnahmen, die wir in den letzten Jahren verstärkt auf den Weg gebracht haben, auch weiterhin in Hauptschulen und in Hauptschulbildungsgängen notwendig sind und sie weiterhin der Unterstützung und Förderung bedürfen, weil insbesondere leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler diese speziellen Formen der individuellen Förderung brauchen.

(Beifall der SPD)

Deswegen haben wir alles andere als einen Stillstand; denn Sie wissen, dass bereits neue Maßnahmen angekündigt sind, wir zum Schuljahr 2008/2009 die Stundentafel in der Orientierungsstufe erweitern werden, was erhebliche Ressourcen bindet und was wir ganz besonders unter dem Aspekt des Hauptschulbildungsganges tun, um die Arbeitslehre insbesondere im Hauptschulbildungsgang zu stärken.

(Dr. Rosenbauer, CDU: Was vorher einmal gestrichen war!)

Zu den Maßnahmen, die vorgesehen sind, gehört auch der neue Praxistag, der zum Schuljahr 2007/2008 in

Koblenz und Trier gemeinsam mit Kammern, Berufsagenturen und vielen anderen eingeführt wird.

Es ist bei weitem nicht so, dass keine Entwicklung im Gange ist. Diese Entwicklung ist uns wichtig. Im Übrigen haben wir für diese Entwicklung auch im Haushalt nachlesbar die Ressourcen zur Verfügung gestellt.

(Beifall der SPD)

Herr Abgeordneter Keller, ich lasse mich gern korrigieren, wenn meine Recherchen nicht zutreffen, aber der markige Einsatz der CDU-Fraktion bei den Haushaltsberatungen für die Hauptschulen hat sich aus meiner Sicht in einem einzigen Entschließungsantrag dokumentiert, in dem es darum ging, man solle Mittel innerhalb der Hauptschule umwidmen. Etwas anderes habe ich nicht gefunden.

(Beifall der SPD –
Bracht, CDU: Noch nicht einmal
dazu waren Sie bereit!)

Ich wäre froh – Sie haben das vorhin so markig gesagt –, wenn Sie in der zweiten Runde belegen würden, wo Ihr Einsatz war.

(Zurufe der Abg. Hartloff und Frau Brede-Hoffmann,
SPD)

Wir kommen auf diese Unterstützungsleistungen und ihre Ergebnisse der vergangenen Jahre, also sowohl dessen, was wir schon auf den Weg gebracht haben, als auch dessen, was wir noch vorgesehen haben, sicherlich noch heute Nachmittag oder heute Abend in der Debatte zurück.

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

Ich will an dieser Stelle aber auch sehr deutlich sagen, neben diesen konkreten Unterstützungsleistungen geht es auch darum, weitergehende Zukunftsperspektiven für die Hauptschulen zu eröffnen. Wir wollen ein schulpolitisches Konzept vorlegen, das Antworten auf die zentralen Herausforderungen gibt. Diese sind relativ einfach beschrieben und wahrscheinlich auch unstrittig.

1. Die demografische Entwicklung ist in der Sekundarstufe I angekommen. Dadurch haben wir absehbar zurückgehende Zahlen von Schülerinnen und Schülern.

2. In der Hauptschule wird diese Entwicklung überlagert durch ein verändertes Bildungswahlverhalten der Eltern, die von vornherein einen höchstmöglichen Bildungsabschluss für ihr Kind wünschen.

Zum Dritten haben wir mit einer sinkenden Akzeptanz der Hauptschulen zu kämpfen.

(Keller, CDU: Seit Berlin!)

Wenn man diese Analyse heranzieht und daraus den Umkehrschluss formuliert, sind auch die zentralen Anforderungen an ein solches Konzept klar: Wir wollen eine demografiefeste Struktur – im Übrigen hat dies Herr Ministerpräsident Beck, falls Sie es nicht gehört haben

sollten, vor über einem Jahr in seiner Regierungserklärung angekündigt –, die die Bildungsabschlüsse in der Fläche hält. Das ist der erste Punkt.

(Beifall der SPD –
Lelle, CDU: Das sind Sprechblasen!)

Zum Zweiten brauchen wir weitergehende pädagogische und strukturelle Impulse für die Hauptschulen, auch durch die Kooperation benachbarter Schulen unterschiedlicher Schularten. Zum Dritten wollen wir dem vorhandenen Wunsch der Eltern nach längerem gemeinsamem Lernen in einem solchen Konzept durchaus auch Rechnung tragen. Dies sind die drei zentralen Anforderungen, die wir bei der Vorlage des Konzeptes umsetzen werden.

(Beifall der SPD)

Frau Abgeordnete Morsblech, Sie brauchen sich im Übrigen auch nicht so viele Sorgen um Widersprüche zu machen. Ich glaube, in diesen Zielen gibt es überhaupt keine Widersprüche. Zwischen SPD-Fraktion und Landesregierung herrscht sehr große Einigkeit.

Wir sind uns auch in einem weiteren Punkt einig: Ein solches Konzept muss zum Ersten solide vorbereitet sein. Zum Zweiten muss es vorher mit den Betroffenen besprochen werden, und erst danach kann entschieden werden, wie das Konzept endgültig aussieht.

(Bracht, CDU: Wann fangen Sie damit an? –
Hartloff, SPD: Haben Sie unsere Presse-
erklärung nicht gelesen?)

Wer ein wenig beobachtet hat, wie wir in den letzten Jahren in diesem Land Bildungspolitik betrieben haben, weiß, das war bei der Ganztagschule so, der weiß, das war bei dem Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ so, und der weiß, das war bei der Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung so, um nur die großen Reformvorhaben zu nennen. Ich sage Ihnen, dieses Vorgehen hat diesen Reformvorhaben ausdrücklich gut getan, und diese Reformvorhaben sind heute noch bundesweit vorbildlich.

(Beifall der SPD)

Ich sage an dieser Stelle auch deutlich, ein solcher Prozess mit der Einbeziehung der Beteiligten wird dann zum Erfolg führen, wenn alle Beteiligten bereit sind, sich konstruktiv in ein solches Verfahren einzubringen. Herr Abgeordneter Keller, mit solchen Schnellreaktionen, gleich von der „Liquidierung der Realschule“ zu sprechen, werden Sie dieser Anforderung nicht gerecht.

(Beifall der SPD –
Hartloff, SPD: Das ist das Torpedo der CDU!)

Ich hoffe bei den Lehrerverbänden, bei den Gewerkschaften, bei den Kirchen sowie bei der Eltern- und Schülervertretung, mit der wir sprechen werden, auf mehr Bereitschaft, an diesem Vorhaben konstruktiv mitzuwirken.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz.)

Frau Abgeordnete Morsblech, ich sage Ihnen auch, dass dabei die Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt stehen, ist für mich eine Selbstverständlichkeit, die ich aber an dieser Stelle gern noch einmal ausspreche. All unsere Reformen haben darauf abgehoben, die Schülerinnen und Schüler besser zu unterstützen und die Chancengleichheit in diesem Land zu verstärken. Dies sind auch die zentralen Anforderungen an diese Reform.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein wichtiger Partner in diesem Prozess sind für uns die Schulträger, also die Kommunen. Es kann auch absolut nicht davon gesprochen werden, dass sie diese Dinge aussitzen, sondern eine Reihe von Schulträgern in diesem Land ist längst auf dem Weg, gemeinsam mit dem Land zukunftsfähige Strukturen zu entwickeln. Ich sage Ihnen, lesen Sie einmal vor Ort, welchen Debatten die Kommunen zum Teil ausgesetzt sind, wenn sie diese zentralen Anforderungen aufgreifen. Wir werden diese Schulträger auch weiterhin unterstützen. Sie haben unsere volle Unterstützung, wenn es darum geht, die soeben genannten Ziele umzusetzen.

(Beifall der SPD)

Wir werden im Herbst ein konkretes Konzept vorstellen, das unter anderem auch in Leitlinien für die regionale Schulentwicklung münden soll. Diese wiederum sind die Grundlage für unsere konkreten Reformvorhaben.

Es ist mir besonders wichtig, noch einmal hervorzuheben, ein solcher Prozess setzt auf die Bereitschaft, die Debatte nicht ideologisch, sondern tatsächlich an den konkreten Reformnotwendigkeiten orientiert zu führen. Jeder Teil dieses Bildungssystems hat nicht nur eine Verantwortung für sich selbst und für seine Schullart, sondern alle haben auch eine Verantwortung für das gesamte System. Auf diese Erkenntnis setze ich im weiteren Reformprozess.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat nun Frau Kollegin Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Frage, die sich mir zunächst einmal in der Diskussion gestellt hat, war, weshalb die Kollegin Bredehoffmann gar nicht zu diesem Thema redet. Schließlich hat sie doch diese Debatte mit der Landesregierung angestoßen und offensichtlich einiges ins Rollen gebracht; denn es war schon ein deutlicher zeitlicher Zusammenhang zu beobachten, und nun darf uns der ruhige, freundliche und gemäßigte Kollege Fuhr auf den Boden der landespolitischen Tatsachen zurückholen. Es war zwar ein Genuss, aber welches politische Signal dahintersteht, war eine Frage, die sich mir gestellt hat.

Frau Ministerin, wenn Sie nun selbst die Dinge in die Hand nehmen wollen, was vor allem im Hinblick auf die demografiefeste Struktur und die strukturelle Entwick-

lung in unserem Land löblich ist, wenn Sie den Schülerinnen und Schülern tatsächlich etwas Gutes tun wollen, dann nehmen Sie doch die Zügel in die Hand und stoppen zuerst einmal die aktuelle Entwicklung in Richtung zunehmender integrierter Gesamtschulen.

(Beifall der FDP)

Damit würden Sie tatsächlich den Schülerinnen und Schülern etwas Gutes tun. Gerade große Integrierte Gesamtschulen sind oft ein schwieriger Lernort, insbesondere für schwächere Schülerinnen und Schüler mit schwierigen Voraussetzungen. Dort haben gerade diese jungen Menschen aufgrund der Einteilung in verschiedene Kursstufen jeden Tag eine Leistungsselektion vor Augen, die Sie selbst immer wieder kritisieren. Sie bekommen in dieser sehr inhomogenen Lerngruppe jeden Tag wieder erneut ihre eigenen Leistungsschwächen deutlich vor Augen geführt. Ob diese Einteilung von Kursen dann wirklich der persönlichen Entwicklung dieser jungen Menschen dient, ist fraglich.

(Beifall der FDP)

Daher appelliere ich noch einmal an Sie: Gerade im Hinblick auf diese Entwicklung müssen wir bei der Reform dringend wieder mehr Augenmerk auf die Schülerinnen und Schüler legen, damit sie den Abschluss und die damit verbundenen Leistungsziele optimal erreichen können und vielleicht noch weitere Aufstiegsmöglichkeiten haben.

(Beifall der FDP)

Herr Kollege Fuhr, natürlich wissen wir, dass es auch erfolgreich und hervorragend arbeitende Hauptschulen gibt, aber das ist zumeist dem besonderen Engagement von Lehrerinnen und Lehrern zu verdanken. Aber wenn Sie als Landesregierung tatsächlich nicht nur Aktionsprogramme und verschiedene Maßnahmen, sondern ein durchgängiges Konzept hätten, müssten Sie keines ankündigen. Diesen Widerspruch sehe ich noch nicht ganz aufgelöst. Natürlich muss man sich über strukturelle Fragen unterhalten, und natürlich gibt es auch Probleme bei der Existenz des Bildungsgangs Hauptschule als eigene Schulform.

(Glocke des Präsidenten)

Wir wissen, dass an manchen Stellen die Schülerzahlen sehr drastisch zurückgehen. Wir wissen, dass sich gerade in den Städten soziale Probleme zusammenballen. Dies müssen wir aufgreifen, und darüber müssen wir mit Sicherheit noch diskutieren. Aber legen Sie sich doch erst einmal auf ein durchgängiges, sinnvolles und abschlussbezogenes pädagogisches Konzept fest.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Fuhr.

Abg. Fuhr, SPD:

Frau Kollegin Morsblech, ich möchte mich zunächst einmal dafür entschuldigen, dass ich dazu rede, darf mich aber für das Kompliment bedanken. Der Vorteil einer größeren Fraktion ist, dass mehrere Abgeordnete zu einem Thema reden können.

(Heiterkeit und Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Das müssen wir manchmal auch ausnutzen, und Herrn Keller hat dies sichtbar auch gut getan, wie ich vorhin den Eindruck hatte.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte zum Schluss noch einmal darum bitten, dass wir in diese Debatte nicht alte Kampfbegriffe einfließen lassen sollten. Frau Morsblech und Herr Keller haben das getan. Sie wissen ganz genau, wir haben landesweit 19 Integrierte Gesamtschulen, aber wir haben diese Schulart nur überall dort eingeführt, wo dies vor Ort gewollt wurde, wo die Anträge vor Ort gestellt wurden und wo die Eltern, die Schulträger, die Schüler und die Lehrer es wollten. Wir sind also einen kooperativen Weg gegangen, und von daher kann man wirklich nicht davon sprechen, wir hätten die Menschen zu etwas zwingen wollen.

Herr Keller, Sie haben das schon mehrfach bei Debatten zur Bildungspolitik und zur Hauptschule gesagt.

(Pörksen, SPD: Der sagt immer dasselbe!)

Das darf sich nicht als Märchen festsetzen. Sie haben keine Änderungsanträge zum Haushalt gestellt.

(Zurufe von der CDU: Oje!)

Sie haben keine Änderungsanträge gestellt, um den Hauptschulen mehr Geld zur Verfügung zu stellen. Ich meine die CDU.

Wenn Sie mit Ihren Begrifflichkeiten diese Debatte so begleiten wollen, dann sind Sie sehr schnell aus der Debatte heraus. Mit „liquidieren“ oder – wie Sie es in der Presseerklärung gemacht haben – mit „Einheitsschule“ sind Sie wirklich aus der Debatte heraus. Das sind Begriffe, die man vielleicht vor 20 Jahren verwendet hat, die wir aber nicht für eine vernünftige Debatte über eine Schulentwicklung zugunsten der Schülerinnen und Schüler brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Abschluss möchte ich sagen, wir werden Kommunen, Lehrer, Kirchen, Eltern und die Schüler einbeziehen. Dann können wir heute nicht hingehen und sagen, wir haben ein fertiges Konzept, und stoßen sie alle vor den Kopf. Wir führen vielmehr einen Diskussionsprozess, der offen ist

(Glocke des Präsidenten)

und die Anregungen dieser Verbände mit einbeziehen wird.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Keller das Wort.

(Zuruf von der SPD: Der Liquidator!)

Abg. Keller, CDU:

Man muss sich hier einiges anhören. Wir haben die Landesregierung monatelang getrieben. Sie hat immer abgestritten, dass es eine Problemlage „Hauptschule“ gibt.

In der letzten Woche erklärt der Staatssekretär in einem Interview: Jawohl, es ballt sich an einigen Hauptschulen. Da gibt es viele Probleme. – Diese sind doch nicht erst seit Berlin gekommen. Verkaufen Sie die Leute doch nicht für so dumm,

(Beifall bei der CDU)

und nehmen Sie auch einmal die Leute, die konstruktiv mitarbeiten, etwas ernster. Es sind massive Probleme vorhanden.

Sie haben gepennt. Geben Sie es doch endlich einmal zu. Das kann doch menschlich sein. Sie haben den Zug der Zeit nicht erkannt. Jetzt wollen Sie handeln. Wir sind alle gespannt darauf. Nur, Sie haben heute einen Vorgeschmack darauf gegeben. Frau Ministerin, wenn es so kommt, wie Sie sich heute gegeben haben, dann muss man sehr vorsichtig sein.

(Hartloff, SPD: Dann stehen Sie an unserer Seite!)

Sie haben nur äußerst vage Ankündigungen gemacht. Sie haben so gut wie keine konkret gestellte Frage beantwortet, auch im Hinblick – da habe ich wohl ins Schwarze getroffen – auf eine mögliche Liquidierung der erfolgreichen Schulart Realschule. Dazu haben Sie auch nichts gesagt.

Sie haben auch nichts dazu gesagt, ob es weiter einen Hauptschulabschluss nach der 9. Klasse wie bisher geben wird. Sie halten sich da sehr bedeckt.

Es ist gut, dass Sie mit den Betroffenen reden wollen. Wissen Sie, wir als Opposition machen das schon immer. Jetzt entdecken Sie, dass es möglicherweise auch für die Regierung einmal notwendig ist, sich mit den Betroffenen an einen Tisch zu setzen.

Trotzdem bleibt noch die zentrale Frage unbeantwortet. Sie haben gesagt, zwischen Landesregierung und SPD gäbe es keinen Dissens. Es ist ein Dissens vorhanden. Die bildungspolitische Sprecherin hat die Debatte losgetreten. Sie möchte Hauptschule und Realschule zwangs-

fusionieren. Sie möchte das Zwei-Säulen-Modell. Sie wollen das nicht.

(Glocke des Präsidenten)

Sie sagen dann, es gibt keinen Dissens. Das stimmt natürlich so nicht.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Meine Damen und Herren, wir kommen zum dritten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Der Umgang der Landesregierung mit Pressevertretern im Rahmen des Ruanda-Besuches vom 5. bis 10. Juni 2007“ auf Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1253 –

Ich erteile Herrn Kollegen Lammert das Wort.

Abg. Lammert, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Partnerschaft zwischen Rheinland-Pfalz und Ruanda, eine Initiative von Bernhard Vogel, ist eine großartige Sache. Wenn diese Partnerschaft Jubiläum feiert, dann ist es richtig, dass ein offizieller Besuch stattfindet. Die Medien sind interessiert, schicken auf eigene Kosten Mitarbeiter mit. Auch ein Fotograf reist auf Einladung der Landesregierung mit. Diesem Fotografen werden die Reisekosten, die Kosten für Flug, Unterbringung, Verpflegung usw. bezahlt. Das heißt, eigentlich zahlt nicht die Landesregierung, sondern der rheinland-pfälzische Steuerzahler.

(Beifall bei der CDU)

Wofür zahlt der rheinland-pfälzische Steuerzahler? Nun, der Fotograf hatte einen klar umrissenen Auftrag. Ich darf aus der Pressemitteilung von Innenstaatssekretär Lewentz vom 11. Juni 2007 zitieren: Diese – also die Fotos – dienen der Dokumentation der Reise aus Anlass der 25-jährigen Partnerschaft mitsamt dem offiziellen Festakt, den Gesprächen mit den Vertretern der ruandischen Regierung und den Besuchen bei den diversen Partnerschaftsprojekten. – Um es also noch einmal klar zu sagen, Auftrag des Fotografen war es, die offizielle Reise und die Partnerschaftsprojekte zu dokumentieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen wir uns doch die Reise einmal näher an, und zwar den Reisefreitag, 8. Juni 2007. Dazu heißt es im Programm: Ministerpräsident: Auf Einladung der ruandischen Regierung privater – ich wiederhole dies, also privater – Besuch des Virunga-Nationalparks, also dort, wo die Berggorillas leben. Die übrige Delegation allerdings absolvierte dagegen das offizielle Besuchsprogramm weiter, und zwar zwei Stationen, zum einen die Einweihung der

Primarschule in Ruganza, Partner des Rhein-Hunsrück-Kreises, und zum Zweiten die Einweihung der Primarschule in Kigembe, Partner von Daun.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was macht der Fotograf, der nach den Worten von Lewentz die Reise und die Partnerschaftsprojekte dokumentieren soll? Er besucht mit Beck die Gorillas und schießt Fotos vom Privatbesuch Becks im Nationalpark.

(Zurufe von der CDU: Oje! Hört! Hört! –
Harald Schweitzer, SPD: Skandal im Sperrbezirk!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird noch eins draufgesetzt. Diese Bilder werden dann anschließend exklusiv an die „Bild“-Zeitung, nämlich an die „Bild am Sonntag“ gegen Honorar verkauft, während die mitreisenden rheinland-pfälzischen Journalisten bei diesem Ausflug nicht zugelassen wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei dieser Ruanda-Geschichte stößt schon einiges gleich sehr unangenehm auf,

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD!)

ein wirklich übler Stil, mit der Presse umzugehen. Die rheinland-pfälzische Pressekonferenz hat sich in dieser Sache übrigens in einem Protestbrief an Sie, Herr Ministerpräsident, gewandt. Die Boykottpolitik von Herrn Lewentz räumt der „Bild am Sonntag“ Sonderrechte ein und beschneidet die Pressefreiheit.

(Harald Schweitzer, SPD: Ihr tickt doch
nicht mehr richtig!)

Herr Lewentz, aber das ist Ihnen doch egal. Hauptsache, Ihr Ministerpräsident kommt einmal wieder groß raus.

Damit bildmäßig ja nichts schiefgeht – jetzt passen Sie auf – nimmt sich die Landesregierung einen Hofberichterstatter mit auf diese Reise. Man kann es aber auch anders nennen, wie wäre es mit „Vetternwirtschaft“, gehört doch der besagte Fotograf dem gleichen SPD-Ortsverband wie Innenstaatssekretär Lewentz an.

(Zurufe von der SPD)

Er wohnt, natürlich, was für ein Zufall, in Kamp-Bornhofen, ein paar Häuser weiter. Er ist auch Mitglied der SPD-Fraktion im Verbandsgemeinderat Braubach und dort im Vorstand.

(Pörksen, SPD: Ist das jetzt strafbar?)

Aber das ist alles nicht so schlimm, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hauptsache, er schießt garantiert nette Fotos von Kurt Beck.

Es ist aber eigentlich seine Aufgabe gewesen, die Reise zu dokumentieren.

(Zurufe von der SPD)

– Hören Sie doch einfach einmal zu und machen Sie nicht so ein Affentheater.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Was machen Sie hier eigentlich?)

– Hören Sie zu, Herr Pörksen. Ich zitiere noch einmal aus der Erklärung von Herrn Lewentz: Das umfangreiche Bildmaterial belegt eindrucksvoll, dass die rheinland-pfälzischen Spenden und Hilfsleistungen sinnvoll und zweckmäßig eingesetzt werden. Insofern stellen die Bilder auch potenziellen Spendern gegenüber einen vertrauensbildenden Beleg dar und zeigen eindrucksvoll die bislang geleistete Arbeit.

(Harald Schweitzer, SPD: Ein Beleg,
dass der Bracht mit dabei war!)

Herr Ministerpräsident, Herr Staatssekretär Lewentz, ich frage mich allerdings: Wo war der Fotograf am Freitag-nachmittag beim Besuch der Schulen?

(Fuhr, SPD: Wo waren denn Sie?)

Warum hat er denn da nicht wichtige Partnerschaftsprojekte dokumentiert? Es war eigentlich sein eigentlicher Auftrag, diese Partnerschaftsdinge zu dokumentieren. Dafür war er auch durch den rheinland-pfälzischen Steuerzahler bezahlt worden.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kurt Beck hält es aber für wichtiger, den Fotografen mit zur Gorillatour zu nehmen.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme sofort zum Ende. Herr Ministerpräsident, schon Anfang des Jahres haben Sie mit der Herzog-Affäre die großartige Partnerschaft von Ruanda beschädigt. Jetzt haben Sie mit Ihrer Ruanda-Reise die Presse-landschaft vor den Kopf gestoßen. Ich frage mich, ob hier eine Fortsetzung folgt. Herr Ministerpräsident, meiner Meinung nach haben Sie und Ihr Innenstaatssekretär sich völlig instinktos verhalten. So geht es nicht. Dies lassen wir nicht zu.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich noch Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer, insbesondere den Dozenten, Herrn Professor Dr. Gebauer, unseren langjährigen Direktor des Landtags.

(Beifall im Hause)

Jetzt hat Herr Kollege Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! 25 Jahre Partnerschaft mit Ruanda ist eine Erfolgsgeschichte. Die Partnerschaft wird in diesem Land parteiübergreifend getragen. Der Besuch in Ruanda war für alle Beteiligten sehr bildungsreich und sehr interessant. Herr Lammert, im Gegensatz zu Ihnen war ich dabei und weiß, wovon ich rede.

(Zuruf von der CDU)

Der Besuch ist sehr gut verlaufen. Sie haben bei der Benennung des Themas der Aktuellen Stunde das Thema gewählt: Umgang mit der Presse. Der Umgang mit der Presse war aus meiner Sicht sehr pfleglich. Manche der Kolleginnen und Kollegen der Presse, die bei dieser Fahrt dabei waren, haben gesehen, dass in einem solchen Land, in dem die Demokratie im Aufbruch ist und das andere Strukturen hat, der Umgang mit der Presse ein anderer ist als bei uns. Das finden wir nicht unbedingt gut. Wir haben uns darum bemüht, dass es anders funktioniert.

Wir haben sehr viel interessante Projekte gesehen, die einmal aus dem Gesichtspunkt „Graswurzel“ getragen werden. Weitere Projekte mit Partnerschaftsvereinen, Krankenhäusern, Schulen und anderen sind zu nennen. Darüber wurde breit mit Bildern und Filmen von den dort Beteiligten berichtet.

Wir konnten sehen, dass durch die Investitionen des Landes und der Stadtwerke Mainz die größte Solaranlage Afrikas als Pilotobjekt etabliert wurde. Das kann ein Impuls über das Land Ruanda hinaus sein. In Gesprächen mit Non-Governmental Organizations, bei denen ich dabeistand, in denen viele Fragen gestellt worden sind, wurde gefragt, ob es als notwendig angesehen oder gehalten werde, dass jemand versucht, Wirtschaftskontakte zu unterstützen und voranzutreiben. Die Leute von der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit und von den Non-Governmental Organizations haben geantwortet. Sie haben auch auf Fragen von Journalistinnen und Journalisten geantwortet. Ich habe teilweise daneben gestanden. Es wurde gesagt, ja, das sehen wir als notwendig an. So weit war das meine Bemerkung zur Notwendigkeit, weil Sie meinten, noch einmal bezüglich Gerhard Herzogs nachzuhaken.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Jetzt hat unser Afrikaforscher Lammert mit der Lupe gesucht und eine Mücke gefunden, mit der er auf der Fährte eines Skandals ist.

(Beifall der SPD –

Baldauf, CDU: Das war so groß in der Bildzeitung! –
Widerspruch bei der CDU)

Das ist ein „großer Skandal“, dass nämlich ein Fotograf, der dabei war, freiberuflich für eine der rheinland-pfälzischen Zeitungen arbeitet und für die Erstellung von Bildmaterialien mitgefahren ist, bei einem Besuch des Ministerpräsidenten im Nationalpark ein Bild gemacht hat, bei dem er dabei war. Er hat dort fotografiert. Das war ein Privatbesuch, bei dem auch andere dabei wa-

ren. Das war ein Besuch auf Einladung des ruandesischen Präsidenten. Der Ministerpräsident von Ruanda war auch dabei. Auch der Vorsitzende der Provinz war mit dabei. Dabei wurden Gespräche geführt, wie man eine solche Region touristisch weiterentwickeln kann. Ich war auch mit dabei. Das wussten und wissen die Kollegen Auler und Bracht sehr wohl, dass es an diesem Tag unterschiedliche Programme gegeben hat.

Er hat dort Fotos gemacht und die Chance genutzt, Fotos von Affen zu machen, die vom Aussterben bedroht sind und die dort zum Weltkulturerbe gehören.

(Zurufe von er CDU)

– Sie finden das sehr lächerlich. Wissen Sie, es gibt noch ungefähr 380 Berggorillas. Es ist das Wappentier, das Symboltier des Staates Ruanda. Das wurde uns mit sehr viel Stolz aus nächster Nähe vorgeführt.

(Zuruf von der CDU: Gleich hole ich meine Banane!)

Es war eine besondere Ehre für uns. Auch das ruandische Fernseheteam hat das begleitet. Der Fotograf hatte die Chance, dort auch Fotos zu machen.

Wir kommen zu der Ebene, die ich in den verbleibenden zwei Minuten noch besprechen werde. Das ist die Frage, wie es mit Exklusivberichten aussieht, die die Medien heute machen, die vorher abgesprochen wurden, hier mit der „Bild“-Zeitung und nicht mit anderen. Es gab Angebote, Bilder zu machen.

(Schreiner, CDU: Mit der SPD-Fraktion!)

– Herr Schreiner, wissen Sie, ich sage jetzt nichts über die Geschwindigkeit, wie mein Kollege auf einem Bild neben dem Ministerpräsidenten steht, die nicht zu toppen ist, um zu sehen zu sein.

(Glocke des Präsidenten)

Wir können auch dieses Thema aufmachen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Schreiner, ich kann diese Klinge auch schlagen, wenn Sie meinen, das wäre sinnvoll.

(Glocke des Präsidenten –
Pörksen, SPD: Was der Schreiner meint,
ist nie sinnvoll!)

Herr Bracht hat eine sehr schnelle Geschwindigkeit, wenn es darum geht, auf Fotos zu erscheinen. Dazu sage ich mehr im nächsten Teil.

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU: Oh!)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Mertin das Wort.

Abg. Mertin, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke, wir sind uns alle einig, dass 25 Jahre Partnerschaft mit Ruanda ein guter und wichtiger Anlass war, eine solche Delegationsreise mit dem Herrn Ministerpräsidenten an der Spitze nach Ruanda zu machen. Ich fand es gut, dass viele, die in dieser Partnerschaftsarbeit engagiert sind, mitfahren, teilnehmen und sich vor Ort über die Erfolge der Arbeit informieren konnten. Es war sicher auch richtig, dass viele Medienhäuser entschieden haben, Journalisten mitzuschicken, weil es auch in unserem Interesse und im Interesse des Landes Rheinland-Pfalz ist, dass über diese Arbeit berichtet wird.

Es ist aus Sicht der FDP-Fraktion nicht zu beanstanden, wenn auch ein Fotograf mitgenommen wird, der entsprechende Fotos für eine Dokumentation über diese Arbeit schießt, mit der für die Arbeit in Rheinland-Pfalz gewonnen werden kann. Ob es geschickt ist, jemanden mitzunehmen, der eine solch parteipolitische Nähe hat, lasse ich dahingestellt sein.

(Pörksen, SPD: Da haben Sie Erfahrung drin!)

– Herr Kollege Pörksen, wir wissen alle, in welcher Landschaft wir leben.

(Pörksen, SPD: Leider muss man sagen!)

Das muss man selbst entscheiden.

Ich habe an der Tatsache, dass jemand mitgenommen wurde, der das gemacht hat, nichts zu beanstanden. Darauf lege ich Wert. Meine Fraktion beanstandet das nicht.

Wenn der Herr Ministerpräsident im Rahmen einer solchen Auslandsreise einen privaten Besuchstermin macht, ist das aus meiner Sicht auch nicht zu beanstanden. Diese Möglichkeit muss bestehen.

Ich haben hohen Respekt vor den rheinland-pfälzischen Journalisten, die ihn begleitet haben, dass sie das respektiert und einen anderen Programmablauf gewählt haben. Sie haben etwas anderes gemacht. Jeder von uns weiß, wie schwierig es ist, seine Privatsphäre zu schützen. Wenn man etwas privat machen will, akzeptiere ich es. Ich kann auch Verärgerung verstehen, die danach entsteht, wenn man feststellt, dass Ausnahmen gemacht worden sind, die vorher nicht bekannt waren.

(Beifall der FDP)

Leider hat die Verärgerung dazu geführt, dass es zu einer Berichterstattung über diesen Besuch gekommen ist, die gewisse Schatten auf die Arbeit geworfen hat. Das bedaure ich. Das hätte so nicht sein müssen. Das hätte man vielleicht verhindern können.

Ich finde, dass man den Journalisten, die eigentlich die Privatsphäre respektieren wollten, nicht entgegenhalten kann, wenn sie sich beschweren, dass sie hätten fragen können, wie es der eine getan hat. Meines Erachtens erweist man dem Ministerpräsidenten an dieser Stelle

einen schlechten Dienst. Wann werden Journalisten noch bereit sein, seine Privatsphäre zu respektieren, wenn er sagt, ich mache eine private Reise? Herr Ministerpräsident, es ist schwierig. Ich kenne aus Gesprächen mit Journalisten die Haltung, die sagt, wer einmal sagt „privat“ und hält es nicht ein, bei dem wird es später auch nicht respektiert.

(Beifall der FDP)

Ich finde, man dient Ihnen an dieser Stelle nicht, wenn man so verfährt. Insgesamt hat dieses Vorgehen dem Ergebnis der Reise nicht gedient.

(Beifall bei der FDP)

Das steht ausdrücklich auf dem Plan, den Sie verteilt haben. Dort steht: „Privatbesuch des Ministerpräsidenten“. Herr Ministerpräsident, ich habe es extra nachgelesen. Das steht im Fahrplan, der der Delegation und den Journalisten zur Verfügung gestellt wurde. Da steht ausdrücklich „Privatbesuch des Ministerpräsidenten“.

Wenn das so ist, dann ist er privat und sollte auch privat bleiben und nicht ausgewählt werden, weil das dann zu solchen Strömungen führt.

(Beifall der FDP und der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung spricht der Regierungssprecher, Herr Schumacher.

Schumacher, Ständiger Vertreter des Chefs der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! 25 Jahre Partnerschaft Rheinland-Pfalz/Ruanda! 24 Jahre und sieben Monate war diese singuläre Partnerschaft vom tagesaktuellen parteipolitischen Streit frei. Das haben Sie, die CDU-Oppositionsfraktion, zu ändern versucht. Sie versuchen es auch heute wieder mit dieser Debatte, die Aktuelle Stunde heißt.

(Keller, CDU: Das darf doch wohl nicht wahr sein!)

Sie haben das Thema gewählt „Der Umgang der Landesregierung mit Pressevertretern im Rahmen des Ruanda-Besuches vom 5. bis 10. Juni 2007“. In einer Kleinen Anfrage vom 11. Juni, einen Tag nach Ende der Ruandareise, hat der Abgeordnete Lammert bereits danach gefragt. Diese Kleine Anfrage wird selbstverständlich fristgerecht zum 29. Juni von der Landesregierung beantwortet werden. Diese Kleine Anfrage Nummer 810 und ihre Ankündigung ist – wie man im Jargon so sagt – medial gut gelaufen und schnell, noch schneller, als der Abgeordnete Rauen fahren kann.

(Heiterkeit im Hause –
Pörksen, SPD: Das gibt es gar nicht! –
Keller, CDU: Das ist nicht zu fassen!)

Die neue Kommunikationschefin strahlt. Weil es einmal gut gelaufen ist, drehen wir heute noch einmal eine Runde. Ich gebe aber die Hoffnung nicht auf, dass dabei die politischen, humanitären und ökonomischen Ergebnisse der Ruandareise des Ministerpräsidenten und seiner Delegation nicht ganz vergessen werden, von der Einweihung der Fotovoltaikanlage in Kigali, dem größten Solarprojekt in ganz Afrika, bis zur Eröffnung von Primarschulen in Ruganza und Kigembe.

Ich habe aber über den Umgang der Landesregierung mit Pressevertretern zu reden. Es wurde einer großen, nicht begrenzten Zahl von Journalisten die Möglichkeit eröffnet, Ruanda zu besuchen. Wir wollten eine breite Resonanz für die Partnerschaft. Diese ist auch insgesamt erreicht worden. Bei politischen Auslandsreisen ist es selten, dass eine so große Zahl von Journalisten teilnehmen kann. Fragen Sie bei der Bundespressekonferenz nach. So haben also 19 Journalisten und Journalistinnen die Delegation des Ministerpräsidenten begleitet, selbstverständlich auf Kosten der Medienunternehmen. Wir haben auch niemanden vorher oder nachher nach seiner Parteizugehörigkeit gefragt, meine Damen und Herren.

Die Staatskanzlei hat für die Journalistinnen und Journalisten die Reise organisiert, Flughafentransfer, bevorzugte Flughafenabfertigung inklusive. In einer umfänglichen Delegationsmappe haben wir auf fast 100 Seiten Informationen, Daten und Fakten zur Reise für jeden Teilnehmer erarbeitet. Es gab für die Vorbereitung und Begleitung der Journalisten übrigens auch viel Lob. Ich habe zufällig zwei Dankbriefe dabei, die an die stellvertretende Regierungssprecherin Monika Fuhr gerichtet waren.

Ich darf daraus vorlesen: „Hallo Monika! Auf diesem Weg möchte ich mich für die Zusammenarbeit mit Dir bedanken. Ich fühlte mich sehr gut betreut.“ – „Hallo liebe Frau Fuhr, haben Sie herzlichen Dank für Ihre hilfreiche, fröhliche und selbst bei der hundertsten Journalistennachfrage gelassene Begleitung in Ruanda.“

Ein Journalist, nicht aus Mainz – aus einer anderen Hauptstadt, damit kein Verdacht aufkommt –, hat einer Kollegin aus der Staatskanzlei sogar für ihre vorzügliche Vorarbeit einen Blumenstrauß geschickt. Sie hat mich gefragt, ob sie den überhaupt annehmen dürfe, weil er so groß und so schön war.

Meine Damen und Herren, vom Abgeordneten Lammert wurden im Wesentlichen zwei Punkte kritisiert. Einer war die Teilnahme eines Fotografen in der Delegation des Ministeriums des Innern und für Sport. Hierzu hat – Sie haben daraus zitiert – Staatssekretär Lewentz bereits am 11. Juni auf einen CDU-Newsletter – zwischen „letter“ und „litter“ ist oft nur ein kleiner Unterschied, eigentlich nur ein Buchstabe – geantwortet, dass der Fotograf an der Reise unentgeltlich teilgenommen hat und lediglich die Reisekosten übernommen worden sind sowie kein Honorar bezahlt wurde. Der Fotograf hat während der 8-tägigen Reise rund 2.000 Fotos gemacht, die dem Innenministerium, dem Partnerschaftsverein sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Delegation und damit den beteiligten Projektpartnern unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Diese dienen der Doku-

mentation der Reise aus Anlass der 25-jährigen Partnerschaft.

Ich möchte nicht die ganze Erklärung zitieren, aber sie ist öffentlich gemacht worden. Dass ein Fotograf einer Presseagentur unmittelbar vor Beginn einer Pressekonferenz im Partnerschaftsbüro in Kigali den Ministerpräsidenten sehr intensiv auf ein Thema angesprochen hat, das er gar nicht kennen konnte, ist wohl auch wahr, aber auch rar.

(Ministerpräsident Beck: Ich wusste von der ganzen Geschichte überhaupt nichts!)

Ich habe das in über zehn Jahren noch nie gesehen, aber ich denke, dieses Detail der Pressegeschichte ist nun ausgiebig erörtert.

Der andere Punkt war ein angebliches Exklusivinterview des Ministerpräsidenten mit „Bild am Sonntag“. Der mitgereiste Redakteur dieser Sonntagszeitung hatte übrigens als Einziger vor Ruanda wegen eines Interviews angefragt. Thema sollte der G-8-Gipfel sein. Dieses Interview wurde am Freitagabend, 8. Juni, nach 19:00 Uhr gegeben und um 22:00 Uhr freigegeben. Das Besuchsprogramm vom 8. Juni ließ keinen früheren Termin zu, auch für kein anderes Interview. Zudem musste sich der Ministerpräsident vor dem Interview in Deutschland über die Ergebnisse oder Nichtergebnisse des G-8-Gipfels erst informieren.

Dieser Abend wäre für Fernsehinterviews wegen der technischen Übermittlungsmöglichkeiten aus Ruanda auch zu spät gewesen.

Am folgenden Samstagvormittag stand der Ministerpräsident allen für alle Fragen auch zu G-8 zur Verfügung. Die Zeitung „Bild am Sonntag“ erscheint – wie der Name sagt – am Sonntag und nicht am Samstag.

Im Übrigen wäre auch eine Exklusivgeschichte nicht zu beanstanden gewesen. Exklusiv wollen es doch im Medienwettbewerb am liebsten alle jeweils für ihre Medien. Das ist Brauch geworden, täglich und immer wieder sonntags. Vor wenigen Sonntagen las ich in „Bild am Sonntag“ exklusiv Christian Baldauf: Ich würde es begrüßen, wenn Heiner Geißler seine Attac-Mitgliedschaft noch einmal überdenkt, sagte der rheinland-pfälzische CDU-Landesvorsitzende Christian Baldauf exklusiv der „Bild am Sonntag“. Exklusivzitate zählen zum kleinen Einmaleins der Kommunikation. Da wollen wir doch nicht so unschuldig tun.

(Baldauf, CDU: Es wird leider immer noch mehr!)

Es gibt Pressegespräche oder „1, 2 und 3“, wie man im Jargon sagt, und es gibt „Get together“ der CDU-Landtagsfraktion mit sehr ausgewählten Journalisten. Es gibt Gänseessen usw. Also gut, das soll es auch geben.

(Billen, CDU: Was hat das jetzt mit Rauen zu tun?)

Der korrekte, offene, ehrliche und freundliche Umgang mit Pressevertretern ist der Landesregierung und mir

sehr persönlich als gelerntem Journalisten eine Verpflichtung, eine Ehre und manchmal sogar eine Freude.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

In unserem Hause darf ich zunächst Schülerinnen und Schüler der 9. Klasse der Realschule aus Germersheim und Mitglieder der Arbeitsgruppe für Arbeitnehmerfragen der SPD aus der Südpfalz begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat nun der Kollege Dr. Rosenbauer.

(Ramsauer, SPD: Oh Gnade! – Harald Schweitzer, SPD: Dürfen bei Ihnen nur Leute reden, die nicht mit waren?)

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Beck, es ist wirklich offenbar an der Zeit, dass Sie sich für die Image- und Standortkampagne der Landesregierung ein neues Motto ausdenken; denn dieses „Wir machen's einfach“ scheint wirklich allmählich voll in Ihre Politik eingetrichtert zu sein. Sie glauben allmählich wirklich, Sie können sich alles erlauben.

(Beifall der CDU – Licht, CDU: Das hat Herr Schumacher eben noch einmal bewiesen!)

Herr Ministerpräsident, sind Sie mir nicht böse, wenn ich jetzt ein offenes Wort sage, aber das Verhalten von Ihnen und Ihrer Mannschaft heute hier zu diesem Thema wieder zeigt eigentlich nur eines: eine unerträgliche Arroganz.

(Beifall der CDU – Licht, CDU: So ist es!)

Um Ihr Image aufzupolieren, ist Ihnen nichts zu teuer. Für Ihre Präsenz in den Medien ist Ihnen nichts zu billig. Das hat die Gorilla-Affäre eigentlich gezeigt.

(Vereinzelt Heiterkeit bei CDU und FDP)

Sie haben kein Gespür mehr für das, was geht und was nicht geht, und das alles nach „Herzog“.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bei Ihrem Afrikabesuch haben Sie ruandische Journalisten nach Deutschland eingeladen – das finde ich besonders bemerkenswert –, damit sie die Presse kennenlernen, etwas von dem Umgang von Politikern mit Journalisten und ihrem Dialog spüren können. Jetzt frage ich Sie einmal ganz ernsthaft: Bei wem in Rheinland-Pfalz sollen denn ruandische Journalisten in die Lehre gehen,

(Harald Schweitzer, SPD: Bei Euch nicht!)

etwa bei Ihrem Regierungspräsident Walter Schumacher,

(Frau Spurzem, SPD: Befördert worden!)

der fortwährend – ich wäre an Ihrer Stelle gar nicht so laut – gewählte Abgeordnete beleidigt und lächerlich macht?

(Beifall der CDU)

Sie greifen nicht ein einziges Mal ein. Auch eben der Beitrag war wieder gespickt mit einer Sache, die hier überhaupt nichts zu suchen hat.

(Beifall bei der CDU)

Oder sollen Sie bei Innenstaatssekretär Lewentz in die Lehre gehen,

(Glocke des Präsidenten)

der rheinland-pfälzischen Journalisten die Tür vor der Nase zuschlägt?

Meine Damen und Herren, es geht um drei wichtige Dinge. Herr Lewentz ist mit den Rechten der Presse unmöglich umgegangen. Die SPD betreibt eine Vetternwirtschaft bei diesem Thema, und all das wird von Steuergeldern bezahlt. Das kann so nicht sein.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Hartloff das Wort.

Abg. Hartloff, SPD:

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Rosenbauer, es gibt so ein, zwei Sachen, die Sie immer machen wollen. Sie wollen uns gern das Etikett anhängen „Arroganz der Macht“. Das wiederholen Sie immer.

(Zurufe von der CDU)

Dieses Etikett wollen Sie gerne verwenden.

Es bleibt bei der Kommentierung, die ich gleich auf die Bemerkung von Herrn Lammert gemacht habe, als sie in der Presse kam: Aus einer Mücke soll ein Elefant gemacht werden. Das wollen Sie.

(Zurufe von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist so. Exklusivberichte – Walter Schumacher hat darauf hingewiesen – sind gang und gäbe. Ob es Berichte sind, bei welchen man eine Bundeskanzlerin im Badeanzug sieht, oder ob es schon Bilder waren, bei denen Konrad Adenauer in Cadenabbia Boccia spielte.

Diese Tatsache, dass es so etwas gibt, werden Sie doch nicht ernsthaft diskutieren wollen. Das ist schief. Jetzt geht es um die kleine Frage, konnte dieser Fotograf zu den Konditionen mitfahren, und seine Arbeit abliefern. Was hätte es anders gekostet, wenn es ein Fotograf so gemacht hätte? Darf er deshalb nicht mitfahren, weil er in einem SPD-Ortsverein ist?

(Zurufe von der CDU)

Das ist doch auch nur ein Punkt, wo Sie ein Etikett drankleben wollen.

Bleibt die Frage, wo die Mücke vielleicht sitzt. Die Exklusivberichterstattung eines Fotos, das Verwendung gefunden hatte, das ein anderer Fotograf nicht hatte, hat letzteren natürlich – wofür ich Verständnis habe – gestört. Das ist doch der Punkt. Da ist abends beim Bier auch darüber geredet worden. Es ist auch heftig diskutiert worden, kann ich nicht auch Bilder haben oder nicht. Er hätte auch noch Bilder bekommen, aber die wollte er dann nicht mehr.

Das sind doch die Punkte, wo man ein bisschen beleidigt ist. Es war ein wenig an der Grenze entlang: Nicht mehr und nicht weniger bei einer ansonsten Top-Fahrt, die sehr interessant und informativ war und der Sache gedient hat. Wir sollten das nicht mit der Diskussion um eine Mücke überstrapazieren, was das Verhältnis dort und die Fahrt anbelangt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Aktuelle Stunde angelangt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Wahl eines stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags – Drucksache 15/1206 –

Für die Wahl hat der Präsident des Oberverwaltungsgerichts nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des Landesgesetzes über den Verfassungsgerichtshof eine Liste erstellt. Unter a) wird die Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Angelika Blettner aus Koblenz vorgeschlagen. Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Das ist einstimmig.

Ich darf feststellen, dass die Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht, Frau Angelika Blettner, zum stellvertretenden berufsrichterlichen Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz gewählt ist.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/748 –
Zweite Beratung**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses
– Drucksache 15/1259 –**

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das aktuelle Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung – es geht dabei um die Rauchmelder – haben wir im vergangenen Jahr in drei Ausschüssen, und zwar im Haushalts- und Finanzausschuss, im Innenausschuss und im Rechtsausschuss beraten. Es hat – wie auch schon vonseiten der CDU-Fraktion in der letzten Beratung hier im Haus angekündigt – ein Anhörverfahren stattgefunden, das der Haushalts- und Finanzausschuss in gemeinsamer Sitzung mit dem Innenausschuss durchgeführt hat.

Der Gesetzentwurf wird mit einer Änderung vorgelegt, dass nämlich die Übergangszeit, die Umrüstungszeit von Rauchmeldern, von zehn Jahren auf fünf Jahre verkürzt werden soll. Dem wurde in allen drei Ausschüssen bei Enthaltung der FDP-Fraktion zugestimmt.

Danke.

Vizepräsident Schnabel:

Vielen Dank für die Berichterstattung.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Noss das Wort.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Dezember 2003 hat das Bundesland Rheinland-Pfalz als erstes in Deutschland die Einbaupflicht für Rauchwarnmelder in Neubauten beschlossen. Zwischenzeitlich haben fünf weitere Länder in Deutschland nachgezogen. Vier haben uns überholt, nämlich Hessen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg, wobei bis auf Hessen alle wesentlich kürzere Übergangsfristen gewährt hatten, als wir es ursprünglich vorgesehen hatten. Deshalb haben wir bei der Anhörung auch eingebracht, dass diese Übergangsfrist auf fünf Jahre verkürzt werden soll.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Unabhängig hiervon wird begrüßt, wenn Bürgerinnen und Bürger früher freiwillig diese Einbauten tätigen.

Wir hatten 2003 die Hoffnung, dass diese Einbaupflicht für Neubauten auch dazu führen würde, dass mehr Feuerwarnmelder in Altbauwohnungen eingebaut werden würden. Das hat sich leider als Trugschluss erwiesen. Bei uns in Rheinland-Pfalz sind etwa 15 % der Wohnungen mit Rauchwarnmeldern ausgestattet. Zum Vergleich hierzu: Großbritannien und Schweden rund 75 %, wobei durch diesen Einbau die Zahl der Todesfälle bei Brandunfällen um etwa 40 % reduziert werden konnte.

Ich glaube, das ist ein ganz klarer Beleg dafür, wie wichtig es ist, Rauchwarnmelder auch in Altbauten einzubauen.

(Beifall bei der SPD)

Der immer wieder gehörte Appell an die Eigenverantwortlichkeit und an die Eigenverantwortung ist durchaus sinnvoll und gut, manchmal aber nicht immer erfolgreich. Da muss man nachhelfen.

Wir haben deshalb diesen Gesetzentwurf eingebracht, weil sich insbesondere Kinder und ältere Mitmenschen, die am ehesten von Brandunfällen betroffen sind, am wenigsten selbst helfen können. Sie können diese Eigenverantwortung, auf die abgestellt wird, nicht wahrnehmen.

Die Minuten, die durch Rauchwarnmelder gewonnen werden können, helfen erstens denjenigen, die in der Wohnung leben, und zweitens in ganz erheblichem Umfang auch den Feuerwehrleuten. Diese treffen dann unter Umständen ein paar Minuten früher am Brandherd ein, ein paar Minuten, die durchaus entscheidend sein können und vor allen Dingen auch die Risiken der Feuerwehrleute ganz erheblich reduzieren.

(Frau Anklam-Trapp, SPD: So ist es!)

Es ist daher für uns unerfindlich gewesen, warum versucht wurde, Hürden und Barrieren aufzubauen, die versuchten, dieses Gesetz zu diskreditieren und das Ganze irgendwo an den wirklichen und tatsächlichen Erfordernissen vorbei zu verhindern.

Wir sollten bei der Gelegenheit ruhig einmal einen Blick auf die Regelungen in den anderen Bundesländern werfen. In allen anderen Bundesländern ist die Regelung, der Gesetzestext, genau der, den wir auch haben. Dort gibt es diese Regelung bereits, und es sind keine Probleme aufgetreten, keine Unklarheiten, die zu deuten wären, eine fehlende Verwaltungsvorschrift, die einiges regeln sollte, und das übrigens in einer Zeit, in der wir ständig von Standardabbau reden, aber alles reglementieren wollen. Ich glaube, das ist auch ein Widerspruch in sich.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich gehe davon aus, dass alle Parteien dieses Hauses generell die Einführung von Rauchwarnmeldern begrüßen. Ich glaube nicht, dass irgendjemand so ignorant ist, dass er nicht sagt, jawohl, das ist eine gute Einrichtung, das kann Menschenleben retten helfen, und es wäre gut,

wenn wir das hätten. Bloß dann sollten wir es auch tun und nicht versuchen, Gründe dagegen zu finden.

Das meiste, das an Problemen aufgeführt wurde, ist durch ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes, das die CDU und die FDP in Auftrag geben haben, zwischenzeitlich geklärt oder aber beseitigt.

Es ist für mich unverständlich, dass in der gesamten Diskussion nur auf die Mietwohnungen abgestellt wird. Wir haben aber ein erhebliches Mehr an Wohnungen, in denen der Wohnungseigentümer selbst wohnt. Diese haben wir bisher völlig ausgeblendet. Hierbei stellen sich all diese Probleme nicht. Ich sehe nicht ein, dass wir diesen nicht weiterhelfen sollten.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben eine Anhörung durchgeführt. Im Anschluss an die Anhörung hat der Haushalts- und Finanzausschuss einstimmig beschlossen, dass wir diesen Gesetzentwurf verabschieden sollten. Der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes, Herr Fürst, hat bei dieser Anhörung eindringlich an alle anwesenden verantwortlichen Politiker appelliert, „so schnell wie möglich eine entsprechende Gesetzesänderung durchzuführen; denn jeder weitere versäumte Tag kann in Rheinland-Pfalz Menschenleben kosten.“ Im Jahr 2006 waren es in Rheinland-Pfalz 16. Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Seekatz.

Abg. Seekatz, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Rauchmelder retten Leben. Daher war es schon immer eine zentrale Forderung der rheinland-pfälzischen Feuerwehren und des Landesfeuerwehrverbandes, Rauchmelder verpflichtend in Alt- und Neubauten einzuführen. Der optimale Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger und natürlich auch die Verbesserung des Brandschutzes müssen bei unseren Überlegungen sicherlich im Vordergrund stehen.

Meine Damen und Herren, dass im vorliegenden Gesetzentwurf nun eine zentrale Forderung der Feuerwehren umgesetzt wird, ist konsequent und vor dem Hintergrund des Brandschutzes und der Gefahrenabwehr begrüßenswert. Für uns ist es aber auch wichtig, die Konsequenzen, die sich aus einem solchen Gesetz für unsere Bürgerinnen und Bürger ergeben könnten, zu untersuchen. Daher haben wir seinerzeit den Wissenschaftlichen Dienst damit beauftragt, ein Gutachten über die haftungs- und versicherungsrechtlichen Folgen zu erstellen. Die wesentlichen Ergebnisse sind sicherlich näher zu beleuchten.

Die Pflicht zur Installation von Rauchmeldern in bestehenden Wohnungen trifft grundsätzlich den Eigentümer der baulichen Anlage. Bei der Nachrüstung mit Rauch-

meldern handelt es sich daher um eine Instandhaltungsmaßnahme, die grundsätzlich dem Eigentümer der Wohnung obliegt. Sie obliegt deshalb grundsätzlich dem Eigentümer, weil bei einer Vermietung der Wohnung die Pflicht zur Installation des Rauchmelders im Rahmen der Mietvertraglichen Vereinbarung auch auf dem Mieter wirksam übertragen werden kann. Bei der Installationsverpflichtung des Vermieters handelt es sich neben einer Maßnahme zur Gefahrenabwehr auch um eine Verkehrssicherungspflicht. Er hat dafür zu sorgen, dass der Mieter oder seine Gäste keinen vermeidbaren Schaden erleiden. Er hat zu gewährleisten, dass die Rauchmelder in einem gebrauchsfähigen und funktionsfähigen Zustand sind.

Diese Pflichten können daher wirksam auf den Vermieter übertragen werden. Der Mieter tritt dann in die Verpflichtung ein, und die Pflicht des Vermieters wird zu einer Art Aufsichtspflicht. Er muss sich vergewissern, dass der Mieter die übertragenen Verpflichtungen aktiv übernommen hat und einhält. Hierbei ist die praktische Umsetzung der Aufsichtspflicht des Vermieters problematisch, da er regelmäßig keinen Zugang zu der Mietwohnung hat. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers neben derjenigen des Mieters tritt. Verletzen also beide ihre Verpflichtungen, so besteht eine gesamtschuldnerische Haftung von Vermieter und Mieter.

Auch die haftungsrechtlichen Folgen sind nicht zu unterschätzen. Die Verletzung der gesetzlichen Pflichten durch den jeweils Verpflichteten kann zu einer Haftung gegenüber Dritten führen. Hierbei ist das Mietvertragsverhältnis genauso zu berücksichtigen wie die deliktische Haftung gegenüber Dritten. Insoweit ist klarzustellen, dass ein geschädigter Dritter sowohl den Vermieter als auch denjenigen in Anspruch nehmen kann, der mit der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht beauftragt wurde. Das ist im Regelfall der Mieter. Hierbei ist sicherlich auch darauf zu achten, dass die Pflicht des Vermieters nicht zu einer Gefährdungshaftung ausufert. Der Vermieter darf darauf vertrauen, dass die jeweiligen Mieter ihre eigenen Sicherungspflichten erfüllen.

Letztlich sind auch die versicherungsrechtlichen Folgen zu beleuchten. Das Risiko „Feuer“ wird sowohl in der Feuerversicherung als auch in der Hausrat- und Wohngebäudeversicherung abgedeckt. Erhält die Versicherung Kenntnis von einer schuldhaften Obliegenheitsverletzung des Versicherungsnehmers, so ist diese zur fristlosen Kündigung berechtigt. Wird daher die Verpflichtung zur Installation und Kontrolle von Rauchmeldern als vertragliche Obliegenheit in diesem Sinne angesehen, so führt eine schuldhaftige Verletzung dazu, dass der Versicherungsschutz entfällt.

Hierdurch wird deutlich, dass einerseits eine behördliche Kontrolle der Installation von Rauchwarnmeldern und die Überprüfung ihrer Funktionsfähigkeit nicht stattfindet. Jedoch wird fast eine „Art mittelbarer Zwang“ bei den Verpflichteten dadurch ausgeübt, dass erhebliche Haftungs- und Versicherungsfolgen drohen.

Die Praxis wird zeigen, ob die drohenden Haftungs- und Versicherungsfolgen ausreichen werden und eine gesetzliche Kontrolle überflüssig machen. Hierbei ist es

besonders wichtig, dementsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.

Unserer Forderung, die Übergangsfrist von zehn Jahren zu verkürzen, ist nachgekommen worden. Fünf Jahre sind sicherlich ausreichend, um Altbauten mit Rauchmeldern auszustatten.

(Zuruf von der SPD: Das haben wir doch beantragt!)

– Sie haben es zwar beantragt, aber wir haben es ange-regt. Sie können im Protokoll nachlesen, dass wir das angesprochen haben. Es ist doch schön, dass auch Sie Lehre und Vernunft annehmen.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Auler das Wort.

Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Landesbauordnung ist bereits geregelt, dass in neu gebauten Wohnungen Brandmelder einzurichten sind. Am 10. Dezember 2003 hat diese Regelung ihren Niederschlag in einer Änderung der Landesbauordnung gefunden. In Altbauten hingegen bleiben alle mit einem Hausbrand verbundenen Risiken wie Hausschäden, Personenschäden und Todesfälle in vollem Umfang bestehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gefahrenrisiko ist bei Altbauten sogar deutlich höher, weil die baulichen Standards in Altbauten oft nicht mehr auf dem aktuellen Stand sind. Das führt zu der Konsequenz, dass ohne Rauchwarnmelder alle Bewohnerinnen und Bewohner, insbesondere ältere Menschen und Kinder, mehr oder weniger akuten Gefahren ausgesetzt sind. Daraus folgt, dass entsprechend dem Schutzziel „Sicherheit von Personen“ auch der bereits bestehende Wohnungsbestand in die Ausstattung mit Rauchwarnmeldern einzubeziehen ist.

(Beifall des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Rechtlich ist dieser Eingriff in die bestehende Wohnanlage unbedenklich, weil die Kosten für die Rauchwarnmelder gering sind und die zu erwartende Wirkung dies allemal rechtfertigt. Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist eine angemessene Übergangsregelung für die Installation von Rauchwarnmeldern vorzusehen. Diese war in der Landesbauordnung zunächst mit zehn Jahren angesetzt. Als Ergebnis der Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss hat sich ein Änderungswunsch dahin gehend ergeben, den ursprünglichen Zeitraum von zehn Jahren auf fünf Jahre zu verkürzen,

um Altbauwohnungen mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Mit der fünfjährigen Übergangszeit kann erreicht werden, dass das Risiko für eventuelle Schadensfälle deutlich minimiert werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf sieht keine Kontrolle der Einrichtung von Rauchwarnmeldern vor. Das ist zunächst das Manko des Gesetzentwurfs, weil so kein Überblick darüber gewonnen werden kann, ob Rauchwarnmelder flächendeckend installiert wurden. Allerdings kann jeder, der keinen Rauchwarnmelder in seinem Altbau montiert hat, nach Ablauf der Übergangszeit im Falle eines Brandes große Probleme mit seiner Versicherung bekommen, die ihn dann in Regress nehmen wird. In diesem Zusammenhang muss rechtzeitig eine Aufklärung erfolgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, um der Rettung von Menschenleben willen wird unsere Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen. Gewisse Zweifel an der Sinnhaftigkeit und der Wirksamkeit des Gesetzes bleiben jedoch, weil eine Kontrolle der gesetzlichen Vorgaben im Gesetzentwurf nicht vorgesehen ist. Das Gesetz verlässt sich ausschließlich auf die Einsicht des mündigen Bürgers. Man sollte daran denken, das Gesetz nach drei Jahren hinsichtlich seiner positiven und negativen Effekte zu evaluieren.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich den vorgelegten Gesetzentwurf und die Änderungen. Die Diskussion ist nicht neu. Sie hat bereits vor dem Jahr 2003 begonnen.

Mein persönliches Erlebnis in diesem Zusammenhang war, dass ich damals in meiner Funktion als Staatssekretär zu einem Vorfall Stellung nehmen musste, bei dem im Jahr 2001 innerhalb einer Woche drei Kinder bei Andernach zu Tode gekommen sind. Damals war klar, dass wir als Landesregierung überlegen mussten, wie wir mit dieser Frage umgehen. Natürlich stellen sich insbesondere in Deutschland immer wieder die Fragen: Wird kontrolliert? Wie wird kontrolliert? Wie oft wird kontrolliert? Gibt es eine Selbstverantwortung, oder wie regeln wir das?

Mich ärgert diese Diskussion, weil ich der Meinung bin, dass dann, wenn wir an die Vernunft der Menschen appellieren, wenn wir vernünftig aufklären und die Menschen immer wieder darauf hinweisen, welches Gefahrenpotenzial in unseren Häusern steckt, die Umsetzung möglich sein muss. Wenn ich mir die Verkaufszahlen für

Rauchmeldeanlagen ansehe, zeigt die Erfahrung, dass diese Vorsichtsmaßnahme greift.

Meine Damen und Herren daher ist es logisch, die Frage zu stellen, auf die damals keine Antwort oder nur eine sehr kritische gegeben werden konnte, weil es auf der Bundesebene einen sehr starken Widerstand bei der Frage gab, wie das baurechtlich und bauaufsichtsrechtlich zu bewerten ist. Nun tun wir den zweiten Schritt und sagen, auch die bestehenden Wohnungen müssen ausgestattet werden. Ich begrüße das ausdrücklich.

Herr Abgeordneter Auler, ich meine, dass es uns gelingen wird, über die Frage der Aufklärung und über die Frage, wie wir mit diesen Projekten umgehen, zu einer Einigung zu kommen. Wir müssen uns davon verabschieden, alles staatlich zu kontrollieren und uns fragen, ob es nicht genügt, wie das auch jetzt schon der Fall ist, dass sich beispielsweise Hausbesitzer versichern, womit sie klarmachen, dass, wenn eine Ziegel vom Haus fällt, sie versichert sind. Wenn ich heute eine Wohnung habe, muss es genauso sein, dass dort ein Rauchwarnmelder hineingehört, weil ich damit versichert bin. Damit leiste ich eine tätige Hilfe zur Abwehr von toten Kindern und Erwachsenen.

Meine Damen und Herren, daher meine ich, dass der Gesetzentwurf in der vorliegenden Form in Ordnung ist. Ich bin nicht der Meinung, dass wir eine Kontrolltätigkeit aufbauen müssen. Ich meine, es ist ausreichend, wenn die Versicherungsunternehmen darauf hinweisen und es klar ist, dass ein Rauchmelder notwendig ist, um die Wohnung versichern zu können. Das wird dann auch geschehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Herr Kollege Noss, Sie haben das Wort. Ihnen stehen noch zwei Minuten Redezeit zur Verfügung.

Abg. Noss, SPD:

Herr Seekatz, Ihre Fraktion reklamiert oft das Erstgeburtsrecht für Dinge, die gut sind. Wenn aber in den Niederschriften nachzulesen ist, wie das gelaufen ist, ist es töricht, so etwas zu behaupten.

Erster Punkt: Bei der Einbringung des Gesetzes habe ich deutlich gesagt, dass wir eine kürzere Frist einbringen werden.

Zweiter Punkt: Bei der Anhörung hat Herr Kollege Pörksen vor Eintritt in die Tagesordnung dies ebenfalls beantragt.

Dritter Punkt: Die SPD-Fraktion hat das schriftlich beantragt. Wo bleibt da Platz für Ihr Erstgeburtsrecht?

Vierter Punkt: All das, was Sie uns vorgelesen haben, stammt aus der Antwort des Wissenschaftlichen Dienstes.

Wir haben vorher schon gesagt, dass die Probleme, die Sie skizziert haben, mit den bisherigen Rechtsvorschriften lösbar sind. Das hat der Wissenschaftliche Dienst ausdrücklich bestätigt. Daher haben Sie uns bestätigt, dass wir von Anfang an im Gegensatz zu Ihnen richtig gelegen haben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 15/1259 –. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf „...tes Landesgesetz zur Änderung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO)“ – Drucksache 15/748 – unter Berücksichtigung der zuvor beschlossenen Änderungen. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen! – Damit ist auch der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP einstimmig angenommen worden.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Sicherheit in Hafenanlagen
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 15/1096 –
Zweite Beratung

dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Wirtschaft und Verkehr
 – Drucksache 15/1260 –

Für die Berichterstattung erteile ich Herrn Kollegen Eymael das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 24. Mai 2007 (Plenarprotokoll 15/25) ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen worden. Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat den Gesetzentwurf in seiner 9. Sitzung am 21. Juni 2007 beraten. Der Rechtsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 11. Sitzung am 26. Juni 2007 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Schnabel:

Es spricht Herr Kollege Licht.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Wir beraten das Landesgesetz über die Sicherheit in Hafenanlagen. Was zwingt uns dazu? Das Europäische Parlament hat am 31. März 2004 zur Erhöhung der Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen weitreichende neue Bestimmungen beschlossen, die wir nun in Landesrecht umzumünzen haben. Es soll also ein umfassender Schutz vor terroristischen Angriffen sichergestellt werden. Darüber hinaus geht es darum, eine Erhöhung der Gefahrenabwehr in Häfen zu garantieren. Es geht also um eine Umsetzung. Zunächst meint man, man lässt dieses Gesetz passieren, weil es zwingend notwendig ist und wir uns dem nicht erwehren können.

Meines Wissens haben wir alle ein Schreiben der Hafenbetreiber erhalten, in dem das Gesetz doch etwas problematisiert wird. Es geht vor allen Dingen darum, dass kritisch betrachtet wird, dass hoheitliche Aufgaben, die eigentlich von den Ländern wahrgenommen werden müssten, auf Private übertragen werden sollen.

Meine Damen und Herren, diese Übertragung ist wohl ein kritischer Punkt, da dies – so wird uns glaubhaft dargelegt, und Sie haben diese Bedenken aus meiner Sicht im Ausschuss nicht ausräumen können, Herr Minister – ohne Klarheit der Konsequenzen zur Haftung in gesamtsicherheitsrechtlichen Fragen geschieht. Ich will nur diesen einen Aspekt herausgreifen.

Meine Damen und Herren, eine Landesregierung, die sich „mittelstandsfreundlich“ auf die Fahnen schreibt, muss gerade in diesem Punkt mehr prüfen und mehr an Antworten geben als das, was Sie uns in der vergangenen Woche im Ausschuss an Antworten gegeben haben, Herr Minister. Gerade diese Frage ist meiner Meinung nach nicht zu Ende geprüft.

Das wird auch daran deutlich, dass die nordrhein-westfälische Kollegen dieses Gesetz noch nicht verabschiedet haben; denn dort ist offensichtlich durch die IHK oder wen auch immer das Problem noch nicht in Gänze erörtert worden. Die Probleme sind noch nicht ausgeräumt. Dort hat man das Gesetz nicht verabschiedet, sondern man wird es erst nach der Sommerpause behandeln. Ich gehe davon aus, dass man gerade in diesen Fragen dort mehr Klarheit für den Mittelstand schafft als Sie bisher in der Lage waren.

Meine Damen und Herren, Belastungen und Sicherheitspläne kommen auf Private hinzu. Überwachungen, Gewährleistungen, all das sind schwierige Punkte, die für uns in der jetzigen Phase nicht endgültig ausgeräumt sind. Deshalb können wir zum jetzigen Zeitpunkt diesem Gesetz nicht zustimmen. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Ziehen Sie den Gesetzentwurf zurück. Sie hängen sich in der Diskussion ohnehin an Nordrhein-Westfalen dran. Ziehen Sie also den Gesetzentwurf zurück und behandeln Sie ihn dann, wenn die Nordrhein-Westfalen mehr Klarheit geschaffen haben.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Frau Kollegin Schleicher-Rothmund das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Sicherheit in Hafenanlagen“, das klingt sehr dröge. Es ist nicht immer ganz einfach für die Kolleginnen und Kollegen, die Häfen in ihren Wahlkreisen haben, klarzumachen, dass das eigentlich etwas ganz Tolles und Interessantes ist. Ich hatte auch gedacht, dass das eine Debatte ist, die sehr einvernehmlich geführt wird, aber ich sehe, dass die Diskussion doch etwas kontrovers verläuft. Nachher werde ich noch auf die Kritik der CDU eingehen.

Um das Thema der Wasserstraßen in Rheinland-Pfalz den Kolleginnen und Kollegen besser darzubieten, hat die rheinland-pfälzische SPD-Landtagsfraktion im Mai eine Fraktionssitzung vor Ort zu diesem Thema durchgeführt. Wir sind ausgeschwärmt und haben uns einmal die Wasserstraßen bei uns im Land angesehen. Dabei waren wir auch bei mir im Wahlkreis. Bei uns gibt es nämlich zwei sehr bedeutende Häfen, und zwar Wörth und Germersheim, die immerhin beim Containerumschlag auf Platz zwei und drei des Bundesrankings stehen. Lieber Kollege aus Andernach, ich weiß, dass auch dieser Hafen ein bedeutender Hafen ist.

Häfen sind wichtige Einrichtungen für uns. Sie entlasten zum einen die normalen Verkehrsstraßen, aber sie sind zum anderen eben auch in einer Wachstumsbranche angesiedelt.

Bei dem Besuch in Germersheim und Wörth kamen wir auch auf das Gesetz zu sprechen. Bei diesen Gesprächen über das Gesetz war es bemerkenswert, dass es in Wörth sehr viel intensiver diskutiert worden ist, weil nämlich Wörth von diesem Gesetz betroffen ist und Germersheim nicht. Wieso ist das so?

Der Kollege hat es bereits angesprochen. Im Nachgang zu terroristischen Ereignissen ist es auch von der EU-Ebene aus zu einer Verschärfung von Sicherheitsbestimmungen gekommen. Es werden Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit in der Seeschifffahrt beschlossen. Diese sind zum Teil schon umgesetzt worden. Jetzt befinden wir uns in Phase 2 der Umsetzung.

Zunächst gibt es eine EU-Verordnung, derzufolge Schiffe des internationalen Seeverkehrs ab 500 BRZ sowie Hafenanlagen, die diese Seeschiffe abfertigen, besonderen Sicherheitsanforderungen unterliegen. Diese Verordnung für die Hafenanlagen wurde durch das Landesgesetz über die Sicherheit in Hafenanlagen bereits in nationales Recht überführt.

Diese betroffenen Hafenanlagen haben sich nach den Vorgaben des „ISPS-Codes“ zertifizieren lassen. Denjenigen, die es nicht wissen sollten, erkläre ich es. Das ist

der internationale Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Nun, nach einer neuen Richtlinie der EU, gilt eine vergleichbare Regelung für Häfen, die über Hafenanlagen im Sinne dieser Verordnung verfügen. Rheinland-Pfalz hat keinen Seehafen. Wir werden regelmäßig von den sogenannten seegängigen Küstenmotorschiffen angefahren. Das ist bei uns bei vier Hafenanlagen der Fall. Deswegen wissen wir auch, weshalb Wörth dabei ist und Germersheim nicht.

Nach dieser Richtlinie ist für das Hafengebiet, das eine sogenannte ISPS-Anlage umfasst, eine Risikobewertung, ein Gefahrenabwehrplan, zu erstellen. Dann ist der Gefahrenabwehrplan umzusetzen. Die Risikobewertung wird von der zuständigen staatlichen Stelle vorgenommen. Dies ist nach dem Gesetz in Rheinland-Pfalz das zuständige Ministerium. Diese Aufgabe ist auch auf die zuständige Stelle in Nordrhein-Westfalen zu übertragen, wie das bereits schon in der ersten Phase bei der ISPS-Zertifizierung gelaufen ist.

Die Gefahrenabwehrpläne sind nach den Gesetzentwürfen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen von den Hafenbetreibern zu erstellen und anschließend von der zuständigen staatlichen Stelle zu genehmigen. Etwaige bauliche oder organisatorische Maßnahmen müssen von dem Hafenbetreiber dann umgesetzt werden.

Das ist für Sie der Knackpunkt. Sie sagen, das sind hoheitliche Aufgaben, die an die Betriebe abgegeben werden. In diesem Zusammenhang müssen wir uns auch andere Betriebe anschauen. Wie ist es zum Beispiel bei einem Kernkraftwerk geregelt? Es ist die Aufgabe des Betreibers, das Hafengebiet abzusichern. Ich glaube, dass der Betreiber damit eigentlich auch auf einem guten Weg ist; denn wir reden darüber, dass unsere Häfen konkurrenzfähig bleiben sollen und wir eine internationale Vorschrift umzusetzen haben. Wenn wir das nicht tun würden, würden sich unsere Häfen in das Aus manövrieren. Ich denke, von daher ist es für die Häfen nicht der Diskussionspunkt, dass sie eine hoheitliche Aufgabe übernehmen müssen.

Wenn man sich einmal die Kosten anschaut, so hat man bei einer Umfrage festgestellt, dass bei der ersten Umsetzung, nämlich der ISPS-Zertifizierung, Kosten in Höhe von 10.000 Euro entstanden sind. Ich denke, bei den Volumina, die in den Häfen bewegt werden, ist das zu verkraften.

Ein Satz zu der CDU. Ehrlich wäre es gewesen, bei dem Problem, das Sie formulieren, einen Änderungsantrag einzubringen. Das haben Sie aber gar nicht getan. Das finde ich bedauerlich. Ich möchte Sie in Anbetracht der vier in Rheinland-Pfalz betroffenen Häfen, nämlich Andernach, Wörth, Bendorf und Neuwied, bitten, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Ich denke, es ist die richtige Richtung für die Häfen, damit unsere Häfen weiterhin konkurrenzfähig bleiben.

(Beifall der SPD –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Licht?

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Ja.

Abg. Licht, CDU:

Frau Kollegin, würden Sie mir recht geben, dass wir die Beratung in Nordrhein-Westfalen abwarten; denn vieles von dem, was wir in diesem Gesetz beschließen, hängt auch davon ab, wie sich Nordrhein-Westfalen insgesamt verhält?

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Ich habe keinerlei Zweifel, dass die abgestimmte Linie, die es bisher zwischen Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen gibt, weiterhin fortgesetzt wird. Deswegen müssen wir die Beratungen nicht abwarten, und zwar auch deshalb nicht, weil wir in diesem Zusammenhang einen vernünftigen Gesetzentwurf vorgelegt haben und selbst so groß sind, darüber zu entscheiden.

Ich bin sicher, dass der Minister weiterhin bei den Abstimmungsgesprächen in Nordrhein-Westfalen dabei sein wird, wie es in der Vergangenheit auch der Fall war.

Sie wissen es auch vom Hochwasserschutz. Die Häfen werden, wenn sie in einer Konkurrenzsituation sind, ein großes Interesse an einheitlichen Regelungen haben. Die Abstimmungsgespräche sind in der Vergangenheit gelaufen. Wenn wir immer schauen würden, wie es die anderen tun

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

– Herr Licht, Sie begraben gerade den Föderalismus –, dann müssten wir so auch beim Nichtraucherschutz und anderen Themen verfahren. Wir müssten dann warten, bis diejenigen oder diejenigen abgestimmt haben, weil es uns irgendwo auch berührt. Man hat die Fakten abgewogen.

(Licht, CDU: Jetzt schlingern Sie! Sie sind in der Argumentation nicht mehr klar!)

– Nein, ich schlingere nicht. Ihre Argumentation ist, einmal zu dem Kollegen Rüttgers zu schauen.

Herr Licht, das ist der Punkt. Sie haben keinen Änderungsantrag eingebracht, weil Sie es nicht besser wissen. Stimmen Sie dem guten vorliegenden Gesetzentwurf zu.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Eymael das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn es den terroristischen Anschlag am 11. September 2001 in den USA nicht gegeben hätte, würden wir uns heute über dieses Gesetz nicht unterhalten. Dieser 11. September hat die Welt ein Stück weit verändert. Die Sicherheitsbestimmungen beispielsweise auch auf Flughäfen sind extrem verschärft worden.

Die EU hat in ihrer Richtlinie 2005/65 Gleiches für die Gefahrenabwehr für Hafenanlagen vorgesehen, und zwar insbesondere dort, wo Seefahrtsschiffe verkehren. Das bedeutet, dass in Rheinland-Pfalz vier Häfen betroffen sind, nämlich in Andernach, Bendorf, Neuwied und Wörth.

Meine Damen und Herren, durch die Umsetzung einer solchen Richtlinie entstehen ein Stück weit mehr Bürokratie für die Hafenbetreiber und mehr Kosten. Ich hoffe, dass auch ein wenig mehr Sicherheit entsteht. Das ist ganz wichtig. Wenn wir hören, dass das Sicherheitsrisiko in Deutschland vor terroristischen Anschlägen wieder größer geworden ist, dann können wir gar nicht anders handeln. Wir müssen als Land das umsetzen, was uns die EU vorgibt, und das Nationalgesetz in ein Landesgesetz umwandeln.

(Beifall der FDP)

– Ich bedanke mich für den Beifall.

Meine Damen und Herren, es ist so, dass die Hafenbetreiber stärker in die Pflicht genommen werden. Das ist aus liberaler Sicht auch nachvollziehbar. Wir setzen auf Eigenverantwortung. Es muss eine enge Verbindung zwischen den Sicherheitsbehörden, die das Risiko abschätzen, und denen geben, die alles umsetzen. Das sind die Hafenbetreiber. Ich bin überzeugt, dass dies funktionieren wird. Das ist insofern kein Sonderweg.

Noch ein Satz, dann schließe ich. Die Umsetzung dieser EU-Richtlinie erfolgt 1 : 1. Es war immer eine Zielsetzung unsererseits, dass nicht draufgesattelt wird. Insofern stimmen wir dem Gesetz zu.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Hering das Wort.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Eymael, ich kann Ihren Ausführungen voll-

umfänglich zustimmen. Sie haben die Genese richtig dargestellt. Es ist ein Ausfluss vom 11. September, dass die Sicherheitsauflagen auch von Europa für den Flugverkehr, den Seeverkehr und die Hafenwirtschaft erhöht wurden. Wir müssen dies in Rheinland-Pfalz nun sinnvoll umsetzen. Das haben wir bezüglich den Hafenanlagen getan. Jetzt muss die Umsetzung in den Häfen erfolgen.

In Rheinland-Pfalz sind die vier Häfen Neuwied, Andernach, Bendorf und Wörth betroffen. Um es von der Dimension her klarzustellen: In Rheinland-Pfalz werden pro Jahr 100 Schiffe und in Nordrhein-Westfalen 3.000 Schiffe abgefertigt. Ich komme auf das Beispiel von Baden-Württemberg zurück. Dort ist in den letzten zwei-einhalb Jahren kein einziges Schiff abgefertigt worden, das hierunter fällt.

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Meine Damen und Herren, von diesen Sicherheitsbestimmungen sind wir in einem geringen Umfang betroffen. Deswegen haben wir eine Umsetzung mit Augenmaß gewählt und die sinnvolle Abgrenzung vorgenommen, dass die Risikobewertung Aufgabe der Behörde ist. Das wird auch so bleiben. Auch in den Hafenanlagen und den Häfen übernimmt es eine Behörde, die Risikoanalyse vorzunehmen. Die Umsetzung allerdings, nämlich die Erstellung des Gefahrenabwehrplans, ist Aufgabe der Betreiber und der Häfen.

Das ist die Konzeption von Rheinland-Pfalz. Dies entspricht einer Umsetzung, wie sie für Hafenanlagen als eine systematische Fortsetzung gewählt wurde.

Es bedeutet, EU-Recht 1 : 1 umzusetzen; denn die EU schreibt nur vor, dass die Nationalstaaten zu gewährleisten haben, dass Gefahrenabwehrpläne aufgestellt werden. Sie schreibt nicht fest, wer dies im Konkreten zu tun hat.

Wir haben dazu eine sachgerechte Lösung gefunden. Niemand wird gezwungen, Voraussetzungen zu schaffen, Seeschiffe abzufertigen.

In Rheinland-Pfalz haben einige Häfen diese Entscheidung getroffen: Wir wollen die Möglichkeiten schaffen, solche Schiffe abzufertigen. – Diese sind die vier Häfen Neuwied, Andernach, Bendorf und Wörth. Große Häfen in Rheinland-Pfalz wie Mainz und Germersheim haben gesagt: Wir brauchen diese Voraussetzung nicht.

Herr Licht, die Konsequenz Ihrer Lösung wäre, warum sollten andere Häfen dann nicht sagen: Wenn es nichts kostet, dann lassen wir uns auch einen Gefahrenabwehrplan erstellen. Wenn der Staat es bezahlt, dann lassen wir es machen.

Ganz in Einsicht dessen, was Sie gesagt haben: Wer den schlanken Staat will, der muss auch konsequent die Eigenverantwortung der Wirtschaft stärken, Herr Eymael. Das tun wir. Wer sich den wirtschaftlichen Vorteil verschaffen will, eine Anlage betreiben will, der soll auch die Voraussetzungen schaffen und Gefahrenabwehrpläne erstellen.

Sie machen es auch sachgerecht in dem Umfang, wie es notwendig ist, wie es den betrieblichen Abläufen entspricht. Das kann der Betreiber viel besser beurteilen als eine Behörde. Deswegen stellt dies eine sachgerechte Entscheidung dar.

Wir haben das in Abstimmung mit Nordrhein-Westfalen getan, eine sinnvolle Konzeption. Dort sollen die Verwaltungsaufgaben auch wahrgenommen werden.

Unabhängig von der Frage, wie sich Nordrhein-Westfalen entscheiden wird – ich gehe davon aus, es bleibt bei der gewählten sinnvollen Konzeption –, kann es beim rheinland-pfälzischen Gesetz bleiben; denn ob eine Behörde oder die Anlagenbetreiber den Gefahrenabwehrplan erstellen, bleibt sich gleich. Das kann trotz der Risikoanalyse von Nordrhein-Westfalen vorgenommen werden.

Wir haben eine sachgerechte, vernünftige, schlanke Lösung gewählt und werden das konsequent umsetzen. Wenn wir etwas schneller sind als Nordrhein-Westfalen, spricht das auch für Rheinland-Pfalz.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, deshalb kommen wir zur unmittelbaren Abstimmung über diesen Gesetzentwurf.

Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1096 – in zweiter Beratung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Für Enthaltungen ist kein Raum. Der Gesetzentwurf ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben! – Wer stimmt dagegen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

Landesjugendstrafvollzugsgesetz (LJStVollzG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
 – Drucksache 15/1190 –
Erste Beratung

Es wurde eine Grundredezeit von zehn Minuten vereinbart.

Herr Minister Bamberger, Sie haben das Wort.

Dr. Bamberger, Minister der Justiz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Das Bundesverfas-

sungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 31. Mai 2006 den Gesetzgeber aufgefordert, für den Vollzug von Jugendstrafe bis zum 31. Dezember 2007 eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Der Vollzug der Freiheitsstrafe müsse auf das Ziel ausgerichtet sein, dem Inhaftierten ein künftiges straffreies Leben in Freiheit zu ermöglichen. Dieses Ziel habe für den Jugendstrafvollzug ein besonders hohes Gewicht.

Das Jugendgerichtsgesetz sieht die Verhängung von Jugendstrafe als allerletztes Mittel vor. Wer zur Jugendstrafe verurteilt wird und sie verbüßen muss, hat im Allgemeinen schon einige Vorstrafen hinter sich.

Wir wissen wenig darüber, warum Menschen straffällig werden, meine Damen und Herren. Gewalterfahrung spielt eine Rolle, Armut, Perspektivlosigkeit, Drogen und anderes mehr.

Wenn wir die Möglichkeit der Einwirkung auf den jugendlichen oder heranwachsenden Gefangenen nutzen, nutzen wir eine letzte Gelegenheit für den Betroffenen, aber auch für die Gesellschaft. Davon geht auch das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung aus: Die inhaltliche Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugs unterliege – so sagt es – besonderen verfassungsrechtlichen Anforderungen. Ausgangsbedingungen und Folgen strafrechtlicher Zurechnung bei Jugendlichen seien in wesentlichen Hinsichten anders als bei Erwachsenen.

Der Gesetzentwurf versucht, die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Maßstäbe und Maßnahmen für einen guten und zielorientierten Jugendstrafvollzug zu beachten und umzusetzen. Dies sind die Bereitstellung ausreichender Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten, Formen der Unterbringung und Betreuung, die soziales Lernen in Gemeinschaft, aber auch den Schutz der Inhaftierten vor wechselseitiger Gewalt ermöglichen, ausreichende pädagogische und therapeutische Betreuung, eine mit angemessenen Hilfen für die Phase nach der Entlassung verzahnte Entlassungsvorbereitung.

Nach dem Übergang der Gesetzgebungskompetenz für den Strafvollzug auf die Länder haben neun Länder, darunter Rheinland-Pfalz, zum Jahresende 2006 einen einheitlichen Entwurf für ein Jugendstrafvollzugsgesetz erarbeitet. Der Gesetzentwurf der Landesregierung folgt dem einheitlichen Entwurf. Er trägt den Anforderungen an einen humanen, zeitgemäßen und konsequent am Erziehungsgedanken ausgerichteten Jugendstrafvollzug Rechnung.

Er legt als Vollzugsziel fest, die Gefangenen zu einem Leben ohne Straftaten in sozialer Verantwortung zu befähigen. Diese Ausrichtung des gesamten Vollzugs auf das Ziel der sozialen Integration folgt aus Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes. Sie dient zugleich der Sicherheit in der Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, ich darf die Schwerpunkte des Entwurfs kurz ansprechen. Das sind: Der Jugendstrafvollzug ist erzieherisch zu gestalten, die Gefangenen sollen in der Entwicklung und Bereitschaft zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebensführung unterstützt werden. Sie haben aktiv an der

Erfüllung ihrer Pflichten mitzuwirken und Verantwortung zu übernehmen, insbesondere auch für die begangene Tat.

Gefangene sind auch während der Inhaftierung Teil der Gesellschaft. Diese darf ihre Verantwortung nicht an den Jugendstrafvollzug abtreten. Der Entwurf der Landesregierung stellt deshalb klar, dass die Gefangenen auch von außen unterstützt werden sollen. Das betrifft die Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe, der Jugendgerichtshilfe, mit Schulen und Schulbehörden, mit Einrichtungen der beruflichen Bildung, Stellen der Straffälligenhilfe und anderen Einrichtungen.

Die Zahl junger Gefangener, die erhebliche Erziehungsdefizite haben, ist hoch. Der Entwurf sieht daher die Einrichtung sozialtherapeutischer Anstalten vor, wo Gefangene untergebracht werden können, die besondere therapeutische und soziale Hilfe benötigen. Das sind regelmäßig gefährliche Gewalt- oder Sexualstraftäter.

Einzelunterbringung während der Ruhezeit wird als Grundsatz festgeschrieben. Sie dient der Wahrung der Privatsphäre und dem Schutz des Gefangenen vor wechselseitigen Übergriffen.

Geeignete Gefangene sind regelmäßig in Wohngruppen unterzubringen. Das unterstützt den Aufbau von Kontakten, die positivem sozialen Lernen dienen.

Schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung sowie Arbeit sind zur Erreichung des Vollzugszieles von besonderer Bedeutung. Dabei haben Aus- und Weiterbildung Vorrang vor der Arbeit. Den Gefangenen sollen vorrangig schulische Kenntnisse vermittelt werden, die ihnen einen qualifizierten Bildungsabschluss ermöglichen.

Um nach dem Ende der Haftzeit eine bessere Chance auf dem Arbeitsmarkt zu haben, sollen die Gefangenen eine Berufsausbildung erhalten. Soweit dabei – wie wahrscheinlich in den allermeisten Fällen – eine vollständige Ausbildung nicht möglich ist, sollen zumindest abgeschlossene Ausbildungsmodule oder eine zeitlich begrenzte Fördermaßnahme angeboten werden.

Da junge Gefangene oft erhebliche Schwierigkeiten haben, ihre Freiheit sinnvoll zu gestalten, sind sie zur Teilnahme und Mitwirkung an den strukturierten Freizeitangeboten verpflichtet. Dabei kommt dem Sport eine zentrale Rolle zu. Den Gefangenen ist eine sportliche Betätigung von mindestens zwei Stunden wöchentlich zu ermöglichen.

Der Jugendstrafvollzug darf die bestehenden Bindungen junger Menschen an Personen außerhalb der Anstalt nicht gefährden oder stören. Sie sind besonders wichtig; deshalb werden die regulären Besuchszeiten auf monatlich vier Stunden erhöht. Es ist rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, dass dem Gefangenen bei und nach seiner Entlassung geholfen wird. Der Vollzug ist von Beginn an auf die Entlassung und Wiedereingliederung auszurichten. Die Jugendstrafanstalten sind gehalten, frühzeitig mit anderen Behörden und Diensten die Entlassung vorzubereiten.

Der Gesetzentwurf schreibt eine Evaluation und kriminologische Forschung verbindlich vor. Dadurch wird die Erhebung aussagefähiger, auf Vergleichbarkeit angelegter Daten ermöglicht, anhand derer der Vollzug sachgerecht ausgestaltet und weiterentwickelt werden kann.

Meine Damen und Herren, das Gesetz zielt auf eine bessere Praxis mit der Folge einer geringeren Rückfallquote. Es lässt – wie ich meine – flexibel alle Gestaltungen des Vollzuges zu, auch den offenen Vollzug, ohne allerdings den offenen Vollzug als Regelvollzug festzulegen. Es lässt auch den sogenannten Vollzug in freien Formen zu, wie er in zwei Einrichtungen in Baden-Württemberg praktiziert wird.

Wie der Jugendstrafvollzug in Zukunft aussieht, hängt selbstverständlich nicht allein von dem Gesetz ab. Ich denke, der Entwurf gibt eine gute, taugliche und flexible Regelung vor. Ob der Jugendstrafvollzug in Zukunft dem Geist des Gesetzes gerecht werden kann, hängt aber von anderen Dingen ab, insbesondere von gut ausgebildeten, motivierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Vollzug. Bessere Qualität kostet etwas. Auch die Umsetzung der beabsichtigten Regelung kostet mehr Geld, als wir derzeit für den Jugendstrafvollzug aufwenden.

Meine Damen und Herren, ein guter Strafvollzug – auch ein guter Jugendstrafvollzug – sind wichtig. Zu einem Jugendstrafvollzug, der Sozialisierung, also Integration in die Gesellschaft besser möglich macht und damit zugleich mehr Sicherheit gewährleistet, gibt es keine Alternative.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Justizminister.

Das Wort hat nun Herr Kollege Dr. Wilke.

Abg. Dr. Wilke, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf eingangs eine Meldung aus der „Berliner Zeitung“ vom 14. Juni 2007 zitieren. Dort war eine Meldung mit einer Überschrift zu lesen, die Erschrecken auslöst: Tödliche Zivilcourage – 23-Jähriger wollte Streit unter Badegästen schlichten und wurde erstochen. – Die Täter, ein 15-Jähriger, ein 16-Jähriger, ein 17-Jähriger.

Ein Einzelfall? – Leider nein. Die Jugendkriminalität hat sich in den letzten Jahren – das belegen alle Statistiken – gewandelt. Als Bundesinnenminister Schäuble vor Kurzem gemeinsam mit dem Berliner Innensenator Körting die bundesweite Kriminalstatistik vorgestellt hat, konnte er zwar vermelden, dass Deutschland etwas sicherer geworden ist, aber leider musste er auch vermelden, dass die Gewaltbereitschaft in der Gesellschaft deutlich zugenommen hat, und dies leider insbesondere unter Jugendlichen.

Der Jugendstrafvollzug, über dessen Ausgestaltung wir uns heute Gedanken machen, muss darauf angemessene Antworten geben; denn Jugendstrafvollzug ist – und dies ist auch schon ansatzweise in Ihren Ausführungen zum Ausdruck gekommen, Herr Minister – das letzte Glied in einer langen Kette, wenn alle weniger gravierenden erzieherischen Maßnahmen versagt haben.

Dass wir heute über die richtige und angemessene Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugs diskutieren, hat bekanntermaßen zwei Ursachen: Dies ist zum einen das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 2006, in dem klar zum Ausdruck kam, dass fast 60 Jahre nach Inkrafttreten des Grundgesetzes auch der Jugendstrafvollzug komplett gesetzlich geregelt werden muss. Herr Minister, Sie hatten dies ebenfalls bereits angesprochen. Wenige bruchstückhafte Regelungen, wie sie bisher im Jugendgerichtsgesetz existierten, genügen dafür nicht. Zweite Ursache ist die Föderalismusreform, die den Strafvollzug in die Landeskompentenz überführt hat.

Schauen wir uns also die Jugendlichen und Heranwachsenden an, denen wir im Jugendstrafvollzug begegnen. Wer als Jugendlicher zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wird, ist in der Regel kein Ersttäter. Dies sind in der Regel junge Menschen, die schon öfter mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind, aber – und darauf hat das Bundesverfassungsgericht eingehend abgehoben, und dies macht sich auch die Gesetzesbegründung ganz zu Recht zu eigen – es sind in der Regel doch keine fertigen Kriminellen, bei denen sozusagen Hopfen und Malz verloren wäre, sondern es sind junge Menschen, die oft in erheblichem Maße Erziehungs- und Sozialisationsdefizite aufweisen, oft über geringe bis gar keine Bildungsqualifikationen verfügen und deren familiäres Umfeld leider oft trostlos ist. Manchmal – dies ergeben Gespräche mit den Praktikern vor Ort in den Anstalten – fehlen bei diesen jungen Menschen sogar die grundlegenden Fertigkeiten für eine geordnete Lebensführung.

Die Arbeit an diesen beschriebenen Defiziten bietet die Chance, dass sich diese Jugendlichen vielleicht doch noch auf den rechten Weg und in ein straffreies Leben führen lassen und sich von ihrer kriminellen Entwicklung lösen können. Aber Erfolge bei diesem Bemühen stellen sich nicht von selbst ein, sondern müssen hart erarbeitet werden. Deswegen soll aus unserer Sicht Leitprinzip eines Jugendstrafvollzugs, wie wir ihn befürworten, sein: „Fördern durch Fordern“.

Gleichzeitig können wir aber auch nicht die Augen davor verschließen, dass es einen harten Kern straffällig gewordener Jugendlicher gibt, bei denen die kriminelle Prägung schon so weit fortgeschritten ist, dass alles Bemühen und Fördern ins Leere läuft. Es ist doch bemerkenswert und hat auch seinen guten Grund, dass die Bundesjustizministerin schon vor einigen Wochen angekündigt hat, dass es auf Bundesebene ein Gesetz geben wird, mit dem die nachträgliche Sicherungsverwahrung auch für Jugendliche eingeführt wird, da es Fälle gibt, die sozusagen verlorene Schafe sind.

Was bedeutet das? – Parallel zu dem „Fördern durch Fordern“ muss auch – dies ist ein gleichgewichtiges Prinzip – die Sicherheit für unsere Bevölkerung hinzutreten.

Wie ist dann vor diesem Hintergrund der Gesetzentwurf zu bewerten, den die Landesregierung vorgelegt hat?

Es gibt eine ganze Reihe von Ansätzen, denen wir als CDU-Fraktion ausdrücklich zustimmen. In einer solchen Debatte ist es wichtig, dies klarzumachen; denn dies ist ein sehr ernsthaftes Thema. Dies betrifft zunächst die Definition der Vollzugsziele. Herr Minister, ich bin dankbar, dass auch Sie diesen Punkt angesprochen haben.

Es ist nämlich nicht so, wie die SPD-Kollegen Hoch und Burgard in der „Staatszeitung“ vom 22. Januar verkündeten: „Die beste Nachricht ist, alleiniges Vollzugsziel ist und bleibt die Resozialisierung.“

Irrtum, meine Herren Kollegen; denn § 2 des Gesetzentwurfs sagt ganz klar:

„Der Vollzug dient dem Ziel, die Gefangenen zu einem Leben ohne Straftaten zu befähigen. Gleichmaßen hat er die Aufgabe, die Allgemeinheit vor Straftaten zu schützen.“

Genauso ist das, und das unterstützen wir nachdrücklich.

(Beifall der CDU)

Wir halten es darüber hinaus für richtig – auch das sei betont –, dass der Entwurf vorsieht, vom ersten Tag an intensiv mit und an dem Häftling zu arbeiten. Dies beginnt mit einer intensiven Aufnahmediagnose, setzt sich fort in dem mit kurzen Abständen fortzuschreibenden Vollzugsplan und schließt – Herr Minister, dafür haben Sie die gleiche Wortwahl gebraucht, die auch ich mir notiert habe – mit einer möglichst verzahnten Überleitung des Häftlings in eine kontrollierte Freiheit, damit vermieden wird, dass der entlassene jugendliche Straftäter wieder in alte Gewohnheiten zurückfällt. Gerade bei der Entlassungsvorbereitung – Herr Minister, Sie hatten es zu Recht angesprochen – kann die frühzeitige Einbeziehung externer Organisationen, Einrichtungen und privater Personen viel Positives bewirken.

Ebenso begrüßen wir den Vorrang von Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen vor Arbeit und Arbeitstherapie. Zu Recht betont die Gesetzesbegründung, dass modulare Angebote wichtig sind, denn viele dieser Jugendliche sind gar nicht lange genug in der Anstalt, um einen kompletten Ausbildungs- oder Bildungsgang zu durchlaufen.

Wir teilen auch im Übrigen die Auffassung, dass soziales Lernen im Jugendstrafvollzug extrem wichtig ist – daran mangelt es auch oft bei den Betroffenen – und dass der Entwurf zu Recht strukturierter Freizeitgestaltung mit besonderer Betonung des Sports große Bedeutung beimisst.

Schließlich – auch das sei betont – ist auch die Ausweitung der Besuchskontakte auf mindestens vier Stunden monatlich eine gute Sache, aber solange sichergestellt ist – darauf legen wir großen Wert –, dass diese Zeit auch sinnstiftend genutzt wird.

Meine Damen und Herren, Herr Minister, es gibt allerdings auch einige Punkte in dem Entwurf, an denen wir keinen Gefallen finden, an denen wir Kritik üben müssen.

Wir sind – das ist aus unserer Sicht ein ganz wichtiger Punkt – nicht damit einverstanden, dass der Entwurf in seinem § 13 offenen und geschlossenen Vollzug gleichgewichtig nebeneinander stellt. Ich möchte es gar nicht problematisieren, dass eine unserer beiden Jugendstrafanstalten, nämlich die in Schifferstadt, überhaupt keine Möglichkeit des offenen Vollzugs derzeit anbietet, denn das lässt sich durch entsprechende bauliche Maßnahmen ändern. Aber offener Vollzug – so unser Verständnis – muss verdient werden durch Engagement des Gefangenen bei dem Vollzug des Vollzugsplans, bei der Teilnahme an Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen, bei der Freizeitgestaltung und auch vor allen Dingen beim Sozialtraining, bei vielen der Betroffenen eine ganz zentrale Sache.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb ist Ausgangspunkt aus unserer Sicht immer der geschlossene Vollzug, aus dem der jugendliche Strafgefangene dann in den offenen Vollzug wechseln kann, wenn er sich das verdient hat, wenn er gezeigt hat, dass er an sich gearbeitet hat. Nur das entspricht unserem Konzept von „Fördern durch Fordern“.

(Beifall bei der CDU)

Ein weiterer Punkt betrifft das Thema der Suchtmittelabhängigkeit, ein Thema, was Ihnen jeder Praktiker bestätigen kann, das ein ganz gravierendes in unseren Strafanstalten ist. Der Entwurf sieht vor, dass Maßnahmen zur Feststellung der Suchtmittelabhängigkeit getroffen werden können. Aber was ist, wenn der Betreffende das verweigert? Da sagt der Entwurf: Körperliche Eingriffe sind unzulässig. – Heißt das dann, im Zweifel für den Häftling? Wir meinen nein und wünschen uns daher, dass in das Gesetz in Rheinland-Pfalz das aufgenommen wird, was in anderen Bundesländern schon gemacht worden ist. Wer den Test verweigert, gilt als positiv getestet mit den entsprechenden Folgen für Vollzugserleichterungen. Auch hier „Fördern durch Fordern“.

Ich möchte einen letzten Aspekt für die heutige Diskussion nennen. Wir sind sehr dafür, die Familien dann, wenn sie nicht selbst Ursache des Problems sind, in die Arbeit mit dem Häftling einzubeziehen. Dazu gehört aber, dass der Vollzugsplan, die zentrale Richtschnur für den Vollzug, den Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Gefangenen generell zugestellt wird und nicht, wie es der Entwurf vorsieht, nur auf Verlangen.

Es gäbe noch eine ganze Menge weiterer Fragen, aber die Zeit schreitet unerbittlich voran. Ich bin froh, dass wir im September eine Anhörung haben, in der wir diese Fragen, die ich genannt habe, und andere mit Experten diskutieren können.

Ich bin mir sicher – ich denke, das gilt für alle im Haus –, dass wir spätestens dann all die Kritiker widerlegen werden, die mit dem Übergang der Gesetzgebungs-

ständigkeit auf die Länder den Niedergang des Strafvollzugs befürchtet haben.

Vor einer Illusion möchte ich allerdings warnen – Herr Minister, Sie haben es dankenswerterweise auch schon angesprochen –, dass ein moderner Jugendstrafvollzug zum Nulltarif zu haben ist. Es wird Geld kosten, das, was wir als Programm in das Gesetz hineingeschrieben haben, zu realisieren.

Herr Minister, Ihre Hoffnung, dass die Anlaufkosten im kommenden Jahr schon aus dem Haushaltsvollzug zu erwirtschaften wären, teile ich nicht. Ich hoffe also, dass Sie gute und Erfolg versprechende Gespräche mit dem Herrn Finanzminister führen, um das Notwendige dann auch realisieren zu können. Wir können kein Gesetz machen und die Anstalten dann bei der Umsetzung im Regen stehen lassen. Das haben die vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendstrafvollzug nun wirklich nicht verdient.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Wilke, vielen Dank.

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Hoch das Wort. Zuvor begrüße ich als Gäste im Landtag Mitglieder der Pfarrgemeinden Bobenheim-Roxheim und Heßheim. Seien Sie uns herzlich willkommen im Landtag!

Abg. Hoch, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Wettlauf der Schädigkeit – Das haben wir eigentlich aller Orten gehört, als bei Abschluss der Föderalismusreform feststand, dass die Länder jetzt für den Jugendstrafvollzug bzw. für den Strafvollzug allgemein zuständig sein werden. Aber nicht nur das Land Rheinland-Pfalz, sondern mit ihm auch acht weitere Länder strafen die Bedenkenträger Lügen. Auch die übrigen Länder, die nicht zu dieser Neunergruppe gehören, scheinen sehr verantwortungsvoll mit dem Thema „Jugendstrafvollzug“ umzugehen, selbst in Bayern, wobei man dazu sagen muss, sie treten einmal wieder das Verfassungsgerichtsurteil direkt mit Füßen. Herr Dr. Wilke, da muss ich Sie leider korrigieren. Das sind so Sachen. Sie sind Notar.

(Dr. Mittrücker, CDU: Jetzt geht das schon wieder los!)

Sie müssen das wahrscheinlich nicht wissen. Es gibt einfach Sachen, die liegen einem nicht so. Vielleicht sind das bei Ihnen Strafrecht, Strafvollzug und Kriminologie. Sie haben aus dem Gesetz zitiert, dass in Rheinland-Pfalz die Sicherheit gleichrangiges Ziel des Jugendstrafvollzugs sei.

(Dr. Wilke, CDU: Das steht da!)

Sie haben richtig zitiert. Dort steht: „Gleichermaßen hat er die Aufgabe, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen“. Ich sage Ihnen – das lernt man im zweiten Semester, wenn man die erste Vorlesung Strafrecht und Strafvollzug belegt –, dass Ziel und Aufgabe des Strafvollzugs ganz immanente Unterschiede sind; denn Strafvollzug hat natürlich die Aufgabe, die Menschen zu schützen. Das ist doch das Wesen, dass wir jemanden wegsperren. Das ist doch das Wesen, das ergibt sich aus dem Strafvollzug selbst.

Aber was ist das Ziel des Strafvollzugs? Das Ziel des Strafvollzugs ist die Resozialisierung des Menschen, und zwar jedes Menschen. Das Verfassungsgericht hat gesagt, in besonderem Maß gebietet es die Würde des Menschen nach Artikel 1 des Grundgesetzes bei Jugendlichen, dass neben die Resozialisierung auch die Erziehung gleichermaßen treten muss. Das wird hier minutiös umgesetzt.

Wenn man einmal sieht, woher wir kommen, dann ist das ein durchaus ambitioniertes Unterfangen, was die Landesregierung vorlegt. Es ist eigentlich völlig umgesetzt, was Sie sagen. Ich weiß nicht, was daran Ihr Konzept im Gegensatz zu dem der Landesregierung und der acht weiteren Länder ist, wenn Sie sagen „Fördern durch Fordern“. Es ist doch im Gesetz umgesetzt, dass der Gefangene zur Mitwirkung verpflichtet ist.

(Beifall bei der SPD)

Es ist umgesetzt, dass er einen strukturierten Tagesablauf hat. Es ist umgesetzt, dass Erziehung und Resozialisierung im Mittelpunkt stehen, um dem Gefangenen ein zukünftiges Leben straffrei, aber auch in sozialer Verantwortung zu gewährleisten. Ich frage Sie: Was ist das denn anderes als „Fördern durch Fordern“?

Tun Sie nicht so, als hätten Sie dieses Konzept erfunden. Nein, wir brauchen leider eine Bundesverfassungsgerichtsentscheidung. Das liegt jetzt ausnahmsweise nicht an uns, es war vorher Bundeskompetenz. Sie haben gesagt: Leute, packt es einmal in ein ordentliches Gesetz mit den und den Vorgaben, um nämlich zu sehen, was alles notwendig ist, um den jugendlichen Heranwachsenden auch wieder eine Chance zu geben. Das ist fast so, als hätte die Politik jahrelang an einem Haus „Strafvollzug“ und „Jugendstrafvollzug“ herumgebastelt, bis das Bundesverfassungsgericht ihnen irgendwann einmal erklärt hat: Jungs, ihr habt gar kein Fundament und braucht erst einmal ein Gesetz, um freiheitsentziehende Maßnahmen machen zu können. – Das ist eigentlich für jeden von uns selbstverständlich, aber im Strafvollzug hat es nie jemand angepackt.

Das nächste Thema wird auch noch kommen, nämlich die Untersuchungshaft. Wir sollten nicht zu lange warten, bis wir das angehen.

Um bei dem Bild zu bleiben, wenn man schon einmal am Renovieren ist, dann kann man auch die einen oder anderen Sachen mitorganisieren. Das geht in einem und hat durchaus Sinn. Wir wollen keinen Vollzug nach Kasenlage machen. Auch die anderen Bundesländer wollen das nicht. Das war einer der großen Vorwürfe. Wir wissen, das kostet Geld. Aber Vollzug kostet heute

schon Geld. Sie wissen alle, der Gesamtzuschuss im Bereich des Strafvollzugs, nicht nur Jugendstrafvollzug, im Kapitel 05 04 im Einzelplan 05 beträgt heute schon über 110 Millionen Euro, dies mit allem drum und dran.

Wenn Dreiviertel der jugendlichen Häftlinge im Bereich des Jugendstrafvollzugs wieder rückfällig werden, muss man sich schon fragen, ob wir bisher bei der bundesgesetzlich geregelten Materie die richtigen Konzepte hatten.

Wir haben in einer guten Podiumsdiskussion des Justizministeriums gehört, dass es durchaus andere Konzepte gibt als das, was Sie vorschlagen, nämlich einfach in den geschlossenen Vollzug wegsperren.

(Dr. Wilke, CDU: Das ist Blödsinn, das stimmt doch überhaupt nicht! Sie haben doch überhaupt nicht zugehört!)

Andere Länder machen hervorragende Erfahrungen damit. Ich habe sehr gut zugehört. Sie haben gesagt, geschlossener Vollzug, und der Rest muss verdient werden.

(Dr. Wilke, CDU: Ja genau, aber das ist doch nicht Wegsperren!)

– Sie haben das hier gesagt. Das ist Wegsperren.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Geschlossener Vollzug ist Wegsperren. Ich weiß nicht, wann Sie das letzte Mal in einer Jugendstrafanstalt waren, aber fahren Sie einmal in den Altbau nach Wittlich.

(Lelle, CDU: Warum schreien Sie eigentlich so?)

Das ist Wegsperren.

(Dr. Mittrücker, CDU: Was soll das denn? Nehmen Sie doch Ihren Adrenalin Spiegel herunter!)

Wir haben zum Beispiel die Niederländer, die wesentlich kürzer vollstrecken. Sie haben Rückfallquoten nicht wie wir von 78 %, sondern nur von 50 %. Wir haben die Schweizer, die noch nicht einmal eine Jugendstrafanstalt besitzen, sondern sagen, die Täter müssen therapiert werden. Sie haben Rückfallquoten von 35 %.

Also müssen wir uns fragen, ob einfach dieses von Ihnen propagierte „In den geschlossenen Vollzug stecken“ das richtige Mittel ist. Nein, ich glaube, es ist wichtig, auch andere Wege zu gehen.

Es gibt durchaus Landesregierungen, die das anders als Sie sehen. Da gibt es ein Ländle, ein bisschen südlich von uns. Das ist seit Jahrzehnten furchtbar rot regiert. Sie machen in Baden-Württemberg Modellprojekte, Vollzug in freier Form. Jetzt könnten Sie sagen, das ist eine Art Jugendherberge, das ist kein Knast. Seltsamerweise suchen Sie sich gerade mit bestem Erfolg die schlimmsten Täter heraus, nämlich diejenigen, die das meiste auf dem Kerbholz haben. Sie sagen, diese brauchen Hilfen in allen Lebenslagen. Denen muss man

einen strukturierten Tag geben. Damit senken sie die Rückfallquote enorm. Deshalb sind die Maßnahmen, die im Gesetz angesprochen werden, die richtigen.

Der Minister hat es korrekt gesagt. Die Gesellschaft hat die Verantwortung für den Vollzug. Jemandem, dem ich keine Chance gebe, resozialisiert zu sein, ein Leben straffrei in sozialer Verantwortung zu führen, der wird wieder rückfällig. Er kostet wieder Geld. Sie wissen alle, jemand, der rückfällig wird, der bietet sicher keinen Schutz für die Bürgerinnen und Bürger. Er begeht neue Straftaten.

Das von Ihnen Gelobte ist wichtig und ein Markstein dieses Gesetzes. Machen wir uns nichts vor. Dazu gehört ein gutes Übergangsmanagement. Die Jungs und Mädels, die aus dem Knast kommen, dürfen nicht in ein Loch fallen. Sie haben im Gefängnis etwas verdient. Danach haben sie noch nicht einmal Anspruch auf soziale Unterstützung. Sie kommen aus dem Gefängnis und haben nichts mehr. Sie haben keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II. Sie haben keinen Anspruch auf Wohngeld. Sie bekommen keine Wohnung organisiert. Ihnen hilft niemand, einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz zu finden. Bisher gibt es da kein verzahntes Netzwerk. Deshalb ist es gut, dass dies eines der Meilensteine ist, die jetzt umgesetzt werden.

Die Suchtproblematiken sind angesprochen worden. Suchtproblematiken beziehen sich nicht nur darauf, dass jemand Cannabis raucht, Heroin spritzt oder sonst irgendetwas macht. Es gibt multiple Suchtproblematiken und multiple Störungen und Krankheitsbilder. Aus diesem Grund muss die Sozialtherapie ausgebaut werden, damit solche Jugendliche überhaupt eine Chance für eine Resozialisierung bekommen können.

Wir sehen jeden Tag in der Gesellschaft, dass der wichtigste Punkt die Ausbildung der Jugendlichen ist. Sie sagen zu Recht, viele, die dort sind, müssen erst einmal Umgangsformen lernen. Modulare Ausbildung ist deshalb ein Schlagwort, Erziehung zur Ausbildung und zur Lernfähigkeit gehören dazu. Das wird auch umgesetzt.

Sie haben es angesprochen. Im September findet die Anhörung, die der Rechtsausschuss bereits gestern vorbehaltlich dessen beschlossen hat, was heute passiert, statt. Wir gehen davon aus, dass der Rechtsausschuss beauftragt wird, das Gesetz zu beraten. Also konnte man die Anhörung für den September beschließen. Wir werden uns genau anhören, wie die Vorschläge aus der Praxis aussehen. Die Vorschläge aus der Praxis sind deutlich anders als das, was Sie als Szenario aufgemacht haben, dass man nämlich mit mehr Härte herangeht und den geschlossenen Vollzug wie eine Reliquie hochhalten muss. Nein, die Vorschläge aus der Praxis sehen anders aus.

Es gibt durchaus gute Formen. Es gibt Personen, die kommen aus dem geschlossenen Vollzug morgens in die Hauptschule und gehen nachmittags dorthin zurück. Das geschieht, ohne dass sie rückfällig werden. So viel sage ich zum Thema, man muss sich den offenen Vollzug verdienen. Es gibt Menschen, die sind dazu geeignet. Es gibt sicher auch Menschen, die sind weniger dafür geeignet. Viele Gefangene wissen das auch von

sich selbst. Sie reden mit dem Anstaltsleiter, kommen in den offenen Vollzug, und nach drei Tagen sagen sie, sie können es nicht, man müsse mehr auf sie aufpassen.

Die Bediensteten im Strafvollzug sind gut ausgebildet und motiviert. Wir müssen sie personell verstärken, um auch die Sachen machen zu können, die ich gerade skizziert habe. Dazu gehört zum Beispiel der Vollzug in freien Formen und das Auseinandersetzen mit der Tat im Rahmen eines Angebots zu einem nachsorgenden Täter-Opfer-Ausgleich. Vielleicht gehören auch Therapieangebote mit den Familien dazu. Häufig sind diejenigen, die heute als Täter im Jugendstrafvollzug einsitzen, selbst einmal Opfer gewesen. Sie waren nicht nur Opfer von fremden Dritten, sondern von häuslicher oder familiärer Gewalt. Sie können Opfer von fehlender Erziehung und fehlenden Perspektiven sein.

Zur Resozialisierung und Erziehung gehört der Umgang mit neuen Medien. Das wird für uns bei der Gesetzesberatung ein großer Aspekt sein. Dazu gehören sportliche Tätigkeiten und kreative Aktivitäten. Die Jugendlichen brauchen Betätigung und sinnvolle Beschäftigung im Gefängnis. Sie brauchen einen strukturierten Tag von morgens bis abends mit möglichst wenig Freizeit dazwischen, die nicht sinnvoll genutzt wird. Es kann nicht sein, wie es leider jetzt viel zu häufig vorkommt, dass am Wochenende Einschluss und keine Aktivitäten stattfinden. Auch solche Sachen wollen wir ändern.

(Beifall bei der SPD)

Dieser Gesetzentwurf ist deshalb ein wichtiger Schritt, den in den Ländern vorhandenen Kompetenzgewinn effektiv zu nutzen. Wir haben den Anspruch, einen Jugendstrafvollzug zu gestalten, der erfolgreich resozialisiert und nicht nur die Monstranz hochhält zu sagen, wir wollen wegsperren. Jeder, der nicht rückfällig wird, also erfolgreich resozialisiert ist, gibt Sicherheit für die Bevölkerung und spart viel öffentliches Geld.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Dr. Lejeune hat das Wort.

Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie dem Vorspann des Entwurfs zum Landesjugendstrafvollzugsgesetz zu entnehmen ist, beruht er nicht nur auf eine Umverteilung der Gesetzgebungskompetenz vom Bund auf die Länder, sondern auch auf dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Mai vergangenen Jahres.

In dieser Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht nicht nur festgestellt, dass der Gesetzgeber endgültig tätig werden muss, sondern hat auch konkrete Vorgaben gemacht, wie der Gesetzgeber aktiv werden muss und welche Regelungen das Gesetz im Detail enthalten muss. Das haben schon all meine Vorredner gestreift.

Als Haushaltsgesetzgeber mag man sich heimlich über eine solche Verantwortungsdelegation freuen. Das Bundesverfassungsgericht hat uns, der ersten Gewalt im Staat, genau gesagt, wie wir unsere Hausaufgaben zu machen haben. Dadurch sind wir zumindest teilweise unserer Verantwortung enthoben, uns über sehr grundlegende Fragen eigene Gedanken zu machen. Die Grundlinien oder auch Mindeststandards des Gesetzes sind festgelegt.

Das Bundesverfassungsgericht hat uns, den Fraktionen, damit die Einnahme sehr extremer Positionen in dieser Frage verwehrt, wobei ich, das möchte ich betonen, keinen Zweifel daran hege, dass es hier keine Fraktion gibt, die eine extreme Position einnehmen möchte.

Gleichwohl muss ich gestehen, dass mich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sehr nachdenklich gestimmt hat. Natürlich bedarf der besonders grundrechtsrelevante Bereich der Freiheitsentziehung durch den Staat einer gesetzlichen Regelung. Diese Position hat die FDP schon seit langem angenommen. Herr Merz hat dies kurz nach seinem Regierungsantritt als Justizminister klar zum Ausdruck gebracht. Aber wenn es nur darum ginge, dass der Gesetzgeber etwas tun muss, hätte die Aufforderung zum Handeln mit Fristsetzung genügt. Der detaillierten Vorgaben, so wie sie jetzt vorliegen, hätte es nicht mehr bedurft.

Mir drängt sich deshalb durchaus der Verdacht auf, dass das Bundesverfassungsgericht damit nicht nur einen verstärkten rechtlichen Druck zum Handeln aufbauen wollte, sondern deutlich gemacht hat, dass es nach dem ganzen Hin und Her der letzten 35 Jahre – so lange dauert bedauerlicherweise mittlerweile die Diskussion – nicht mehr sehr viel Vertrauen in die Entscheidungskraft und den Entscheidungswillen der ersten Gewalt auf dem Gebiet des Jugendstrafvollzuges hat.

Wenn wir alle ehrlich sind, wissen wir, dass dieser Zweifel berechtigt ist. Es ist ein Armutszeugnis, dass der bundesdeutsche Gesetzgeber es in 35 Jahren trotz mehrerer Anläufe nicht geschafft hat, eine gesetzliche Regelung durchzusetzen. Deshalb ist es umso wichtiger, dass wir als Landesgesetzgeber möglichst zügig und qualitativ auf einem entsprechenden Niveau handeln und entscheiden. Wir sind gefordert, die mahnenden Worte der höchsten Instanz im Staat wirklich ernst zu nehmen. Deshalb mache ich einige Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung, der heute in erster Lesung behandelt wird.

Auch wenn die Eckdaten für die künftigen gesetzlichen Regelungen im Urteil selbst festgeschrieben sind, so zeigen die Details und Ihre Diskussion sowohl in Rheinland-Pfalz, aber auch in anderen Bundesländern, dass es noch Entscheidungsspielräume gibt. Von meinen Vorrednern ist auch gesagt worden, dass ein breiter Konsens hinsichtlich des Erziehungsgedankens als primäres Vollzugsziel besteht. Das ist die Befähigung, ein Leben künftig in sozialer Verantwortung ohne Straftaten zu führen.

Aber es gibt hinsichtlich des Weges dorthin einige Punkte, die umstritten sind. Keinen Zweifel lässt der Entwurf daran, dass der Jugendstrafvollzug als Regelvollzug

hinter Mauern stattfindet und erteilt damit einem Anliegen, den Jugendstrafvollzug ausschließlich als offenen Vollzug und möglichst frei zu gestalten, eine klare Absage.

Herr Kollege Hoch, gestatten Sie mir auch die Nebenbemerkung: Bitte Vorsicht mit dem Begriff „Wegsperrungen.“ – Der Begriff „Wegsperrungen“ ist seinerzeit von Bundeskanzler Schröder im Zusammenhang mit Maßnahmen der Besserung und Sicherung, also insbesondere für die Sicherungsverwahrung, geprägt worden. Der Strafvollzug ist insofern kein Wegsperrungen.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Es ist zu begrüßen, dass ein Regelvollzug vorgesehen ist, der hinter Mauern stattfindet, also der geschlossene Vollzug; denn Jugendstrafvollzug ist nicht nur ein pädagogisches Einwirken auf den straffällig gewordenen Jugendlichen für die Zukunft, sondern auch ein Vor-Augen-Führen und Erlebbar-Machen der gesellschaftlichen Reaktion und Sanktion auf ein krasses Fehlverhalten in der Vergangenheit. Das pädagogische Einwirken setzt geradezu voraus, dass der jugendliche Straftäter aus seinem bisherigen sozialen Umfeld herausgenommen und an andere, zukunftsweisende Lebensformen gewöhnt wird. Zu der Erziehung gehört aber auch die Mitwirkung des Betroffenen. Er ist nicht nur Konsument der angebotenen sowohl Freizeit- als auch Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen, sondern er ist aktiv gefordert, an seiner eigenen Zukunft mitzuwirken.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Diesen Gesichtspunkt der Eigenverantwortung, der in dem Gesetzentwurf Gott sei Dank des Öfteren anklingt, sollte vielleicht an der einen oder anderen Stelle noch etwas deutlicher herausgearbeitet werden. Ich würde mir vor allen Dingen wünschen, dass man auch etwas klarer sagt, was eine Verweigerungshaltung, die durchaus in Betracht kommt – wir kennen das auch außerhalb der Strafvollzugsanstalten –, für Konsequenzen hat.

Weitere Diskussionspunkte in dem Gesetzgebungsverfahren werden aus der Sicht der FDP noch die Ausgestaltung des therapeutischen Angebots, insbesondere die Sozialtherapie, sowie das Übergangsmanagement sein; denn im Rahmen der Sozialtherapie ist ein besonderes Angebot für Gewalt- und Sexualtäter ebenso unverzichtbar wie die Vorbereitung einer sozialen und wirtschaftlichen Integration, etwa durch die Ein- und Fortführung einer Entschuldungshilfe, insbesondere auch nach der Entlassung aus der Anstalt.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Zu klären bleibt, ob auch der Wohngruppenvollzug tatsächlich auf die Bezifferung einer maximalen Gruppengröße verzichten kann. Wir werden auch noch über die Frage einer einheitlichen Anstaltskleidung diskutieren. Ebenfalls diskussions- und regelungsbedürftig ist die Frage der Ausgestaltung des gerichtlichen Rechtsschutzes. Das Bundesverfassungsgericht hat dies für den Jugendstrafvollzug eben auch in dem Gesetzentwurf, der zu verabschieden ist, angemahnt. Der Verzicht auf entsprechende Regelungen in dem Gesetzentwurf unter

Hinweis auf eine fehlende Gesetzgebungskompetenz des Landes scheint mir nicht ganz überzeugend zu sein; denn meines Erachtens gibt es auf jeden Fall eine Gesetzgebungskompetenz im Wege der Annexkompetenz.

Lobenswert sind zweifelsohne die ausführlichen Regelungen zum Datenschutz, allerdings fällt die Regelung über die Evaluation und die kriminologische Forschung denkbar knapp aus. Die Befragung von vier Experten durch die FDP-Landtagsfraktion hat ganz klar ergeben, dass gerade hierin der Schlüssel für die künftige Gestaltung des Jugendstrafvollzugs liegt. Wir können nicht auf die Einrichtung einer anonymisierten Datenbank über anstaltsspezifische Ausbildungsangebote, die Verweildauer der jugendlichen Strafgefangenen, Beratungsangebote, Therapiemaßnahmen und natürlich besonders die Rückfallquoten verzichten. Ich muss gestehen, es erscheint auch ein bisschen kurz gegriffen, nur darauf zu verweisen, es gibt eine kriminologische Forschung, die es schon richten wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen also, der Gesetzentwurf wird uns noch ein wenig beschäftigen, bevor das Gesetz endgültig verabschiedet werden kann. Klar muss aber auch sein, dass es nicht nur bei dem Landesjugendstrafvollzugsgesetz bleiben kann, der Erwachsenenstrafvollzug verdient ebenso eine anschließende kritische Überprüfung.

Unverzichtbar ist auch eine gesetzliche Regelung der Untersuchungshaft. Sie ist ebenfalls eine freiheitsentziehende Maßnahme des Staates. Wenn man dann noch berücksichtigt, dass bis zum Urteilsspruch die Unschuldsumutung gilt, dann weiß man, dass hier ein Handeln des Landesgesetzgebers besonders dringlich ist. Gerade in diesem Bereich der Untersuchungshaft sollte der Landesgesetzgeber deutlich machen, dass wir alle handeln und regeln können, und zwar, bevor wir ausdrücklich dazu vom Bundesverfassungsgericht aufgefordert werden.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Es wurde vereinbart, den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss zu überweisen. Besteht darüber Einverständnis? – Das ist der Fall.

Wir kommen zu **Punkt 6** der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/1205 –
Erste Beratung**

Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Grosse das Wort. Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart.

Abg. Frau Grosse, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herrn! Wir besprechen heute das erste Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch. Das klingt kompliziert, ist es übrigens auch, allerdings wird es dann schon leichter, wenn man es sich im Detail anschaut.

In Bezug auf die gesamte Hartz-Gesetzgebung ist zu sagen, dass wir, als wir alle das Landesgesetz im Dezember 2004 beschlossen hatten, dies unter der Maxime gemacht hatten, wenn es Änderungsbedarf geben sollte, werden wir das tun. Das ist jetzt eingetreten.

Ich darf noch einmal kurz etwas zur Historie sagen. Natürlich werden für die Aufwendungen, was die Kosten der Unterkunft angeht, vom Bund aus Mittel zur Verfügung gestellt, die den Mehrbelastungsausgleich der Landkreise und der kreisfreien Städte kompensieren sollen. Das wird wie bei der Gesetzgebung 2004 auch diesmal nicht ausreichend sein; so die Schätzung. Das heißt, hier wird sich nichts ändern. Das Land wird zusätzlich Landesmittel zur Verfügung stellen, damit die Entlastung der Kommunen bzw. der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende hergestellt werden kann.

Das ist Stand des alten Gesetzes. Es geht jetzt um die Mittel, die von den Ländern oder vom Land zur Verfügung gestellt werden. Hier bedarf es einer Änderung der Verteilung dieser Landesgelder, weil die derzeitige Mittelverteilung, die sich nur und ausschließlich an den kommunalen Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft orientiert, nicht zielführend war, weil festgestellt worden ist, dass kein gerechter Ausgleich bei Landkreisen und kreisfreien Städten erzielt werden konnte. Nun wird das Gesetz in wesentlichen Teilen dahin gehend geändert durch den in § 4 eingefügten Absatz 3, der kurz gefasst Folgendes besagt: Die Höhe der monatlichen Ausgleichsleistung nach Absatz 2 Satz 2 wird aus den Ergebnissen – das ist besonders wichtig – der kommunalen Datenerhebung, also der KDE, des Vorjahres berechnet. Noch einmal wird in diesem Absatz 3 betont, Grundlage für die Festsetzung der Kosten sind die in der KDE ausgewiesenen Be- und Entlastungen der kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Meine Damen und Herren, es ist im Übrigen eine alte Forderung der Länderminister, dass die Kosten auf der Basis der kommunalen Datenerhebung berechnet werden. Ich darf dazu sagen, dass die SPD-Landtagsfraktion die gesamte kommunale Familie, wenn ich das so nennen darf, zu einer Diskussion dieses Entwurfs eingeladen hatte. Die Vertreter und die Vertreterin – bis auf eine Dame waren es nur Herren – der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende, nämlich die Vertreter des Landkreistages und des Städtetages, haben ganz eindeutig und unumwunden erklärt, dass genau diese Gesetzesänderung, wie wir sie jetzt vorlegen, in Ihrem Sinn ist und absolut und hundertprozentig so von Ihnen mitgetragen wird.

(Harald Schweitzer, SPD: Kluge Leute! –
Pörksen, SPD: Da wäre ich vorsichtig,
Herr Schweitzer!)

– Herr Schweitzer sagt: „Kluge Leute“. Sehr wohl, sehr wahr. Landkreistag als auch Städtetag haben darum gebeten – das ist richtig, das finde ich auch –, dass nun ein schnelles Verfahren in Gang kommt, damit diese Veränderung der Ausgleichszahlung so schnell wie möglich stattfinden kann.

Der Gemeinde- und Städtebund hat – das sage ich auch ganz offen; das werden Sie auch wissen – Kritik angebracht. Das ist aber keine neue Kritik. Die kennen wir aus der Zeit, als wir das erste Landesausführungsgesetz beraten hatten. Da geht es um die 25 %ige Beteiligung an den Kosten für Heizung und Unterkunft. Dazu muss man aber auch wissen, dass das eine Sache zwischen den Verbandsgemeinden bzw. den verbandsfreien Gemeinden und den Kreisen ist.

(Harald Schweitzer, SPD: So ist es!)

Der Vertreter des Landkreistages hat dazu eine Anmerkung gemacht in Bezug auf die etwaige Festsetzung der 25%-igen Beteiligung der Verbandsgemeinden bzw. verbandsfreien Gemeinden im Gesetz, das sei für ihn unvorstellbar. Auch da hat er recht, es ist unvorstellbar, dass wir das gesetzlich regeln.

Im Übrigen möchte der Gemeinde- und Städtebund immer, dass so wenig wie möglich gesetzlich geregelt wird, es so wenig Gesetze wie möglich gibt. Das müssen dann – wie es bei uns im Kreis auch passiert – Kreise und Verbandsgemeinden unter sich aushandeln.

(Beifall bei der SPD)

Also ein gutes und unkompliziertes Gesetz, eine gute und unkomplizierte Änderung.

Zum Schluss lassen Sie mich noch etwas zur Bundesbeteiligung sagen.

Die Bundesbeteiligung wurde für die Jahre 2005/2006 auf jeweils 29,1 % festgelegt. Daran werden Sie sich hoffentlich erinnern. Revisionsberechnungen haben dann ergeben, dass insbesondere Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg erheblich benachteiligt waren.

Nun ist das Gesetz auf Bundesebene im Dezember letzten Jahres geändert worden. Rheinland-Pfalz konnte eine Beteiligungsquote für die Zeit 2007 bis 2010 in Höhe von 41,2 % erzielen. Warum sage ich das? – Weil das mit außerordentlich großem Lob für unseren Finanzminister verbunden ist, der diese großen Ausgleichszahlungen des Bundes für Rheinland-Pfalz erwirken konnte.

Verehrter Herr Minister Deubel, ich danke Ihnen herzlich. Ich bin fest davon überzeugt, wenn Sie die Verhandlungen nicht geführt hätten, dann wäre das nicht so hoch ausgefallen.

(Beifall der SPD)

Im Übrigen – auch das darf ich anmerken – waren sich da wiederum die „Kommunalen“ wirklich einig, nämlich im Lob in Bezug auf den Minister, der diese 41,2 % aushandeln konnte. Da gab es keinen Dissens.

Meine Damen und Herren, die Änderung dieses Gesetzes ist konsequent und gut. Lassen Sie es uns schnell auf den Weg bringen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Ich erteile Herrn Kollegen Henter das Wort.

Abg. Henter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ein kurzer Rückblick in die Historie: Im Rahmen der Hartz-Gesetzgebung und im SGB II ist eine Bundesquote von 29,1 % vereinbart worden. Sie sollte dazu beitragen, dass eine Gesamtentlastung der kommunalen Ebene in Höhe von 2,5 Milliarden Euro stattfindet. Es hat sich dann gezeigt, dass diese Entlastung für das Jahr 2007 und die folgenden Jahre nicht erreichbar ist. Man hat diese Quote des Bundes dann in Verhandlungen auf 31,8 % mit der Sonderlösung für Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg mit 41,2 % erhöht. Das ist ein Ergebnis, das sich für Rheinland-Pfalz durchaus sehen lassen kann.

(Pörksen, SPD: Sehr richtig!)

Es geht jetzt um die aufwandsbezogene Verteilung dieser Bundesgelder, und es geht darum, dass wir eine möglichst gerechte Verteilung bei den Kommunen gewährleisten, immer vor dem Hintergrund des Ziels, dass bei der Einführung des SGB II eine Gesamtentlastung von 2,5 Milliarden Euro bundesweit erfolgen sollte.

Jetzt gibt es unterschiedliche Berechnungsmodelle. Nach der Verteilung der Bundesmittel gibt es Kommunen, die deutlich im Plus liegen, und es gibt Kommunen, die unterhalb der Nulllinie liegen. Das Land hat dann ein Instrumentarium, um das auszugleichen. Das ist das Wohngeld. Da muss man sich darüber verständigen, wie dieser Ausgleich erfolgen soll. Das erste Ziel ist auf jeden Fall, dass alle Kommunen über die Nulllinie gebracht werden, dass also keine Kommune mehr Verluste macht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es ist dann darüber zu sprechen, ob es einen gerechten Ausgleich dahin gehend geben kann, dass die Gelder einigermaßen gleichmäßig verteilt werden, oder ob es im System immanent ist, dass einige Kommunen stärkere Plusbeträge zugeteilt bekommen und andere gerade so oberhalb der Nulllinie verbleiben.

Der Gesetzentwurf, der uns vorliegt, ist eine Möglichkeit, diese Tatbestände zu regeln. Das gestehe ich ohne Weiteres zu. Man kann das so machen. Es gibt auch andere Denkmodelle. Das wissen Sie auch. Wir halten an dem Ziel fest, es muss eine breite Entlastung der

Kommunen und eine gerechte Verteilung der Gelder geben. Das sind die Ziele der CDU.

(Beifall der CDU)

Wir fordern in dem weiteren Gesetzgebungsverfahren eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände: Gemeinde- und Städtebund, Landkreistag und Städtetag.

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

Nach Anhörung dieser kommunalen Spitzenverbände werden wir im weiteren Gesetzgebungsverfahren beraten und entscheiden, welchen Weg wir bereit sind mitzugehen.

Ich denke, nach dieser Beratung wird das Ergebnis sein oder muss es sein, dass wir im Land – – – Da bin ich ein bisschen anderer Meinung als meine Vorrednerin. Die Gemeinde kann man nicht gänzlich außen vorlassen; denn im Bereich der Landkreise ist es ein Finanzverbund zwischen Kreisen, Verbandsgemeinden und Gemeinden. Entweder bekommen wir eine Verteilung hin, oder es wird über die Kreisumlage mitfinanziert.

Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise stehen in einem engen Finanzverbund, das heißt, Auswirkungen sind immer untereinander vorhanden. Deshalb müssen wir versuchen, eine gerechte Lösung hinzubekommen. Deshalb beantragen wir die Anhörung im federführenden Sozialpolitischen Ausschuss in Verbindung mit dem Innenausschuss und würden dann nach dieser Anhörung unsere Entscheidung zu diesem Gesetzentwurf treffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Schmitz das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das meiste ist schon gesagt. Auch ich möchte – das ist mir wichtig – das Lob der Vorredner zum Verhandlungsergebnis unterstreichen. Diese rheinland-pfälzische Sonderregelung ist den Problemen des Landes in diesem Bereich angemessen. Nichtsdestotrotz gilt es, dies herzustellen; denn Bundesgelder loszueisen, will erst einmal geschafft sein.

Ich bin froh darüber, dass die Versprechungen, die die FDP in der alten Regierung mitgemacht hat, dass wir die Mittel tatsächlich komplett an die Kommunen durchreichen, auch von der jetzigen Landesregierung eingehalten werden. Auch das gilt es lobend hervorzuheben.

Meine Damen und Herren, ich stütze auch meinen Vorredner von der CDU in seinem Wunsch, eine Anhörung durchzuführen. Wir müssen diese Detailprobleme zum einen, was die Verteilung zwischen kreisfreien Städten

und anderen Kommunen angeht, und auch die interne Verteilung innerhalb der Landkreise in der Tat noch einmal in den Fokus nehmen. Danach werden wir uns eine abschließende Meinung bilden, die sich daran orientiert, was der Gemeinde und Städtebund formuliert hat: Sein Ziel ist nicht eine mathematische 1 : 1-Umsetzung, sondern er spricht sich für eine angemessene Verteilung aus. Diese Formulierung zeigt die Kompromissbereitschaft dieser Gremien. Das werden wir entsprechend unterstützen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP –
Auler, FDP: Bravo!)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Frau Staatsministerin Malu Dreyer das Wort.

**Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit,
Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren und Damen! Ich möchte es ganz kurz machen, weil eigentlich alles gesagt ist. Die Ziele der Reform sind bekannt. Ich denke, mit diesem neuen Finanzausgleich hat man es erreicht, dass die Kommunen tatsächlich alle entlastet werden.

Zwei Worte vielleicht noch: Der erste wichtige Schritt war die Erhöhung der Bundesbeteiligung.

Auch ich möchte mir die Freiheit im Plenum nehmen, mich bei meinem Kollegen, lieber Ingolf Deubel, ganz herzlich zu bedanken, auch bei unserem Ministerpräsidenten, der das am Schluss in der Ministerpräsidentenkonferenz insgesamt durchgesetzt hat. Herzlichen Dank. Es war die Voraussetzung dafür, dass wir heute über die Landesneuverteilung sprechen können.

Der zweite Punkt ist die Neuverteilung der Mittel im Land. Das Land hat im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern das Wohngeld weitergereicht. Jeder Cent ging an die Kommunen. Wir werden oft beschimpft, dass wir angeblich stets nicht kommunalfreundlich sind. Aber hier zeigt sich wieder, dass wir uns im Vergleich zu anderen Bundesländern positiv abheben.

Heute geht es darum, darüber zu entscheiden oder das Verfahren zu eröffnen, wie die Neuverteilung sein soll.

Ich werde mich an dieser Stelle nicht zum Thema „Gemeinden“ äußern. Ich habe eine rechtliche Auffassung hierzu und glaube, dass dieses Gesetz nicht dafür geeignet ist, diesen grundsätzlichen Streit zu klären. Frau Grosse hat dies bereits dargestellt. Ich denke, die Abgeordneten werden im Anschluss an die Anhörung darüber entscheiden.

Alles in allem ist die Einbringung dieses Gesetzentwurfs eine frohe Botschaft. Es gibt mehr Geld für die Kommunen. Es wird endlich das geschaffen, was wir schon immer wollten, dass es nämlich mit der Hartz-Reform zu

einer Entlastung im kommunalen Bereich kommt. Insofern vielen Dank für den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? – Das ist nicht der Fall. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur weiteren Beratung an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend –, an den Innenausschuss und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Können wir Einverständnis darüber erzielen? – Das ist der Fall.

Ich rufe nun **Punkt 7 und Punkt 8** der Tagesordnung gemeinsam auf:

**Einführung des Gymnasiums in achtjähriger Form
Antrag der Fraktion der CDU**
– Drucksache 15/60 –

dazu:
**Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Bildung und Jugend**
– Drucksache 15/1181 –

**Abitur nach zwölf Jahren – Weiterentwicklung und
Stärkung rheinland-pfälzischer Gymnasien
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der FDP**
– Drucksache 15/79 –

dazu:
**Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Bildung und Jugend**
– Drucksache 15/1182 –

Das Wort hat der Herr Berichterstatter, Abgeordneter Wehner.

Abg. Wehner, SPD:

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/60 – sowie der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/79 – wurden am 6. Juli 2006 durch den Beschluss des Landtags an den Ausschuss für Bildung und Jugend überwiesen. Dieser hat in seiner 3., 4. und 5. Sitzung und schließlich in seiner 9. Sitzung am 5. Juni darüber beraten. Zusätzlich hat er in seiner 6. Sitzung am 25. Januar 2007 ein Anhörungsverfahren durchgeführt.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat folgende Beschlussempfehlung gefasst: Der Antrag wird abgelehnt.

(Beifall bei der SPD –
Pörksen, SPD: Sehr vernünftig!)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Beilstein.

Abg. Frau Beilstein, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Fast genau ein Jahr ist es her, dass wir seitens der CDU-Fraktion den erneuten Antrag auf Einführung des Gymnasiums in achtjähriger Form eingebracht haben, um endlich die Benachteiligung rheinland-pfälzischer Schülerinnen und Schüler zu beenden.

(Beifall bei der CDU)

Die Ergebnisse der Anhörung haben uns hierin bestätigt. In 15 Bundesländern ist das achtjährige Gymnasium entweder beschlossen oder bereits in Umsetzung. Nahezu alle Anzuhörenden haben vor dem Bildungsausschuss die Notwendigkeit auch für Rheinland-Pfalz gesehen.

Ich zitiere die Äußerungen des Verbandes Deutscher Realschullehrer: „Das zwölfjährige Gymnasium ist bundesweite Realität. Das Modell G 8-GTS ist eine Annäherung an diesen Standard“.

Der Elternverein hält diesen Schritt für ausgesprochen notwendig und dringlich. In dieser Hinsicht sei Rheinland-Pfalz „absolutes Schlusslicht“. Ich zitiere außerdem die Äußerungen der IHK: „Die rheinland-pfälzische Inselösung ist nicht mehr zeitgemäß“.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin Ahnen, in der Plenarsitzung am 6. Juli des vergangenen Jahres haben Sie vom sorgsamem Umgang mit der Lebenszeit junger Menschen gesprochen und davon, dass man nicht unnötig Warteschleifen produzieren solle. Genau dies geschieht allerdings mit dem aktuellen Sonderweg von zwölfteinhalb Jahren. Er bringt nichts, und er hält auch nicht, was er verspricht, da die meisten Studienfächer im Wintersemester beginnen. Dadurch werden Warteschleifen produziert. Deshalb gehört diese Inselösung abgeschafft, und zwar zügig.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind froh, dass die Landesregierung unserer Forderung nun im Kern zustimmt und im November endlich ein Konzept vorgelegt hat. Aber nicht nur wir fragen uns, was dieses Zaudern bei der Umsetzung soll. Nur die Schülerinnen und Schüler an fünf Gymnasien von über 140 Gymnasien im Land sollen nun endlich gleiche Chancen erhalten wie alle übrigen in Deutschland. Alle anderen schauen in Rheinland-Pfalz nach wie vor in die Röhre. Das hat mit Chancengleichheit nichts mehr zu tun. Im Gegenteil, neben G 9, 12,5, BEGYS und Hochbegabenschule wird schlichtweg ein weiterer Flickenteppich innerhalb von Rheinland-Pfalz produziert. Der Wohnort entscheidet nun darüber, wer welche Chancen hat.

(Beifall bei der CDU)

Sie reden immer davon, die Menschen mitnehmen zu wollen, Frau Ministerin und Frau Kollegin Brede-Hoffmann. In Wirklichkeit hecheln Sie ihnen hinterher. Ich zitiere bezüglich des Umsetzungsmodus aus der

bereits genannten Plenarsitzung des vergangenen Jahres: „Wir machen es in dem Schritt fünf, fünf, fünf, vielleicht auch sechs, wenn so viele Anträge da sind“. Und jetzt lese ich in der „Pirmasenser Zeitung“ vom 9. Juni: „Das Interesse ist groß, heißt es im Ministerium“.

Meine Damen und Herren, dazu kann ich nur sagen: Uns war das schon vorher klar. Das ist ein deutlicher Beweis für Ihre glatte Fehleinschätzung.

(Beifall bei der CDU)

Die Schulen und die Eltern haben erkannt, dass die rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler nicht dümmer als andere Schüler sind.

Sie sind nun zwar Gott sei Dank auf dem richtigen Weg, aber wie die Umsetzung vonstatten gehen soll, darüber sind Sie sich wohl doch noch nicht so ganz im Klaren. Jedenfalls bestehen zwischen Ihrem vorgelegten Konzept und den Aussagen, die Sie bzw. Frau Brede-Hoffmann treffen, noch deutliche Differenzen, und zwar bezüglich der Verkürzung der Schulzeit. Wird das Dreivierteljahr nun zwischen der 5. und der 9. oder zwischen der 7. und der 9. Klassenstufe eingespart? Ich zitiere Ihre Ausführungen von der vergangenen Plenarsitzung: „Dann lese ich zum Beispiel in dem CDU-Antrag: Wir verkürzen von statt 5 bis 10 auf 5 bis 9. Das kann nur heißen, Sie wollen auch in der Orientierungsstufe schon erhöhen“. Frau Ministerin, Sie wollen also die Stoffverteilung und die Unterrichtskürzung in drei Jahren, also in den Klassenstufen 7 bis 9 vornehmen, zumindest nach damaliger Ansicht.

Offensichtlich sind Sie zwischenzeitlich aber doch zu der Einsicht gekommen, dass der CDU-Weg vielleicht doch der Bessere ist; denn bereits in Ihrem Konzept vom November steht: Die ersten Gymnasien werden im Schuljahr 2008/2009 mit der Umsetzung in Klassenstufe 5 beginnen. – Unter Ziffer 8 – Lehrpläne – heißt es: Da in den G 8-Gymnasien die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden von Klassenstufe 5 bis zum Abitur anders auf die Jahrgangsstufen verteilt wird als in den G 9-Gymnasien, müssen die Lehrplaninhalte entsprechend anders auf die Jahrgangsstufen verteilt werden.

Ich denke, an dieser Stelle ist die Differenz deutlich zu erkennen. Es freut uns natürlich, dass Sie auf unsere Linie einschwenken. Vielleicht sollte man diese Linie aber auch an Frau Brede-Hoffmann weitergeben;

(Glocke des Präsidenten)

denn in der vergangenen Ausschusssitzung hat sie wiederum deutlich gemacht, dass in drei Schuljahren ein Drittel eingespart werden müsse.

Abschließend stelle ich fest: Wenn es jetzt zu der längst überfälligen Einführung von G 8 kommt, dann deshalb, weil die CDU mit ihrem Antrag vom 29. Juni Druck gemacht hat.

(Glocke des Präsidenten)

Da die FDP mit ihrem Antrag am gleichen Strang zieht, werden wir diesem ebenfalls zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Weg zum Abitur ist in den meisten Bundesländern dieser Republik vorgezeichnet und teilweise bereits in der Umsetzung begriffen. Deutsche Studienanfänger sind im Durchschnitt nach wie vor mit dem Wettbewerbsnachteil des vergleichsweise hohen Alters belastet. Auch das Alter unserer Hochschulabsolventen stellt für viele Bewerberinnen und Bewerber im europäischen Wettbewerb einen deutlichen Nachteil dar.

Bundesweit, aber auch in Rheinland-Pfalz liegen nunmehr sehr unterschiedliche Konzepte zur Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren vor. Es muss vor allem darum gehen, die Studierfähigkeit unserer jungen Menschen sicherzustellen, Chancengerechtigkeit im bundesweiten und internationalen Wettbewerb zu schaffen und den gymnasialen Bildungsgang auf der Basis bundesweit einheitlicher Bildungsstandards qualitätsorientiert weiterzuentwickeln.

(Beifall der FDP)

Die bisherigen sehr vorsichtigen Schritttchen dieser Landesregierung haben insbesondere mit dem Ziel der Chancengerechtigkeit wenig zu tun. Das Abitur nach zwölf Jahren ist nach wie vor eine bundesweite Insellösung. Die Anschlussfähigkeit – das haben wir alle in den vergangenen Jahren miterlebt – für unsere Abiturienten an einen Hochschulstudiengang ist nur in Rheinland-Pfalz sichergestellt. Die Nachteile, die die jungen Menschen auf dieser Basis heute schon haben, werden sich in den nächsten Jahren weiter zementieren.

Mit 15 G 8-Gymnasien in Ganztagsform werden Sie in Rheinland-Pfalz einen Flickenteppich schaffen, der die ungerechte Verteilung der Chancen weiter verschärft. Nur die Gymnasiasten, die zufällig in der Nähe eines der 15 G 8-Gymnasien wohnen, werden die Möglichkeit haben, das Abitur nach zwölf Jahren abzulegen. Nur diejenigen, die sich mit ihren Eltern bewusst dafür entscheiden, die verpflichtende Ganztagschule zu besuchen, werden in den Genuss der verkürzten Schulzeit kommen. Damit tun sie den Schülerinnen und Schülern in unserem Land keinen Gefallen.

Natürlich muss mit der Einführung des Abiturs nach zwölf Jahren auch die Chance genutzt werden, den gymnasialen Bildungsgang auf der Grundlage veränderter Anforderungen an Studierende, veränderter bildungspolitischer Rahmenbedingungen und neu definierter Bildungsstandards zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln.

(Beifall der FDP)

Die FDP-Landtagsfraktion hat hierzu einen sehr konkreten Vorschlag gemacht.

Eine solche Entwicklung muss dann allerdings chancengerecht im gesamten Land angestoßen werden. Selbst die Landesschülerinnenvertretung, die insgesamt dem Abitur nach zwölf Jahren in der Anhörung sehr skeptisch gegenüberstand, ist der Meinung, dass dann, wenn man sich schon an der bundesweiten Entwicklung in dieser Frage orientiert, an dieser Stelle mehr Konsequenz gefordert wäre und im Sinne der Chancengerechtigkeit eine flächendeckende Einführung des G 8 nötig wäre.

(Beifall der FDP und der CDU)

Wenn Sie an dieser Stelle die verpflichtende Ganztagschule im Gymnasialbereich zementieren wollen, muss man vielleicht auch noch auf die Ausführungen von Herrn Nacke vom Katholischen Büro schauen, der sehr deutlich darauf hingewiesen hat, dass Sie natürlich an dieser Stelle Jugendliche aus dem gesellschaftlichen Leben, aus unseren Vereinen und Verbände, die heutigen Verantwortungsträger im Jugendbereich des Ehrenamts abziehen, die dann in diesen Bereichen nicht mehr zusätzlich ihre Kompetenzen ausbilden können.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf ein Problem besonders eingehen. Gerade vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir künftig eine noch mehr zersplitterte und inhomogene Landschaft gymnasialer Bildungsgänge in Rheinland-Pfalz haben werden, die sich weiter zerschlägt, hätte es die FDP-Landtagsfraktion für besonders wichtig gehalten, dass Sie sich, wie übrigens alle anderen Bundesländer auch, auf den Weg zum Zentralabitur machen, um Standards und Wertigkeit von Abschlüssen zu sichern

(Beifall der FDP)

und damit auch den Abiturientinnen und Abiturienten ihre Zukunftschancen auf dem bundesweiten Markt einzuräumen.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion ist nach wie vor der Überzeugung, dass auch in Rheinland-Pfalz die Einführung des achtjährigen Gymnasiums anhand der von uns formulierten Leitlinien in zwei Schritten mit dem vorgegebenen Unterrichtsvolumen, einheitlichen Qualitätsstandards und einer zentralen Abschlussprüfung möglich wäre, ohne dabei die jungen Menschen zum ganztägigen Schulbesuch zu verpflichten.

(Beifall der FDP)

Natürlich wäre es – das umgehen Sie jetzt bei einer ausgeweiteten Lösung – noch wichtig gewesen, besonderes Augenmerk auf die Anschlussfähigkeit an andere Bildungsgänge zu richten. Obwohl Sie dieses Problem umgehen, möchte ich anmerken, dass hier die Vorschläge des Verbandes der Realschullehrer sehr richtungsweisend waren. In diesem Zusammenhang ist zu

begrüßen, dass vorgeschlagen wurde, die Begrifflichkeiten in der Oberstufe zu verändern,

(Glocke des Präsidenten)

damit die Schülerinnen und Schüler nicht das Gefühl haben, dass sie die 10. Klasse besuchen.

Insgesamt kann ich sagen, dass meine Fraktion besorgt ist, dass sich die Landesregierung in dieser Frage kaum bewegt und wir hier nur Trippelschrittchen gehen.

(Glocke des Präsidenten)

Sie verpassen da eine wichtige Chance.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Fuhr.

(Keller, CDU: Ulla, was haben sie mit Dir gemacht?)

Abg. Fuhr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Keller, das ist zwischen Frau Kollegin Brede-Hoffmann und mir abgesprochen. Wir wollen nur wieder einmal erleben, wie sehr Sie sie vermissen. Das ist das größte Lob, das Sie ihr machen können.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, der verantwortliche Umgang mit der Lebenszeit junger Menschen ist ein sehr wichtiges Thema für die Politik. Man kann es wie Sie in der Opposition machen und sagen: Mit einer Schulzeitverkürzung um ein Jahr haben wir alles geklärt. Wir verkürzen einfach um ein Jahr und haben uns um andere Fragen nicht gekümmert. – Man kann es aber auch so machen, dass man über die Qualität von Bildung und über die Frage diskutiert, welche Folgen eine Schulzeitverkürzung hat, welche Folgen sie für die Qualität und Durchlässigkeit hat, und man kann sich darüber Gedanken machen, wie man ein solches Modell umsetzt.

Frau Beilstein, es war für mich faszinierend, wie Sie eben geredet haben. Ich habe es noch nie erlebt, dass ein nicht vorhandenes Konzept so schlimm bei einer Anhörung durchgefallen ist. Die meisten Aussagen der Anzuhörenden lauteten: Die CDU äußert sich nicht zu dem Thema; die CDU äußert sich nicht zu dem Vorschlag; die CDU äußert sich nicht zu dem Problem; die CDU gibt dazu keinen Vorschlag. – Sie sagen in Ihrem Konzept – Sie können sich Ihren Antrag noch einmal anschauen – nichts zur Umsetzung einer Schulzeitverkürzung. Das ist den Anzuhörenden sehr aufgefallen. Dementsprechend ist Ihr Antrag auch behandelt worden.

(Beifall der SPD)

Sie sagen, das Interesse sei groß. Das Interesse ist jetzt aber groß, weil wir ein vernünftiges Konzept auf den

Tisch gelegt haben. Die Schulen interessieren sich für dieses Konzept und nicht für Ihren Antrag. Sie interessieren sich für das, was ihnen zugeleitet wurde, in dem konkreten Vorstellungen enthalten sind, wie das in Rheinland-Pfalz an 15 Schulen umgesetzt werden soll. Das ist der Grund, weshalb dieses Konzept angenommen wird.

Natürlich sieht unser Konzept vor – da haben Sie das, was an die Schulen gegeben wurde, vielleicht missverstanden –, die Schulzeitverkürzung zwischen 7 und 9 durchzuführen und nicht zwischen 5 und 9, wie Sie das vorgeschlagen haben. Bei Ihrem Vorschlag würde die Durchlässigkeit zerstört, da aufgrund Ihres Vorschlags nach den Klassen 5 und 6 die Schülerinnen nicht mehr in das Gymnasium übergehen könnten. Sie würden mit diesem Vorschlag die Orientierungsstufe abschaffen. Das wollen wir nicht, weil für uns die Durchlässigkeit ein wichtiger Wert in der Schullandschaft ist.

(Beifall der SPD)

Ich möchte Ihnen einmal sagen, was herauskommt, wenn man vorgeht, wie Sie das vorschlagen. Ein aktueller Artikel aus der „Süddeutschen Zeitung“ über die Umsetzung von G 8 in Bayern ist überschrieben mit „Gefangen in der Bildungsmaschine G 8“. Dort wird von Schulleitern und Schülern von der Überforderung berichtet, die durch die Umsetzung des Konzepts in Bayern stattfindet. Es ist die Rede von schlechteren Noten und dass sich Schüler konkret verschlechtern, weil ihnen nicht geholfen wird, mit der Verdichtung des Unterrichtsstoffs umzugehen.

Es wird berichtet, dass außerschulische Aktivitäten wegfallen. Es wird berichtet, dass Hobbys, Sport, Musik und all das wegfällt, wenn man kein Konzept hat. Es wird auch berichtet, dass nach drei Jahren Umsetzung in Bayern jetzt erst Richtlinien für die Lehrpläne für die Oberstufe gegeben werden. So kann man natürlich an dieses Thema herangehen. So gehen Sie heran. Sie wollen einfach beschließen, ein Jahr wegfällen zu lassen und wollen zusehen, wie die Betroffenen vor Ort damit umgehen. Sie lassen sie allein und hilflos zurück. Das ist nicht der Weg, den wir gehen wollen.

(Beifall der SPD)

Wir haben bisher schon Möglichkeiten in Rheinland-Pfalz umgesetzt, um die Schulzeit zu verkürzen. Wir haben die BEGYS-Klassen und wir haben das Abitur auf zwölfteinhalb Jahre verkürzt. Wir werden ab 2008/2009 die Möglichkeit an bis zu 15 Schulen – je nach Antragslage – einräumen.

Unser Konzept sieht vor – es ist in der Anhörung von vielen eindrücklich unterstützt worden –, das als Ganztagschule anzubieten – G 8-GTS –, weil wir geradezu verrückt wären, wenn wir die positiven Erfahrungen, die wir in Rheinland-Pfalz mit Ganztagschulen gesammelt haben, bei der Verdichtung von Lehrstoff und bei der Verkürzung von Schulzeit nicht in eine Verkürzung der Abiturzeit und in eine Verkürzung der gymnasialen Schulzeit einbinden würden.

(Beifall der SPD)

Die Ganztagschule gibt Antworten auf die Frage Mittagessen. Es wurde der Begriff vom Kantinenabitur geprägt. Erfahrung in allen Bundesländern, in denen das umgesetzt wurde, ist die, dass man Schüler, wenn man sie nachmittags in der Schule hat, ein vernünftiges und auch gesundes Essen vorsetzen muss, weil sonst der ganze Unterricht am Nachmittag nicht mehr das ist, was er sein soll, und weil die ganze Qualität der Schule darunter leidet.

Die Ganztagschule in Rheinland-Pfalz gibt auch Antworten auf Hausaufgaben und Hausaufgabenbetreuung. Sie können nicht über eine Verdichtung des Unterrichts die Schulzeit verkürzen, wenn Sie den Schülern nicht die Möglichkeit geben, im Nachmittagsunterricht neue Arten von Aufgaben umzusetzen, damit sie eben nicht mehr mit der Belastung nach Hause gehen, dass sie noch Hausaufgaben machen müssen.

Dazu gehört eine vernünftige Rhythmisierung des Unterrichts über den ganzen Tag hinweg inklusive des Mittagessens. Das alles ist in unserem Konzept gelöst. Dazu haben Sie keine Antworten gegeben. Sie haben einfach nur gesagt: Streicht ein Jahr weg.

(Beifall bei der SPD)

Weil wir wissen, dass es unterschiedliche Schülerinnen und Schüler gibt, gehen wir auch unterschiedliche Wege und bieten unterschiedliche Bildungswege an. Dazu gehört, dass wir das 15 Schulen in Rheinland-Pfalz anbieten werden. Es können auch 16 werden, das haben wir immer gesagt. Damit haben wir kein Problem. Aber wir lassen es auch zu, dass Schülerinnen und Schüler, die dieses Tempo vielleicht nicht gehen wollen und können, das Abitur weiterhin klassisch nach zwölfteinhalb Jahren in Rheinland-Pfalz machen können. Wir wollen nicht von oben herab bestimmen, was sie tun sollen. Wir wollen ihnen unterschiedliche Möglichkeiten anbieten.

Meine Damen und Herren, deswegen werden wir diesen Weg in Abstimmung gehen, und zwar so, wie wir sehr oft Reformwege in Rheinland-Pfalz gegangen sind, nämlich Schritt für Schritt.

Zum Abschluss darf ich Ihnen das Wort des Philologenverbandsvorsitzenden mit auf den Weg geben, der in der Anhörung gesagt hat: Wenn Ihr das umsetzt, geht langsam und behutsam vor, damit wir das in den Schulen auch umsetzen können. – Genau das werden wir tun.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich ein paar Anmerkungen zu dem machen, was bisher gesagt worden ist.

Ja, die Landesregierung geht mit der Lebenszeit junger Menschen sehr bewusst und sehr verantwortungsvoll um. Deswegen haben wir uns nie nur auf einen Weg kapriziert und gesagt, wir machen das zwölfjährige Abitur, und dann ist schon alles in Ordnung. Wir haben das vielmehr sehr viel differenzierter angelegt.

Wir haben heute verantwortbar, weil Eltern es wollen, bei 10 % eine vorzeitige Einschulung. In den letzten Jahren haben wir die Klassenwiederholungen reduziert. Wir haben differenzierte Wege eröffnet, auch schneller zum Abitur zu kommen. Das ist die richtige Antwort auf diese Herausforderungen. Ich bin durchaus froh, dass wir diese unterschiedlichen Wege haben, übrigens inklusive der Schulen für Hochbegabtenförderung.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Beilstein, ich habe in den letzten Debatten lernen müssen, Sie haben ein relativ einfaches Konzept. Sie sagen: alles einheitlich, alles gut. Die bildungswissenschaftliche Diskussion nach PISA geht völlig in die andere Richtung und sagt, differenzierte Angebote für die unterschiedlichen Schülerinnen und Schüler und individuelle Förderung sind der richtige Weg. Das ist der Weg, der zum Erfolg führt. Sie bleiben hinter diesen bildungspolitischen Anforderungen mit Ihrem Konzept weit zurück.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben sehr bewusst gesagt: Ja, wir wollen diese Schulzeitverkürzung in Form der Ganztagschule.

Wir haben ein Zweites getan, wir haben nämlich gesagt, wir wollen sie nicht flächendeckend, sondern als Angebot Schritt für Schritt in Rheinland-Pfalz etablieren.

Frau Abgeordnete Beilstein, dann sagen Sie, die Anhörung wäre ganz anders gewesen, und zitieren als Kronzeugen den Elternverein. Sie erlauben es sich aber dabei, die offizielle Elternvertretung des Landeselternbeirates unerwähnt zu lassen, die dezidiert gesagt hat, er möchte es nicht flächendeckend. Das ist schon eine selektive Auswertung und Wahrnehmung einer Ausschussanhörung.

(Beifall bei der SPD –

Keller, CDU: Sie müssen es schon uns überlassen, wen wir zitieren!)

Wir haben eine gewählte Elternvertretung im Land, die dezidiert gesagt hat, sie möchte es nicht flächendeckend, sondern in der Form, wie wir es vorschlagen, und hat dies auch begrüßt.

Ich darf dann auch noch einmal kurz auf einen dritten Punkt hinweisen. Man muss nicht in überregionalen Zeitungen oder Regionalzeitungen bis auf die allerletzte Seite blättern, um zu sehen, wie die Diskussion momentan in anderen Bundesländern ist. Man findet das inzwischen auf Seite 3 oder 4 in halbseitigen Artikeln. Man kann es eigentlich überhaupt nicht übersehen. So könnte man es auch formulieren.

Im Moment habe ich überhaupt nicht den Eindruck, dass wir in den Ländern, in denen das flächendeckend auf

einen Schlag umgesetzt worden ist, gute Ergebnisse zu zeitigen haben. Ich zumindest lese nur über Probleme, die dort entstanden sind, bis hin dazu, dass sich inzwischen Elternvertretungen aus anderen Bundesländern an das hiesige Ministerium wenden und sagen: Bevor Sie sich auf den Weg machen, wollen wir Ihnen nur mitgeben, welche Probleme bei uns aufgetreten sind. Bitte berücksichtigen Sie das bei Ihrer Konzeption. – Daraus abzuleiten, dass das in anderen Ländern momentan sehr gut läuft und wir einen Wettbewerbsnachteil haben, empfinde ich schon als eine Verdrehung von Tatsachen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Beilstein, zur Erläuterung möchte ich noch einmal sagen – dies soll dann schon mein letzter Punkt sein –, wie sich das mit den Klassen 5 bis 9 verhält. In diesem Hohen Hause haben wir mehrfach die Gelegenheit gehabt – zuletzt heute Mittag im Rahmen der Aktuellen Stunde –, über die Erhöhung der Stundentafel in der Orientierungsstufe zu sprechen. Diese greift zum Schuljahr 2008/2009 in den Klassenstufen 5 und 6 für alle Schularten, selbstverständlich dann auch für das Gymnasium. Sie hat aber mit der Frage der Verkürzung des Abiturs zunächst einmal nichts zu tun, weil wir diese Verdichtung tatsächlich in den Klassen 7 bis 9 und in der Oberstufe wollen.

Wir sagen, auch vor dem Hintergrund der Debatte, die wir heute Nachmittag haben, wollen wir doch jetzt nicht etwas machen, was die Durchlässigkeit im Bildungssystem noch reduzieren würde. Unser Ziel muss es sein, die Durchlässigkeit auszubauen. Deswegen haben wir uns für diesen Weg in der Orientierungsstufe entschieden. Deswegen gibt es da auch überhaupt keine Widersprüche in irgendwelchen Konzeptionen zu entdecken.

(Beifall bei der SPD)

Last but not least möchte ich noch sagen, ich habe aus der bisherigen Debatte den Eindruck, es ist nicht so einfach, in der Bildungspolitik etwas auf den Weg zu bringen, bei dem man fast von allen Lob bekommt. Aber für dieses sorgfältige und differenzierte Konzept, das die Schülerinnen und Schüler und die Situation der Eltern berücksichtigt, haben wir in den letzten Debatten viel Lob bekommen. Ich bin mir auch ganz sicher, dass die Schulen in Rheinland-Pfalz das gut umsetzen werden.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen dann zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktion der CDU, Einführung des Gymnasiums in achtjähriger Form – Drucksache 15/60 – ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag der Fraktion der CDU ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der FDP, Abitur nach zwölf Jahren

– Weiterentwicklung und Stärkung rheinland-pfälzischer Gymnasien – Drucksache 15/79 –. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der FDP und der CDU abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe **Punkt 9 und Punkt 10** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Zukunft der Hauptschulen – Perspektiven für junge Menschen
Antrag der Fraktion der FDP
 – Drucksache 15/780 –

dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend
 – Drucksache 15/1183 –

Sofortprogramm für die Hauptschulen in Rheinland-Pfalz ab dem Schuljahr 2007/2008
Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksache 15/864 –

dazu:
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Jugend
 – Drucksache 15/1184 –

Es ist eine Grundredezeit von zehn Minuten vereinbart worden. Ich erteile Frau Abgeordneter Morsblech das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben mehr oder weniger eine Wiederholungssendung. Deshalb versuche ich, es relativ knapp zu machen.

Die Debatte um die Zukunft der Hauptschulen haben wir in Teilen bereits heute Vormittag geführt. Nach wie vor ist deutlich geworden, dass die Diskussion leider hauptsächlich vor dem Hintergrund zurückgehender Schülerzahlen an den Hauptschulen in Form einer Strukturdebatte geführt wird, die die eigentlich betroffene Schülerschaft außen vor lässt und an den Rand der Diskussion stellt.

Klar ist, dass in den vergangenen Jahren deutlich geworden ist, dass ein Aktionsprogramm, das hauptsächlich mit einem riesigen Engagement von Lehrerinnen und Lehrern getragen wird, die neben ihrem eigentlichen Unterrichtsdeputat auch oft noch eine umfangreiche Berufsvorbereitung vorhalten, die Ganztagschule in Angebotsform und viele Einzelmaßnahmen keine wirklich gesicherten Zukunftsperspektiven für die Hauptschülerinnen und -schüler in unserem Land schaffen konnten.

Deswegen brauchen wir eine Reform des Bildungsgangs Hauptschule, der die Bedürfnisse der Schülerschaft in den Blick nimmt, sich an der Lebenssituation der jungen Menschen orientiert und ihnen Perspektiven für einen wertigen Schulabschluss und eine anschließende Be-

rufsausbildung oder weiterführende schulische Laufbahn sichert.

Mit der reinen Abschaffung des Türschilds „Hauptschule“ wird es nicht getan sein. Die FPD-Landtagsfraktion hat sich eingehend mit der derzeitigen Situation im Bildungsgang Hauptschule beschäftigt, Experten angehört und Perspektiven für einen zukunftsfähigen Bildungsgang entwickelt, der Ihnen in einem Antrag vorliegt.

Auf dieser Basis diskutieren wir nicht nur heute, sondern haben auch im Bildungsausschuss eine schriftliche Anhörung zu unserem und dem Antrag der CDU-Fraktion auf ein Sofortprogramm für Hauptschulen durchgeführt, zu der sich zusammenfassend Folgendes sagen lässt: Im Bereich der anzuhörenden Experten teilten sich die Meinungen grundsätzlich in zwei Gruppen.

Die erste Gruppe bestand maßgeblich aus dem Verband für Bildung und Erziehung, der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft, dem Landeselternbeirat und den Hauptpersonalräten der Hauptschulen. Diese Gruppe möchte zunächst einmal die strukturelle Frage klären und dabei grundsätzlich das Bildungsangebot Hauptschule in der Form, wie es heute besteht, abschaffen.

All diejenigen, die die strukturelle Frage zunächst einmal als zweitrangig betrachtet oder bei den Überlegungen außen vor gelassen haben, darunter Professor Dr. Ludwig Duncker vom Institut für Schulpädagogik und Didaktik der Sozialwissenschaften der Universität Giessen, Josef Kraus, Vorsitzender des Deutschen Lehrerverbands, aber auch die Abnehmer von Hauptschulabsolventen, wie die Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer und die Landesvereinigung Unternehmerverbände, haben sich sehr deutlich dafür ausgesprochen, dass die Hauptschülerinnen und -schüler in unserem Land bessere Lernbedingungen als bisher vorfinden müssen, die Lehrerinnen und Lehrer im Hauptschulbildungsgang bessere Rahmenbedingungen für ihre Arbeit benötigen und der Hauptschulbildungsgang im Rahmen eines neuen pädagogischen Konzepts auf der Grundlage der Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler auf neue Füße gestellt werden muss.

(Beifall der FDP)

Ich kann es nur noch einmal sehr deutlich wiederholen: Erst dann kann und wird es sinnvoll sein, über Strukturfragen und Türschilder, hinter denen der Bildungsgang Hauptschule angesiedelt sein kann, weiterzudiskutieren.

Die FDP setzt sich für einen abschlussbezogenen und durchlässigen Bildungsgang Hauptschule ein, der insbesondere die sozialen Kompetenzen, das eigenständige Lernen und Arbeiten der Schülerinnen und Schüler stärken muss, der ihnen eine besondere Förderung in den Kernkompetenzen Deutsch und Mathematik ermöglichen soll und in dem die Berufsvorbereitung als eigenständige Säule fest im Unterrichtsalltag verankert ist.

Wir wollen, dass gerade diejenigen, die sehr früh eine praktische Ausbildung antreten oder sich früh für eine anderweitige schulische Laufbahn entscheiden müssen, besonders intensiv hierauf vorbereitet werden, damit

diejenigen, die in ihren Elternhäusern besonderen sozialen Problemen ausgesetzt sind, besondere Unterstützung in der Schule erfahren.

Hierzu brauchen wir die entsprechenden Rahmenbedingungen. Der Bildungsgang Hauptschule benötigt kleine Lerngruppen. Wir brauchen eine noch engere Kooperation mit den Eltern, Betrieben und dem wohnortnahen gesellschaftlichen Umfeld. Das kostet Zeit und Mühe. Der Bildungsgang Hauptschule braucht auch Möglichkeiten für eine besonders intensive individuelle Förderung. Deshalb hat sich die FDP-Landtagsfraktion dafür ausgesprochen, den Bildungsgang Hauptschule grundsätzlich als ganztags schulischen Bildungsgang auszubauen.

(Beifall der FDP)

Wir glauben, dass es gerade für Hauptschülerinnen und -schüler besonders wichtig ist, in einer zentralen Abschlussprüfung nachweisen zu können, welche Kompetenzen sie erworben haben. Ob wir jungen Menschen, die sich mit dem schulischen Lernen schwerer tun als andere und die sehr praxisorientiert im Hinblick auf eine Berufsausbildung auf ihre zukünftige Laufbahn vorbereitet werden müssen, gerecht werden und ihnen eine Perspektive in dieser Gesellschaft anbieten können, wird ganz entscheidend davon abhängen, welche Rahmenbedingungen wir ihnen bieten.

Bisher hat die Landesregierung auch dabei zugesehen, dass immer mehr Jugendliche nach dem Absolvieren der Hauptschule in vielen Teilen unseres Landes kaum noch einen Ausbildungsplatz finden. Sie haben dabei zugesehen, dass gerade die städtischen Hauptschulen in den sozialen Brennpunkten zunehmend mit schwierigsten Lernbedingungen kämpfen.

Leider hat auch die SPD-Landtagsfraktion bereits im Ausschuss signalisiert, dass sie weder unserem Antrag auf einen zukunftsgerichteten Bildungsgang Hauptschule zustimmen wird noch – das wäre das Mindeste gewesen – dem CDU-Antrag für ein Sofortprogramm zur Verbesserung der Rahmenbedingungen Folge leisten kann.

Wenn Sie jetzt die Strukturdebatte in den Blick nehmen und bis zum Herbst ein Konzept für die Zukunft der Hauptschule und ihre Schülerinnen und Schüler vorlegen werden, werden wir Sie vor allem an Ihren pädagogischen Antworten messen; denn diese sind für die Zukunft der jungen Menschen entscheidend.

(Beifall der FDP)

Die Antwort darf – das muss noch einmal deutlich gesagt werden – nicht weiterhin so aussehen, dass gerade diejenigen, die besonders gute Rahmenbedingungen, Erfolgserlebnisse und intensives Bemühen statt häufiger Abwertung brauchen, wie es heutzutage oft gegenüber Hauptschülerinnen und -schülern passiert, die auch weniger Wettbewerbsdruck als andere vertragen können, weiterhin nach und nach in großen unübersichtlichen Gesamtschulsystemen untergebracht werden, in denen sie oft wie die schwächsten Gymnasiasten be-

handelt werden und ihre Lernbedürfnisse und Perspektiven nicht besser, sondern schlechter aufgehoben sind.

(Beifall der FDP)

Mir bleibt, zu hoffen – damit habe ich es geschafft, die Redezeit nicht auszuschöpfen –, dass die Ablehnung unseres Antrags, die wir gleich erleben werden, aus der Tatsache heraus beruht, dass wir eine Oppositionsfraktion sind und nicht, dass Sie grundsätzlich das pädagogische Konzept ablehnen und sich seitens der SPD-Fraktion und der Landesregierung bei Ihren künftigen Überlegungen trotzdem dazu durchringen können, das eine oder andere zu kopieren, um für die Hauptschülerinnen und -schüler einen deutlich aufgewerteten Bildungsgang zu schaffen, der sich als durchgängiges pädagogisches Konzept in den Schulen der Zukunft flächendeckend wiederfindet.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich der Abgeordneten Frau Dickes von der CDU-Fraktion das Wort erteile, darf ich Ihnen mitteilen, dass auf die Berichterstattung verzichtet worden ist.

Frau Abgeordnete Dickes, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Dickes, CDU:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zu meiner Kollegin Frau Morsblech habe ich die Hoffnung auf die späte Einsicht noch nicht ganz aufgegeben. Deshalb bitte ich Sie alle um Unterstützung für einen Antrag, dem Sie neben der Unterschrift von Herrn Bracht noch mindestens 40.000 weitere hinzufügen sollten, nämlich die der rheinland-pfälzischen Hauptschülerinnen und Hauptschüler – eigentlich sogar noch viel mehr; denn auch die Eltern und Lehrer wollen unbedingt Unterstützung für ihre Kinder.

Sie alle und mit ihnen fast jeder, der sich mit dem Thema Hauptschule beschäftigt, begrüßen unseren Antrag, weil er, wie zum Beispiel die GEW ziemlich drastisch ausgedrückt hat, die unerträgliche Situation an den Hauptschulen mildern kann.

Die CDU hat in einem Antrag ein Sofortprogramm für die Hauptschule gefordert. Auch die FDP hat einen Antrag zur Stärkung der Hauptschule gestellt. Dafür gab es beim schriftlichen Anhörungsverfahren fast nur Zuspruch, und zwar weit über 80 Prozent.

(Beifall der CDU)

Bei dem CDU-Antrag geht es nicht um Ideologie oder darum, wie die Schule der Zukunft aussehen wird.

(Zurufe von der SPD)

Wir werden noch viel Zeit haben, uns damit auseinanderzusetzen. Es geht um die mehr als 40.000 Schülerinnen und Schüler, die im Moment die Hauptschule besuchen und das Bedürfnis nach und das Recht auf bestmögliche Förderung haben.

(Beifall der CDU)

Diese können sie aber unter den momentanen Rahmenbedingungen nur bedingt bekommen. Das ist soziale Ungerechtigkeit schlechthin. Die Schülerinnen und Schüler, die heute eine Hauptschule besuchen, brauchen jetzt eine Chance; denn in ein paar Jahren, wenn vielleicht die große Schuldiskussion beendet ist, haben sie die Schule längst verlassen. Dann ist es zu spät. Deshalb wollen wir jetzt sofort Hilfe.

(Beifall bei der CDU)

Die Forderungen, die wir im Antrag gestellt haben, kommen von den Lehrern, den Betroffenen selbst, die in einer Fraktionsanhörung Ende Januar ziemlich deutlich über die Probleme an den Hauptschulen gesprochen haben. Dabei hatten wir durchweg sehr engagierte Pädagoginnen und Pädagogen vor uns sitzen. Man hat gemerkt, dass es ihnen ausschließlich um die Schülerinnen und Schüler geht, wenn sie zum Beispiel kleinere Klassen mit maximal 20 Kindern fordern.

Ein Lehrer aus meinem Kreis hat es ziemlich klar ausgedrückt. Er unterrichtet eine Klasse mit 29 Schülerinnen und Schülern. 14 davon sind verhaltensauffällig und leiden unter dem ADHS-Syndrom. Hätte er nur 20 Kinder, hätte er nur neun oder zehn verhaltensauffällige Kinder und damit die Möglichkeit, sich mit diesen wesentlich individueller auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die individuelle Förderung ist im Schulgesetz festgeschrieben. Alle unsere Forderungen haben in den Kommentaren der Handwerkskammer, der Industrie- und Handelskammer, des Deutschen Lehrerverbands und vielen weiteren eine breite Zustimmung gefunden. Wir brauchen neben den kleineren Klassen vor allem genügend Lehrerinnen und Lehrer und keinen Unterrichtsausfall; denn wenn Unterricht nicht gegeben wird, kann er auch nicht gut sein.

Dann kann es auch nichts aus der Steigerung der Grundkenntnisse in Deutschland Mathematik werden, von der wir immer wieder reden.

Außerdem stimmen uns die Fachleute zu, dass wir ab sofort und gleich eine flächendeckende Einführung der Schulsozialarbeit und die Beseitigung des Fachlehrermangels brauchen und gleichzeitig viel mehr Förderunterricht, um schwächere Schüler aufzufangen.

Ganz ausdrücklich loben möchte ich die Landesregierung für die Ankündigung, auf unsere Anregung hin versuchsweise an den Trierer und Koblenzer Haupt-

schulen einen Praxistag pro Woche ab Klasse 9 einzuführen.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich bitte um etwas mehr Ruhe, die Kulisse ist sehr laut.

(Beifall bei der CDU)

Abg. Frau Dickes, CDU:

Es bleibt zu hoffen, dass die landesweite Einführung nicht zu lange auf sich warten lässt; denn man muss es ganz klar sagen, auch in Bad Kreuznach und Ludwigshafen herrscht Bedarf, Herr Pörksen.

(Pörksen, SPD: Das müssen Sie mir nicht erzählen,
Frau Kollegin!)

– Wenn Sie darangehen, wissen Sie das.

All denen, denen nicht die Hauptschule, sondern die Hauptschüler am Herzen liegen, können sich den Forderungen eigentlich nicht verschließen. Sie könnten bei gutem Willen der Landesregierung schon im kommenden Schuljahr umgesetzt werden.

Aber auch langfristig müssen uns die Hauptschüler am Herzen liegen und nicht ein Bildungssystem totgeredet werden. Die Zahl der Hauptschüler hat in den letzten Jahren gravierend abgenommen, das liegt aber unter anderem mit daran, dass es vielerorts überhaupt keine Hauptschulen mehr gibt, die Schüler besuchen könnten.

In meiner Heimatgemeinde wurde die frühere Hauptschule in eine regionale Schule umgewandelt.

(Stretz, SPD: Zwangsweise!)

Das Schülerklientel der zweizügigen Schule blieb weitgehend erhalten. Die Zahlen haben nur leicht abgenommen. Aber laut Statistik gibt es jetzt in Waldböckelheim pro Jahrgang 40 bis 50 Hauptschüler weniger. Das ist das, was Statistik ausmacht und den Ruf der Hauptschule weiterhin ganz massiv beschädigt. Es ist eine bewusste Vernachlässigung.

Vizepräsident Bauckhage:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kurt Beck?

Abg. Frau Dickes, CDU:

Herr Abgeordneter Beck, ich freue mich.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Abg. Beck, SPD:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Darf ich Sie fragen, nachdem Sie hier eine Reihe von Forderungen aufgestellt haben, mit welchen Haushaltsziffern Sie die Umsetzung dessen, was Sie hier fordern, veranschlagt haben?

(Beifall der SPD –
Zurufe von der CDU: Oh!)

Da ich von der Seriosität der CDU-Fraktion ausgehe, haben Sie sich darüber doch sicherlich Gedanken gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Abg. Frau Dickes, CDU:

Herr Beck, das ist das Standardtotschlagargument.

(Frau Spurzem, SPD: Womit bezahlen sie es denn?)

Ich sage Ihnen eines, wenn Sie heute dieses Programm direkt umsetzen würden, dann hätten Sie in fünf Jahren ausgebildete junge Leute, die vielleicht die Chance hätten, auch in die Systeme einzuzahlen und hier Steuern zu lassen, damit es weitergehen kann.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Kurt Beck?

(Frau Spurzem, SPD: Sie hat noch nicht die erste beantwortet!)

Abg. Beck, SPD:

Frau Kollegin, räumen Sie ein, dass Ihre Vorgehensweise gegen das Haushaltsgesetz verstoßen würde und damit verfassungswidrig wäre;

(Keller, CDU: Oh je!)

denn in diesen Größenordnungen, die mindestens hohe zweistellige Millionensummen umfassen, kommen wir nicht an der Haushaltsgesetzgebung vorbei?

Abg. Frau Dickes, CDU:

Ich kann mich gut erinnern, dass es seinerzeit die Einführung des kostenfreien letzten Kindergartenjahres gab. Das war vorher auch nicht abgesegnet.

(Beifall bei der CDU –
Keller, CDU: Jawohl! Bravo!)

Sie machen es einfach, und wir fordern Sie auf, es im Sinne der Schülerinnen und Schüler einfach zu machen.

(Beck, SPD: Können oder wollen Sie meine Frage nicht beantworten? Ich habe nicht nach Kindergärten gefragt, sondern nach dem Schulprogramm!)

– Ich habe Ihnen geantwortet, wie Sie grundsätzlich Regierungsprogramme umsetzen.

(Beck, SPD: Können Sie nicht oder wollen Sie nicht?)

– Ich will, dass Sie das umsetzen.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsident Bauckhage:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Abgeordnete Dickes, Sie haben weiterhin das Wort.

Ich bitte Sie, die Unterhaltungen draußen zu führen.

(Beifall der CDU –
Beck, SPD: Können Sie nicht, oder wollen Sie nicht?)

Abg. Frau Dickes, CDU:

Herr Präsident, ich danke Ihnen dafür, mir das Wort wieder zu erteilen.

(Beck, SPD: Ich mache einen Zwischenruf und frage: Können Sie oder wollen Sie nicht? –
Keller, CDU: Das gibt es doch nicht!)

– Ich muss auf Ihren Zwischenruf nicht weiter eingehen, auch wenn Sie auf der Abgeordnetenbank sitzen.

Auch wenn die Bildungsministerin eine Diskussion um die Schulstruktur vermeiden wollte: Wir sind mittendrin.

Wir können dabei über die Änderung von Schulformen und Namen diskutieren, an einer Tatsache kommt niemand vorbei: Den Hauptschüler, der gefördert werden muss, wird es auch ohne eine solche Schule geben. Deshalb muss es nach unserer Auffassung auch künftig einen eigenständigen Bildungsgang Hauptschule mit einem entsprechenden Profil geben.

(Beifall der CDU –
Schreiner, CDU: So ist das! –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Dabei sind zentrale Abschlussprüfungen für alle Bildungsgänge nötig; denn damit wird ganz klar auch der Wert des Hauptschulabschlusses erstens anerkannt und zweitens gesteigert.

(Beifall der CDU)

Bei einer wirklichen individuellen Förderung ist für besonders leistungsfähige Schüler die Durchlässigkeit

nach oben jederzeit gegeben. Neben unserem 10-Punkte-Programm unterstützen wir auch den FDP-Antrag voll und ganz; denn beide Anträge ergänzen sich ausgesprochen sinnvoll.

(Beifall der CDU und der FDP –
Beck, SPD: Grimms Märchen sind das,
was Sie hier erzählen!)

Es geht um unsere Jugendlichen, um ihre Zukunft. Dafür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

(Anhaltend Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Beck, SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Wort hat Herr Kollege Heinrich.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Abg. Heinrich, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Aktuellen Stunde ist heute Mittag sehr ausführlich und engagiert über den Reformbedarf und die Reformnotwendigkeit der Hauptschule gesprochen worden. Ich möchte daher auf eine ausführliche Analyse der Situation verzichten und mich schwerpunktmäßig mit den vorliegenden Anträgen beschäftigen.

Gestatten Sie mir jedoch einige Vorbemerkungen: In dem schriftlichen Anhörverfahren zu den Anträgen von FDP und CDU war eine bemerkenswerte Tendenz zu erkennen. Während eine Hälfte der Angehörten von einer Reformfähigkeit der Hauptschule überzeugt ist, plädiert die andere Hälfte für eine Abschaffung der Hauptschule.

(Creutzmann, FDP: 80 %!)

– Ja, die 80 % konnte ich nicht feststellen.

Diese Diskussion und diese Positionierung finden in unterschiedlicher Ausprägung in fast allen Bundesländern statt. Deshalb wären wir gut beraten, wenn wir mit der notwendigen Sachlichkeit diese diametral gegenüberliegenden Positionen bewerten und die für unser Land erforderlichen Schritte auf den Weg bringen würden.

(Beifall der SPD)

Ich habe bei meinen Schulbesuchen in den unterschiedlichsten Regionen von Rheinland-Pfalz schnell gelernt, dass Hauptschule nicht gleich Hauptschule ist. Den Hauptschulen in den größeren Städten sind in den letzten Jahren ganz andere Herausforderungen zugewachsen als den Hauptschulen im ländlichen Bereich.

Auch die Eltern bewerten die Hauptschulen unterschiedlich. Während in Städten nur noch 10 % der Schülerin-

nen und Schüler an den Hauptschulen angemeldet werden, sind es im ländlichen Bereich bis zu 30 %. Dies hat etwas mit dem Bildungsangebot in der Region zu tun, aber auch mit dem Ausbildungsplatzangebot.

(Unruhe im Hause)

Vizepräsident Bauckhage:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich verstehe, dass der eine oder andere gerne ein Privatgespräch führt. Ich bitte Sie, diese draußen zu führen. Es ist dem Redner unzumutbar, wenn der Lärmpegel zu hoch ist.

(Beifall der SPD)

Abg. Heinrich, SPD:

Danke schön, Herr Präsident.

Mein Kollege Bernd Lang hat in einer der letzten Plenarsitzungen sehr eindrucksvoll die Ausgangssituation für die Hauptschulen beschrieben. Er hat aber auch dargestellt, welche Veränderungen die Hauptschule in den letzten Jahren erfahren hat.

Es wird manchmal so getan – das haben Sie jetzt auch wieder gemacht –, als ob an der Hauptschule die Schulentwicklung vorbeigegangen wäre. Ich will jetzt zu später Stunde darauf verzichten, all das aufzuzählen und zu bewerten, was in den letzten Jahren auf den Weg gebracht wurde, und nur stichwortartig einige Bereiche nennen:

(Pörksen, SPD: Dafür muss Zeit sein!)

mehrfache Betriebspraktika, Lernwerkstätten, Bewerbertraining, Jobfüxe, Schulsozialarbeit, Arbeitsweltklassen, Praxistage und nicht zuletzt das große Projekt „Ganztagsschule“.

All dies hat aber die sinkenden Anmeldezahlen nicht verhindern können. Die Eltern stimmen mit den Füßen ab, weil sie wissen, dass, wenn überhaupt, nur ein Realschulabschluss ihren Kindern eine Perspektive auf einen Ausbildungsplatz geben kann.

Die beiden vorliegenden Anträge gehen in ihrem Kern davon aus, dass, wenn alle Modellprojekte und Angebote flächendeckend über das Land gezogen werden, das Problem gelöst ist.

Sie verkennen dabei, dass auch der Hauptschüler, der aus einer Ganztagschule mit Jobfux und Sozialarbeiter kommt, ähnlich große Schwierigkeiten hat, einen Ausbildungsplatz zu bekommen, wie die Schülerin, die diese Angebote zurzeit noch nicht wahrnehmen kann. Dabei stellt sich nämlich schlicht und einfach das Problem, dass es nicht genügend Ausbildungsplätze für alle Schulabgänger gibt und aufgrund dessen ein Verdrängungswettbewerb stattfindet. Hinzu kommt, dass die Anforderungen in den Ausbildungsberufen ständig gestiegen sind: Der Kfz-Mechatroniker ist nicht mehr mit dem Kfz-Schlosser oder dem Kfz-Elektriker vergleichbar.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun einige Anmerkungen zu den vorliegenden Anträgen machen. Ich möchte zunächst auf den Antrag der FDP eingehen. Schön finde ich die Formulierung unter Nummer I, wo es um die Risikogruppen geht. Sie schreiben im drittletzten Absatz:

„In Ermangelung fester erwachsener Ansprechpartner, Bezugspersonen und Vorbilder bilden diese Schülerinnen und Schüler Gruppen von Gleichaltrigen, die oft ihre alleinigen festen sozialen Bezüge bilden.“

Das heißt übersetzt: Die Kids sind unter sich. Die Konsequenz daraus wäre, diesen Schülerinnen und Schülern Mitschüler an die Seite zu stellen, an denen sie sich orientieren könnten, also ein klares Bekenntnis zum gemeinsamen Lernen.

(Beifall der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Dies hat schon Johann Comenius im 17. Jahrhundert gefordert:

„Man solle die Langsamen unter die Geschwinden, die Schwerfälligen unter die Wendigen, die Hartnäckigen unter die Folgsamen mischen. Wenn der Lehrer einen Begabteren entdeckt, so soll er ihm zwei oder drei Langsame zum Belehren anvertrauen.“

So viel zur Schule „Gemeinsames Lernen“.

(Beifall der SPD)

Ich komme nun zu Ihrem Forderungsteil. Darin werden kleine Hauptschulen gefordert. Wir haben heute schon Hauptschulen, die fast durchgängig einzügig sind, und teilweise wird schon die 5. und 6. Klasse gemeinsam beschult. Das mag zwar sehr kuschelig sein und an die Zwergschulen aus dem Beginn des letzten Jahrhunderts erinnern, aber der Qualität und der Vielfalt des dann auch im weiteren Teil des Antrags geforderten Angebots werden diese Schulen nicht gerecht werden können.

Des Weiteren fordern Sie: Alle Hauptschulen werden Ganztagschulen, möglicherweise auch noch gegen den Willen der Eltern. – Wer soll das bezahlen?

Ihr dritter Punkt ist die Berufsvorbereitung ab der 5. Klasse. Ich denke, Sie wollen nicht wirklich schon die 10-Jährigen zum Tischler oder Schweißer ausbilden. In dieser Phase des Lebens ist meines Erachtens die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung der Kernkompetenzen wichtiger als die Verwertbarkeit der Person als Arbeitskraft.

(Beifall der SPD)

Alle Schulen sollen eigene Lernwerkstätten und Schulküchen erhalten. – Wer soll das bezahlen?

(Creutzmann, FDP: Wollen wir nun helfen, oder wollen wir nicht helfen?)

Alle rheinland-pfälzischen Hauptschulen sollen das freiwillige 10. Schuljahr anbieten, also auch die von

Ihnen geforderten Mini-Hauptschulen. Dies ist in dieser Kombination sicher auch unrealistisch.

Sie haben einen Antrag auf zusätzliche „Arbeitsweltklassen“ gestellt. Wo waren Ihre Anträge zum Doppelhaushalt 2007/2008?

(Beifall der SPD –
Zurufe von der FDP)

Wo sind Ihre Deckungsvorschläge gewesen?

Ich komme nun zum Antrag der CDU. Anders als bei der FDP ist dieser Antrag nicht mit der Überschrift „Zukunft“, sondern mit „sofort“, also „jetzt gleich“ betitelt.

(Zuruf der Abg. Frau Dickes, CDU)

Dem ersten Absatz kann ich mich übrigens voll anschließen.

In den Dank und die Anerkennung möchte ich die Lehrer an den Förderschulen ausdrücklich einbeziehen.

(Beifall der SPD)

Ich erlebe diese Lehrerinnen und Lehrer durchweg als engagierte Pädagogen, die ihren Schülern auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben das notwendige Rüstzeug geben wollen.

Umso frustrierender muss der Satz für diese Lehrerinnen und Lehrer sein, den Sie mutigerweise in Ihren Antrag geschrieben haben:

„Aber auch Schüler mit einem guten Abschluss haben es oft schwer, einen Ausbildungsplatz zu finden.“, womit Sie das Problem beschreiben: das Image der Hauptschule.

(Keller, CDU: Deswegen wollen wir helfen. Sie nicht! Das ist der Unterschied!)

– Ich komme dazu.

Ich komme nun auch zu Ihrem Forderungsteil. Sie fordern, die Klassenmessenzahl auf 20 Schülerinnen und Schüler festzulegen. Wir haben in Rheinland-Pfalz eine durchschnittliche Klassengröße von knapp über 20 Schülern. Keine Eingangsklasse hat mehr als 26 Schüler. Wenn man Ihrem Vorschlag folgen wollte, müssten Dutzende neuer Klassen gebildet werden, ohne dass sich die Qualität entscheidend verbessert. – Wer soll das bezahlen?

(Zurufe von der CDU: Ach!)

Sie fordern, dass jeder Klasse fünf weitere Förderstunden zugewiesen werden. Abgesehen davon, dass die Hauptschule vielfältige Möglichkeiten für die Beantragung von Förderstunden hat, habe ich einmal überschlägig die Kosten Ihrer Forderung ausgerechnet: Es geht dabei um weit mehr als 10.000 Stunden und damit um fast 500 zusätzliche Lehrer. – Wer soll das bezahlen?

(Harald Schweitzer, SPD: Das Land hat's doch!)

Ihr nächster Punkt ist die bisher angeblich verschleppte Schulsozialarbeit. Sie wissen, dass alle Hauptschulen ein Angebot erhalten haben, zu den bekannten Konditionen Schulsozialarbeit einzurichten. Einige Wenige haben dieses Angebot noch nicht angenommen.

Auch Punkt 4 kann ich Ihnen nicht ersparen. Es ist auch schon gesagt worden: Wo waren Ihre Anträge zum Doppelhaushalt, und wo sind Ihre Deckungsvorschläge?

(Beifall der SPD)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Zum Schluss noch etwas Versöhnliches: Nicht alles, was in den beiden Anträgen steht, ist falsch; aber Sie werden sicher verstehen, dass wir aus den von mir vorgetragenen Argumenten diesen Anträgen unsere Zustimmung versagen. Ich biete Ihnen aber ausdrücklich an, im Herbst gemeinsam einen Weg zu diskutieren, wie wir den Schülerinnen und Schülern helfen können. Es geht nicht um Ideologie, um Verbände oder um uns, sondern es geht um die jungen Menschen.

Danke.

(Beifall der SPD –
Pörksen, SPD: Die CDU macht es
sich immer einfach!)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat nun Frau Staatsministerin Doris Ahnen.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich kann an den letzten Punkt meines Vorredners anknüpfen: Über vieles, was in den beiden Anträgen an Problemen beschrieben wird, und auch über so manches, was – im Übrigen vor allen Dingen in dem Bereich, in dem bereits gehandelt worden ist – an Maßnahmen vorgeschlagen worden ist, braucht man sich aus meiner Sicht nicht zu streiten, zumal wir in diesen Bereichen schon initiativ geworden sind. Aber der Duktus der Debatte heute lässt einen auch auf diesen Punkt noch einmal kritischer schauen, das sage ich Ihnen ganz ehrlich.

Frau Abgeordnete Morsblech, Ihre Aussage, die Landesregierung habe zugesehen, wie die jungen Menschen nach der Hauptschule auf dem Ausbildungsmarkt und im System insgesamt keine Chance hätten, hat mich doch sehr verwundert, einmal ganz abgesehen von der Frage, die mir erlaubt sein muss: Wer hat da zugesehen? Wer war damals mit in der Verantwortung? – Ich finde eine solche Aussage bei den Bemühungen, die wir jedes Jahr am ovalen Tisch zusammen mit den Kammern, mit der Wirtschaft und der Bundesagentur für Arbeit unternehmen, damit jeder Jugendliche eine Chance bekommt, schon ziemlich hart.

(Beifall der SPD)

Des Weiteren werden aber Forderungen in Bereichen erhoben, in denen die Dinge schon auf einem guten Weg sind. Nehmen wir das Beispiel der Ganztagschule. Es war zu Anfang nicht so, dass das ganze Hohe Haus gleich „Hurra“ geschrien hätte, als wir das Ganztagschulprogramm vorgestellt haben, übrigens ausdrücklich mit einem Schwerpunkt in der Hauptschule. Aber ich mache es jetzt einmal so wie Sie und lobe jetzt auch: Man kann nur klüger werden, und deswegen bedanke ich mich für die Unterstützung zur Ganztagschule.

Frau Morsblech, ich sage Ihnen aber auch, in der Debatte einerseits zu argumentieren, dies sei doch eigentlich sehr verwegen, den Weg zum achtjährigen Abitur mit der Ganztagschule zu verknüpfen, um aber andererseits beim nächsten Tagesordnungspunkt zu sagen, dass man aber bei der Hauptschule die Ganztagschule auf jeden Fall brauche, halte ich doch für abwegig. Ich sage Ihnen, so unterscheiden wir nicht zwischen den Schülerinnen und Schülern.

(Beifall der SPD)

Wir haben uns immer für ein Programm für alle Schulkarten und für alle Schülerinnen und Schüler entschieden, als es um die Ganztagschule ging, und dabei wollen wir auch gern bleiben.

Des Weiteren ist eine Reihe von Vorschlägen zum Stichwort „Klassengrößen“ gemacht worden. Dazu wurde schon von meinem Vorredner gesagt, wir investieren in erheblichem Maße in den Hauptschulbereich, da wir dort die kleinsten Klassengrößen haben und weil wir dort die Bildungsgänge sowie die Schulen aufrechterhalten wollen. Dort sind erhebliche Ressourcen für die Arbeitsweltklassen gebunden.

Es sind erhebliche Ressourcen über das 10. Schuljahr gebunden. Es werden erhebliche zusätzliche Ressourcen über berufsorientiertes Lernen, über den Praxistag, den wir einführen, über den flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit gebunden.

Ich sage, wir haben uns der Mühe unterzogen, dies im Doppelhaushalt 2007/2008 einzustellen und abzubilden, weil wir wussten, das ist die Grundlage dafür, dass wir es umsetzen können.

(Beifall der SPD)

Wenn große Empörung bei der Nachfrage vorhanden ist, was das Ganze kosten würde, dann sage ich,

(Zuruf des Ministerpräsidenten Beck)

in Ordnung, man kann eine Forderung in den Raum stellen. Vielleicht muss man diese nicht gleich beim ersten Vorstellen decken. Das braucht vielleicht noch nicht zu sein.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Folgendes würde ich schon sagen: Man muss den Vorschlag bereits gerechnet haben. Man muss doch wissen,

um welche Größenordnung es geht. Ich habe es gerechnet.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Keller, CDU)

– Herr Abgeordneter Keller, stellen Sie sich vor, ich würde das nicht tun, dann wäre es eine Missachtung der Opposition. Ich muss mich doch wenigstens so ernsthaft mit Ihren Vorschlägen auseinandersetzen, dass ich nachrechne, was sie kosten.

(Pörksen, SPD: Das hören Sie doch gar nicht! –
Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Wissen Sie, was dabei herauskommt? Wissen Sie, worüber wir reden? Wir reden über 56 Millionen Euro, die einfach ohne jeden Deckungsvorschlag in den Raum gestellt werden.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe der Abg. Bracht und Keller, CDU)

– Herr Abgeordneter Keller, das Schlimme ist nicht, dass Sie sagen, Sie wollen 56 Millionen Euro für die Hauptschule ausgeben. Man kann zu solchen Ergebnissen kommen und sagen, das wollen wir so machen. Das Schlimme ist, dass Sie draußen im Land den Eindruck erwecken, als könne man das von heute auf morgen umsetzen und damit den Leuten eine – – –

Vizepräsident Bauckhage:

Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schreiner?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Präsident, jetzt war ich auf der Höhe des Satzes, bin abgebrochen worden. Ich gestatte sie sofort und reagiere auf ihn.

Herr Abgeordneter Keller wollte eine Zwischenfrage stellen.

Abg. Schreiner, CDU:

Nein, ich wollte eine stellen. Danke, Frau Ministerin.

Vor dem Hintergrund, dass Sie gerechnet haben, was unsere Vorschläge Ihrer Meinung nach kosten, würde mich interessieren – Herr Heinrich lädt uns zum Gespräch ein –, was Ihre Vorschläge im Herbst kosten werden.

(Pörksen, SPD: Das werden Sie gesagt bekommen, wenn es so weit ist! Sie sind vielleicht ein Witzbold!)

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

– Sehen Sie, das ist der Unterschied.

Ich stelle mich heute nicht hin und sage, so und so machen wir es und habe es noch nicht gerechnet und noch nicht mit den Leuten besprochen.

(Baldauf, CDU: Das wäre Ihre Aufgabe!)

Ich sage heute, wir werden mit den Leuten sprechen, wir werden rechnen, und wir werden ein solides Konzept vorlegen. Das ist eines, das bei den Hauptschulen im Land ankommt.

(Beifall der SPD)

Mein Vorwurf ist, da Sie selbst nicht an die Umsetzung geglaubt haben, schicken Sie so etwas in die Landschaft und schüren bei den Leuten Hoffnungen, die kein Mensch seriös erfüllen kann. Daran halte ich fest.

(Beifall der SPD)

Das ist aus meiner Sicht – – –

Vizepräsident Bauckhage:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schreiner?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Wenn ich den Satz zu Ende gesprochen habe.

Das ist aus meiner Sicht kein Weg, der der schwierigen Situation der Hauptschulen gerecht wird.

Herr Abgeordneter Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Vielen Dank, dass Sie eine weitere Frage zulassen.

Ich gehe davon aus, dass Ihnen auch nicht daran gelegen ist, weitere Jahrgänge der Hauptschulen im Ungewissen zu lassen und sie als verlorene Jahrgänge darzustellen. Vor dem Hintergrund frage ich: Teilen Sie meine Auffassung, dass es verfassungsrechtlich zweifellos möglich wäre, so etwas zu finanzieren, wenn Sie solche Vorschläge, so wie Sie sich das vorstellen, erarbeitet haben, oder teilen Sie die Auffassung des Herrn Ministerpräsidenten, dass so etwas haushaltsrechtlich absolut unmöglich ist?

(Ministerpräsident Beck: Das habe ich überhaupt nicht gesagt! Ich habe gesagt, wenn man keine Deckungsvorschläge macht, dann ist es verfassungsmäßig unzulässig! –

Keller, CDU: Das wissen wir noch gar nicht, Sie haben gesagt, es verstößt gegen Haushaltsrecht!)

Vizepräsident Bauckhage:

Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort zur Antwort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Abgeordneter Schreiner, lassen Sie mich in drei Punkten kurz antworten.

(Keller, CDU: Natürlich haben Sie es gesagt, Sie wissen nicht mehr, was Sie gesagt haben! Das ist verständlich!)

Vizepräsident Bauckhage:

Frau Staatsministerin Ahnen, Sie haben das Wort zur Antwort auf die Frage von Herrn Schreiner.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Das ist aber nett, ich werde es nur noch ganz kurz in Anspruch nehmen. Ich wollte Herrn Schreiner – – –

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

– Herr Abgeordneter Keller, ich muss doch Herrn Schreiner die Frage beantworten, sonst bekomme ich den Vorwurf, ich hätte es nicht getan. Sie müssen zuhören, damit ich wenigstens antworten kann.

Ich wollte mit drei Punkten antworten. Der erste ist ein sehr ernsthafter. Glauben Sie wirklich, dass Sie den jungen Menschen und der schwierigen Situation, über die wir hier zu Recht reden, einen Gefallen tun, wenn Sie hier von „verlorenen Jahrgängen“ sprechen, wenn Sie den Eindruck erwecken, aus der Hauptschule kämen nur junge Menschen, die nichts können?

(Beifall der SPD)

Das stimmt nicht. Das ist nicht richtig so. Deswegen sind es auch keine verlorenen Jahrgänge.

(Beifall bei der SPD –

Bracht, CDU: Glauben Sie, dass Sie denen einen Gefallen tun würden, wenn Sie nichts tun?)

Punkt Nummer zwei: Natürlich gibt es auch Möglichkeiten, in einem laufenden Haushalt zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

(Bracht, CDU: Macht Ihr doch ständig!)

– Ja, aber dann muss man auch den entsprechenden Weg gehen. Man kann nicht einen Haushaltsbegleit Antrag stellen, in dem keine Titel stehen, und hier einen Antrag bringen, bei dem nichts zur Finanzierung gesagt wird.

(Zuruf des Abg. Keller, CDU)

Man hat diese Wege, aber man muss diese Wege dann auch gehen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Zum Dritten sage ich Folgendes: Es geht nicht um 5 oder 10 Millionen Euro. Es geht um 56 Millionen Euro jährlich. Ich meine, man muss einen Deckungsvorschlag machen, wenn man es wirklich ernst meint.

(Zuruf des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Letzter Satz: Wir wollen an der Linie festhalten, die Situation ernst zu nehmen und dort, wo es möglich ist, so schnell wie möglich Hilfe zu organisieren. Das tun wir im Moment. Ich habe eine Reihe von Stichworten gesagt. Wir wollen ein solides Konzept vorlegen, das eine verlässliche Perspektive für die Schulen im Land liefert. Das werden wir wie angekündigt im Herbst tun.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hans-Josef Bracht?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Ich könnte jetzt die Frage stellen, ob das noch eine Zwischenfrage oder eine Abschlussfrage ist. Ich war schon fertig.

Vizepräsident Bauckhage:

Ich wollte Sie vorhin noch ausreden lassen und gleichzeitig Herrn Bracht die Möglichkeit geben zu fragen.

Abg. Bracht, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben zu uns gesprochen. Darf ich aus den Aussagen den Schluss ziehen, dass Sie keine fachlichen Argumente gegen unsere Forderungen haben?

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur:

Herr Abgeordneter Bracht, ich kann leider nicht beurteilen, ob Sie heute Mittag während der Aktuellen Stunde anwesend waren. Da ist fachlich ganz ausführlich diskutiert worden.

(Bracht, CDU: Keine Sorge!)

Gerade eben ist noch einmal fachlich ausführlich diskutiert worden. Ich denke, es ist klar geworden, an welchen Stellen wir Schwerpunkte setzen, wir Einschätzungen von Ihnen nicht teilen und wir andere Wege gehen wollen.

(Zuruf der Abg. Frau Schäfer, CDU)

Ich glaube, das habe ich ausreichend dargestellt.

(Beifall der SPD –
Zuruf von der CDU: Davon haben wir nichts gemerkt!)

Vizepräsident Bauckhage:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 9 der Tagesordnung. Es ist unmittelbare Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP vorgesehen, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt. Wer dem Antrag der Fraktion der FDP, Zukunft der Hauptschulen – Perspektiven für junge Menschen – Drucksache 15/780 – betreffend, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und FDP abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 10 der Tagesordnung, Sofortprogramm für die Hauptschulen in Rheinland-Pfalz ab dem Schuljahr 2007/2008. Hier ist unmittelbare Abstimmung vorgesehen, weil die Beschlussempfehlung vorsieht, den Antrag abzulehnen. Wer dem Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1184 – seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und FDP abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit für heute am Ende der Tagesordnung. Ich lade Sie für morgen, 9:30 Uhr, zur weiteren Fortführung der Plenarsitzung ein.

E n d e d e r S i t z u n g : 19:09 Uhr.